

Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Band 1

Planungszeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2027



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
EINLEITUNG	5
LESEHINWEISE	7
1 RAHMENBEDINGUNGEN	9
1.1 KOMMUNALSTRUKTUR	9
1.1.1 Kommunalstruktur im berlinfernen Raum (weiterer Metropolenraum)	9
1.1.2 Kommunalstruktur im berlinnahen Raum (Berliner Umland)	10
1.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	11
1.2.1 Entwicklung 2004 bis 2019	11
1.2.2 Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Einwohner 2020 bis 2029	15
1.3 SOZIALE LAGE	17
1.4 KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG	21
1.5 SCHÜLERBEFÖRDERUNG	22
1.6 WICHTIGE ERGEBNISSE - RAHMENBEDINGUNGEN -	23
2 KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS BARNIM	24
2.1 ANGEBOTSSTRUKTUR	24
2.2 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN	25
2.2.1 Barrierefreiheit	25
2.2.2 Personelle Bedingungen	25
2.3 BILDUNGSBETEILIGUNG	26
2.3.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungsangeboten	27
2.3.2 Kinder mit ausländischem Hintergrund in Kindertagesbetreuung	27
2.3.3 Kinder in Kindertagesbetreuung und Versorgungsgrad	28
2.3.4 Anzahl von Kindern mit Leistungen aus der Jugendhilfe sowie der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	28
2.4 BILDUNGSERGEBNISSE	29
2.4.1 Sprachstand vor dem Übergang in die Schule	29
2.4.2 Übergang Kita – Schule / Rückstellungen	32
2.5 WICHTIGE ERGEBNISSE – KINDERTAGESBETREUUNG	35
3 SCHULISCHE BILDUNG	37
3.1 ANGEBOTSSTRUKTUR	37
3.1.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft	37
3.1.2 Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen)	38
3.2 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN	38
3.2.1 Barrierefreiheit	39
3.2.2 Technische Ausstattung an öffentlichen Schulen	39
3.2.3 Personelle Bedingungen	40

3.3	BILDUNGSBETEILIGUNG	40
3.3.1	Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.....	40
3.3.2	Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Hintergrund	42
3.3.3	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf	42
3.3.4	„Schule für gemeinsames Lernen“	45
3.3.5	Flexible Schuleingangsphase.....	46
3.3.6	Ganztagsangebote an Schulen	46
3.3.7	Analyse des Übergangsverhaltens in die Sekundarstufe I.....	49
3.3.8	Analyse des Übergangsverhaltens in die Sekundarstufe II.....	51
3.4	BILDUNGSERGEBNISSE	52
3.4.1	Übergang Grundschule – weiterführende Schule	52
3.4.2	Übergangsquoten in die Sekundarstufe II	54
3.4.3	Wiederholungen.....	54
3.4.4	Zentrale Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10	56
3.4.5	Schulabgängerinnen und -abgänger/Schulabschlüsse.....	58
3.5	WICHTIGE ERGEBNISSE SCHULISCHE BILDUNG	61
4	AUSBILDUNGLANDSCHAFT	64
4.1	ANGEBOTSSTRUKTUR	64
4.2	MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN	67
4.2.1	Barrierefreiheit	67
4.2.2	Technische Ausstattung	67
4.2.3	Personelle Bedingungen	68
4.3	BILDUNGSBETEILIGUNG	68
4.4	BILDUNGSERGEBNISSE	70
4.4.1	Ausbildungsanfängerinnen und –anfänger in der beruflichen Bildung	70
4.4.2	Absolventinnen sowie Absolventen und erworbene Abschlüsse beruflicher Bildungsgänge	71
4.5	WICHTIGE ERGEBNISSE - AUSBILDUNGLANDSCHAFT	75
5	QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESBETREUUNGSANGEBOTEN UND SCHULEN	76
5.1	ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	76
5.1.1	Demografische Entwicklung und soziale Lage	76
5.1.2	materielle und personelle Bedingungen.....	77
5.1.3	Bildungsbeteiligung	78
5.1.4	Bildungsergebnisse.....	79
5.2	SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 8/22 BIS 7/27	81
	TABELLENVERZEICHNIS	84
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	85

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHR	Allgemeine Hochschulreife
Art.	Artikel
BAR	Landkreis Barnim
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBR	Berufsbildungsreife
BFS-G	Berufsfachschule Grundbildung
BIB	Bildungsinitiative Barnim
bspw.	beispielsweise
BvB	Berufsvorbereitung
BWZ	BarnimWissensZentrum
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EBR	Erweiterte Berufsbildungsreife
einschl.	einschließlich
EK	Erweiterungskurs
energ.	Energetische
ETEP	Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik
Ev.	Evangelisch
e. V.	eingetragener Verein
FLEX	Flexible Eingangsphase
FOR	Fachoberschulreife
FOS	Fachoberschule
Geb.	Gebäude
GK	Grundkurs
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOST	Gymnasiale Oberstufe
Gym.	Gymnasium
h	Stunde
HwO	Handwerksordnung
JST	Jahrgangsstufe
KG	Kindergarten
KISTE	Kindersprachtest für das Vorschulalter
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Zweites Gesetz zur Ausführung, Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz
KK	Kinderkrippe
km	Kilometer
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LK	Landkreis
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LJ	Lebensjahr
LuBK	Leistungs- und Begabungsklasse
max.	maximal
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
NaWi	Naturwissenschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZ	Oberstufenzentrum
OT	Ortsteil
PB	Planungsbereich

Sek	Sekundarstufe
SJ	Schuljahr
SGB	Sozialgesetzbuch
SuS	Schülerinnen und Schüler
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Tab.	Tabelle
TZ	Teilzeit
u. a.	unter anderem
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
VV	Verwaltungsvorschriften
VZ	Vollzeit
ZBW	Zweiter Bildungsweg
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

EINLEITUNG

Dieser Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung verknüpft, wie bereits die Planungen für die Planungszeiträume 2012 bis 2017 und 2017 bis 2022, die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis Barnim in den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung.

Mit der Planung wird eine Grundlage sowohl für die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung als auch zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen gelegt.

Die Aussagen basieren auf Analysen der Ist-Situation und Prognosen.

Globale Entwicklungen hatten und haben Einfluss auf die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. In den letzten sieben Jahren hat sich dieser, insbesondere durch die Flüchtlingskrise und die Auswirkungen der Coronapandemie, verstärkt.

Es wird davon ausgegangen, dass auch künftig globale Entwicklungen erheblichen Einfluss auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und damit auf die Bildung und Erziehung haben werden.

Vor diesem Hintergrund werden in der vorgelegten Planung die Digitalisierung, die Einwanderung von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Kulturkreise, die Veränderung des Klimas sowie der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz stärker berücksichtigt als in vorangegangenen Planungen.

Weiter wurden folgende bildungspolitischen Ziele des Landes Brandenburg in die Betrachtung einbezogen:

- bei positiver Evaluation, Fortführung des Programms Kiez-Kita
- weitere Umsetzung des gemeinsamen Lernens und somit die Verringerung der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss
- Förderung von Bildungseinrichtungen in sozial benachteiligten Lagen
- Schule als Lebensraum
- Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Netzwerke „Schule-Wirtschaft“

Die in den Beschlüssen des Kreistages und seiner Gremien zur Bildungsinitiative Barnim verfassten Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen bilden den Maßstab zur Einschätzung des Erreichten.

Der zentrale Auftrag des Kreistages – die Verbesserung der Bildungschancen, mit dem Ziel des Erreichens besserer Bildungsergebnisse und die Gestaltung von attraktiven, bedarfsgerechten heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werdenden Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen im gesamten Landkreis – bildet die Grundlage für Schlussfolgerungen und Maßnahmen.

Basis der Planung der notwendigen Plätze sind der per Gesetz definierte Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von Schulplätzen und die tatsächliche Inanspruchnahme.

Als Grundlage der Planung dienten zahlreiche Datenerhebungen. Die Kindertagesstätten und Schulen haben erheblich zur Erstellung des Bandes 3 beigetragen. In dem Band erhält jeder Interessierte einen ausführlichen Überblick über die Bildungslandschaft.

Die Städte, Gemeinden und Ämter sowie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) stellten stets die notwendigen Daten in guter, enger und unkomplizierter Zusammenarbeit bereit.

Die Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung ist ohne die tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten nicht möglich, der Landkreis Barnim möchte sich an dieser Stelle für die gute und kontinuierliche Zusammenarbeit bedanken.

Mit der Planung stellt der Landkreis allen Verantwortlichen eine Grundlage für die zielgerichtete Weiterentwicklung des Bildungsangebots und die Sicherung einer bedarfsgerechten Anzahl von Kindertagesstätten- und Schulplätzen zur Verfügung. Weiterhin dienen die Analysen der Standortbestimmung und sind Grundlage für zuständigkeitsübergreifende zielgerichtete Zusammenarbeit sowie Steuerungsmaßnahmen.

Interessierte haben die Möglichkeit, kompakte Informationen zur Kindertagesbetreuung und zur schulischen Bildung für den gesamten Landkreis zu erhalten.

LESEHINWEISE

Der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim für den Planungszeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2027 besteht aus vier Bänden.

BAND 1

Der Band 1 umfasst sowohl Aussagen zum Stand der Bildungssituation im Landkreis Barnim und Maßnahmen zur Verbesserung dieser als auch Angaben zur Anzahl der in der Kindertagesbetreuung zu betreuenden Kinder und zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Der Band 1 ist in fünf Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt 1 stellt die Rahmenbedingungen, wie Kommunalstruktur und demografische Entwicklung im Landkreis Barnim dar,
- Abschnitt 2 gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte in der frühkindlichen Bildung, wie Angebotsstruktur, materielle und personelle Bedingungen, Bildungsbeteiligung sowie Bildungsergebnisse,
- Abschnitt 3 gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte in der schulischen Bildung, wie Angebotsstruktur, materielle und personelle Bedingungen, Bildungsbeteiligung sowie Bildungsergebnisse,
- Abschnitt 4 gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte in der beruflichen Bildung, wie Angebotsstruktur, materielle und personelle Bedingungen, Bildungsbeteiligung sowie Bildungsergebnisse,
- Abschnitt 5 stellt Schwerpunkte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar.

Jeder Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung mit wichtigen Ergebnissen der Analysen.

Schlussfolgerungen, die sich aus der Gesamtanalyse im Band 1 ergeben, und daraus abgeleitete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Qualität werden im Abschnitt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dargestellt.

Die einzelnen Aussagen betreffen jeweils den gesamten Landkreis Barnim. Sofern möglich, wurden differenzierte Aussagen für den weiteren Metropolitanraum, das Berliner Umland und die amtsfreien Städte, die Gemeinden und Ämter getroffen. Je nach Datenlage und Relevanz wurden die Daten geschlechtsspezifisch ausgewiesen.

Zur Erstellung des Bandes 1 wurde auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen. Diese sind:

- die amtliche Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt),
- die Schulstatistik des Landes Brandenburg (MBSJ),
- die Einwohnermeldeämter der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie der Ämter,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit,
- das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder),
- der Landkreis Barnim,
- die Schulen im Landkreis Barnim.

Die Verwendung dieser Vielzahl von Datenquellen war erforderlich, um die umfangreichen Aussagen zum Stand der Bildung und zur Entwicklung des Kindertagesstätten- und Schulangebotes im Landkreis Barnim treffen zu können. Da diese Daten jedoch zu unterschiedlichen Stichtagen und zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen, welche jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtaussage dieser Planung haben.

BAND 2

Der Band 2 umfasst die Planung der notwendigen Plätze zur Sicherung der bedarfsgerechten Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und zur Sicherstellung der Beschulung aller Kinder.

BAND 3

Im Band 3 sind alle im Landkreis vorhandenen Kindertagesstätten und Schulen in einem Kurzporträt vorgestellt.

Dieses enthält für jede Kindertagesstätte Angaben zum Standort, zum Träger, zur Kapazität, zur Anzahl der Gruppen, zum Bildungsangebot, zur Barrierefreiheit und zu den Öffnungszeiten.

Für die öffentlichen und freien Schulen enthält es neben den Kontaktdaten auch Informationen zum Bildungsangebot, zur Schulanlage und ggf. geplanten Baumaßnahmen, zur Barrierefreiheit, zur technischen Ausstattung, zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (je Jahrgangsstufe) und zur Schülerbeförderung.

BAND 4

Der Band 4 stellt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen und Änderungen zu den Bänden 1, 2 und 3 dar.

1 RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel werden Rahmenbedingungen betrachtet, die mit der Kindertagesbetreuung und der Schulbildung in einer Wechselbeziehung stehen und bei strukturellen sowie inhaltlichen Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

1.1 KOMMUNALSTRUKTUR

Der Landkreis Barnim liegt im Nordosten des Landes Brandenburg und erstreckt sich über eine Fläche von 1.480 km². Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) teilt den Landkreis Barnim in zwei Mittelbereiche mit den Mittelzentren Eberswalde und Bernau bei Berlin, die für den jeweiligen Mittelbereich als zentrale Orte ausgewiesen sind. Die Abgrenzung der Mittelbereiche entspricht der Grenze zwischen dem berlinfernen weiteren Metropolenraum und dem berlinnahen Raum, der als Berliner Umland bezeichnet wird.

Der Landkreis Barnim gliedert sich gegenwärtig in sieben amtsfreie Städte bzw. Gemeinden und drei Ämter mit den dazugehörigen Gemeinden.

1.1.1 KOMMUNALSTRUKTUR IM BERLINFERNEN RAUM (WEITERER METROPOLENRAUM)

Im berlinfernen weiteren Metropolenraum (PB I) befinden sich drei Ämter und eine amtsfreie Stadt sowie eine amtsfreie Gemeinde. Diese sind nachfolgend mit ihren amtsangehörigen Gemeinden bzw. Ortsteilen aufgeführt:

Amt/amtsfreie Stadt/ amtsfreie Gemeinde	amtsangehörige Gemeinde	Ortsteil
Stadt Eberswalde		OT Eberswalde I, OT Eberswalde II, OT Finow OT Brandenburgisches Viertel OT Sommerfelde OT Spechthausen OT Tornow
Gemeinde Schorfheide		OT Altenhof OT Böhmerheide OT Eichhorst OT Finowfurt OT Groß Schönebeck OT Klandorf OT Lichterfelde OT Schluff OT Werbellin
Amt Biesenthal-Barnim	Breydin	OT Trampe OT Tuchen-Klobbicke
	Marienwerder	OT Marienwerder OT Ruhlsdorf OT Sophienstädt
	Melchow	OT Melchow OT Schönholz
	Sydower Fließ	OT Grüntal OT Tempelfelde

Fortsetzung >>

Fortsetzung >>

Amt/amtsfreie Stadt/ amtsfreie Gemeinde	amtsangehörige Gemeinde	Ortsteil
Amt Britz-Chorin-Oderberg	Britz	
	Chorin	OT Brodowin OT Chorin OT Golzow OT Neuehütte OT Sandkrug OT Senftenhütte OT Serwest
	Hohenfinow	
	Liepe	
	Lunow-Stolzenhagen	
	Niederfinow	
	Oderberg	
	Parsteinsee	
Amt Joachimsthal (Schorfheide)	Althüttendorf	OT Althüttendorf OT Neugrimnitz
	Friedrichswalde	OT Friedrichswalde OT Parlow-Glambeck
	Joachimsthal	
	Ziethen	OT Groß-Ziethen OT Klein Ziethen

Tabelle 1: Kommunalstruktur im berlinfernen Raum
Quelle: Landkreis Barnim

1.1.2 KOMMUNALSTRUKTUR IM BERLINNAHEN RAUM (BERLINER UMLAND)

Im berlinnahen Raum (PB II) befinden sich ein Amt, zwei amtsfreie Städte und drei amtsfreie Gemeinden. Nachfolgend sind diese Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen aufgeführt:

Amt/amtsfreie Stadt/ amtsfreie Gemeinde	amtsangehörige Gemeinde	Ortsteil
Stadt Bernau bei Berlin		OT Birkenhöhe OT Birkholz OT Birkholzaue OT Börnicke OT Ladeburg OT Lobetal OT Schönow OT Waldfrieden
Stadt Werneuchen		OT Hirschfelde OT Krummensee OT Löhme OT Schönfeld OT Seefeld OT Tiefensee OT Weesow OT Willmersdorf
Gemeinde Ahrensfelde		OT Ahrensfelde OT Blumberg OT Eiche OT Lindenberg OT Mehrow
Gemeinde Panketal		OT Zepernick OT Schwanebeck

Fortsetzung >>

Fortsetzung >>

Amt/amtsfreie Stadt/ amtsfreie Gemeinde	amtsangehörige Gemeinde	Ortsteil
Gemeinde Wandlitz		OT Basdorf OT Klosterfelde OT Lanke OT Prenden OT Schönerlinde OT Schönwalde OT Stolzenhagen OT Wandlitz OT Zerpenschleuse
Amt Biesenthal-Barnim	Stadt Biesenthal	OT Biesenthal OT Danewitz
	Rüdnitz	

Tabelle 2: Kommunalstruktur im berlinnahen Raum
Quelle: Landkreis Barnim

1.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

1.2.1 ENTWICKLUNG 2004 BIS 2019

Der Landkreis Barnim verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2019 über einen Bevölkerungsstand von 185.244 Einwohnern. Bei einer Fläche von 1.480 km² ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 125 Einwohnern je km². Die Bevölkerungsdichte des Landes Brandenburg beträgt zu diesem Zeitpunkt knapp 85 Einwohner je km². Mit einem Frauenanteil von 50,4 % ist das Verhältnis der Geschlechter in der Gesamtbevölkerung praktisch ausgeglichen. Innerhalb ausgewählter Altersgruppen schwankt dieser Anteil allerdings von 47,8 % (0- bis unter 3-jährigen) bis 55,3 % bei den über 65-jährigen. Bei den 15- bis 45-jährigen beträgt der Anteil 48,4 %.

Aufgrund des positiven Wanderungssaldos (mehr Zuzüge als Fortzüge) und trotz des anhaltenden Sterbeüberschusses (mehr Gestorbene als Lebendgeborene pro Jahr) wuchs die Bevölkerungszahl im Landkreis Barnim von 2004 bis 2008. Mit dem ZENSUS 2011 wurden die Werte der Bevölkerungsberechnung neu justiert. Es zeigt sich eine deutliche Korrektur der Einwohnerzahl im Landkreis insgesamt.

Seit dem Jahr 2011 steigt die Bevölkerungsanzahl stetig. Folgende Abbildung veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2004 bis 2019:

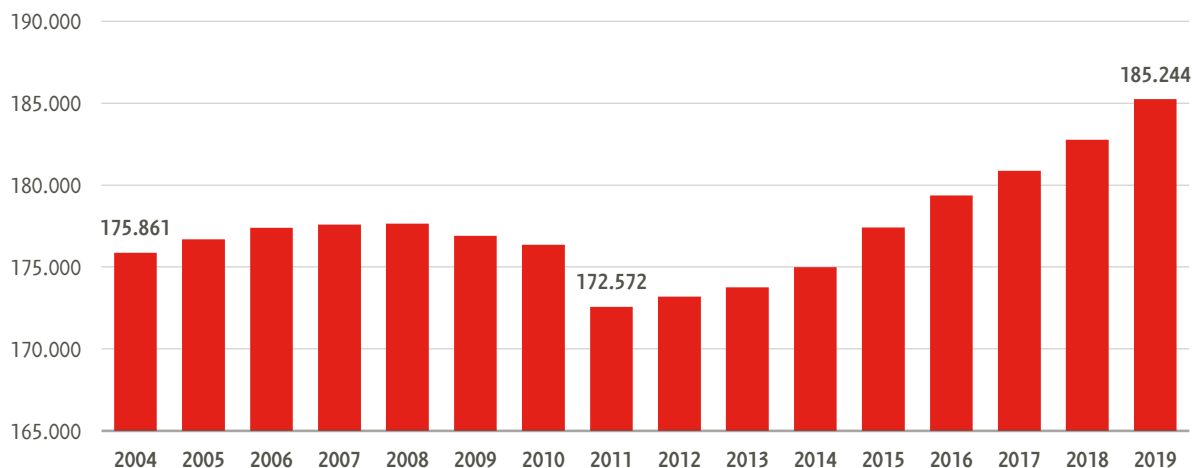


Abbildung 1: Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Barnim 2004-2019
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die maßgeblichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren:

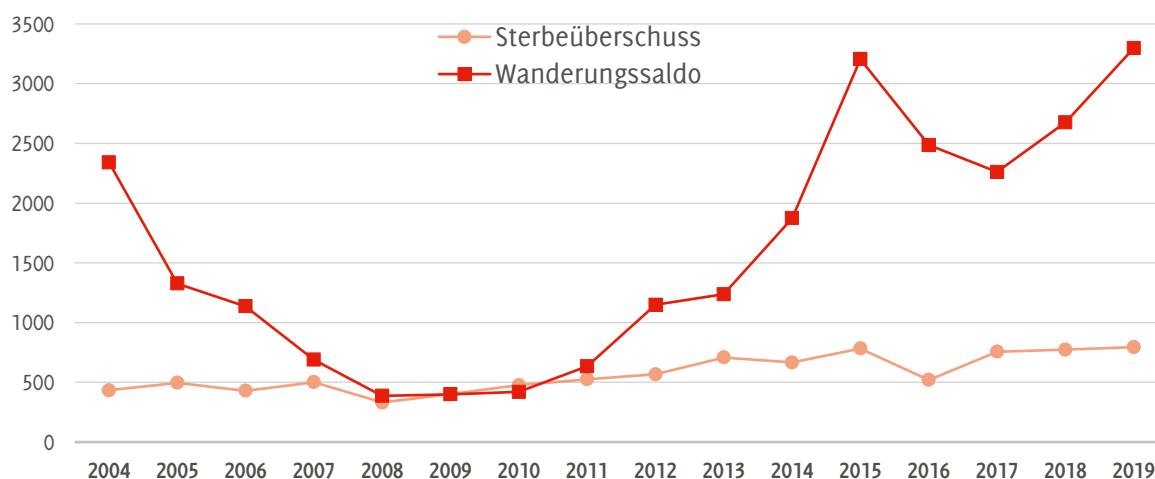


Abbildung 2: Übersicht über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen im Landkreis Barnim 2004-2019
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021

Festzuhalten ist dabei, dass der Wanderungsgewinn (Differenz aus Zuzügen und Fortzügen) in den letzten Jahren den Sterbeüberschuss (Differenz aus Geborenen und Gestorbenen) mehr als ausgeglichen hat und zum Bevölkerungswachstum in dieser Zeit beitrug. Seit 2011 hat der Wanderungsgewinn zudem eine steigende Tendenz und sorgt für einen Anstieg der Bevölkerungszahl. Der hohe Wanderungssaldo im Jahr 2015 resultiert u. a. aus den Zuzügen von Asylsuchenden in den Landkreis Barnim. Ohne Wanderungsgewinne würde die Bevölkerungsanzahl schrumpfen, da die Altersstruktur mit sehr vielen älteren Einwohnern in Verbindung mit der relativ geringen Zahl an Geburten kein Wachstum ermöglicht.

Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Durchschnittsalters:

Durchschnittsalter	1991	1995	2005	2010	2015	2019
Barnim	37,6	39,2	43,2	45,4	46,5	46,7
Land Brandenburg	37,6	39,3	43,6	45,7	46,8	47,2

Tabelle 3: Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Landkreis Barnim
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Durchschnittsalter verschob sich von 37,6 Jahre (1991) auf 46,7 Jahre im Jahr 2019. Von 2015 bis 2019 erhöhte sich das Durchschnittsalter nur geringfügig.

Die Entwicklung des Anteils ausländischer Bevölkerung im Landkreis Barnim und im Land Brandenburg zeigt nachfolgende Abbildung:

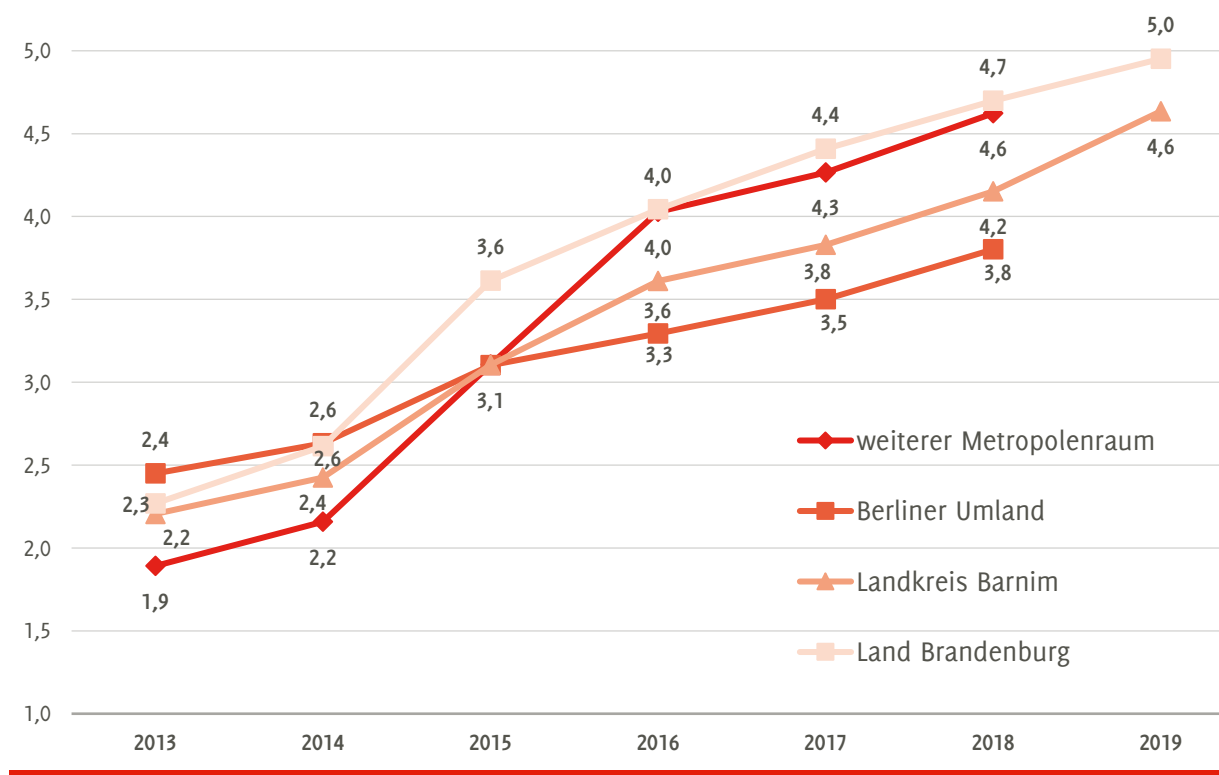


Abbildung 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung 2013-2019 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Dezember 2019 lebten im Landkreis Barnim 8.586 Ausländerinnen und Ausländer¹. Das entspricht einem Anteil von 4,6 % der Gesamtbevölkerung. Im betrachteten Zeitraum hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Brandenburg insgesamt und im Landkreis Barnim verdoppelt. Der Bundesdurchschnitt lag am 31. Dezember 2019 bei 12,5 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

¹ Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§ 2 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz). Zu den Ausländern gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

In Abhängigkeit von bereitgestellten Unterkünften und Wohnungen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Orten, Ortsteilen und Wohngebieten der Ämter/Gemeinden und Städte sehr unterschiedlich. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung am 31. Dezember 2019 reicht von 1,9 % in der Gemeinde Schorfheide bis 6,5 % in der Stadt Eberswalde.

Folgende Abbildung gibt Auskunft über die Entwicklung des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer in ausgewählten Altersgruppen.

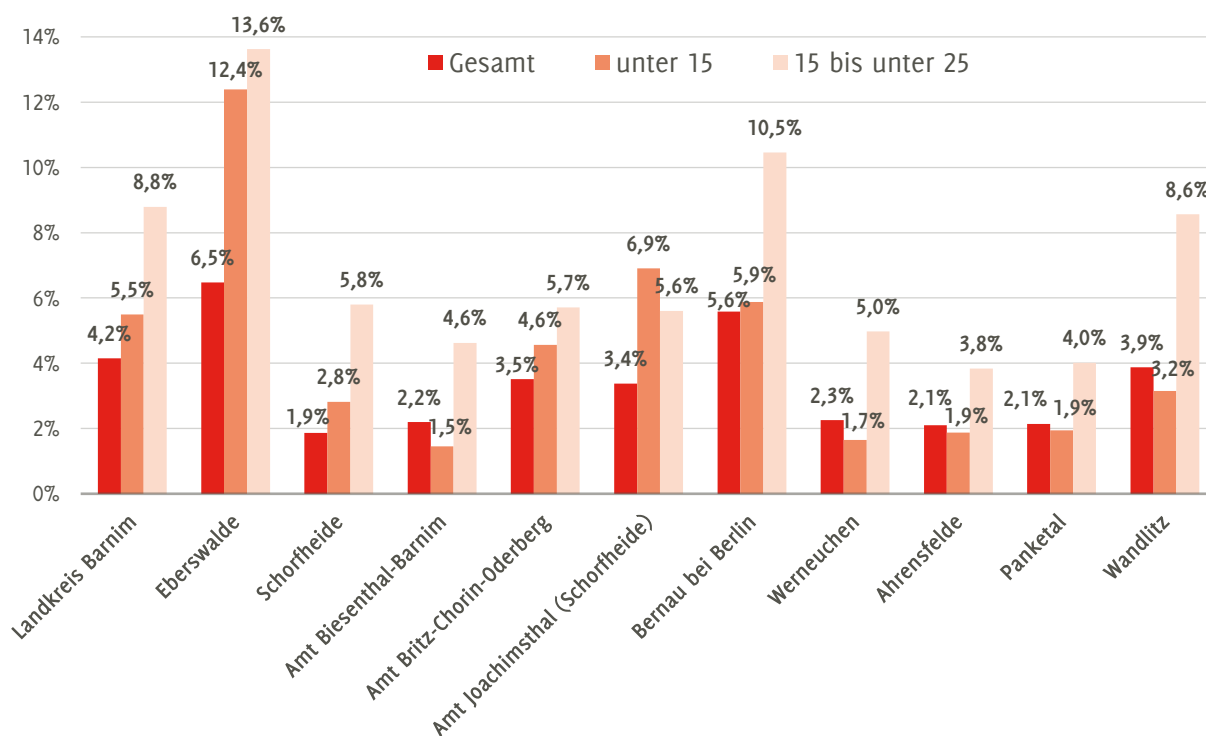


Abbildung 4: Anteil ausländischer Bevölkerung Insgesamt und nach Altersgruppen, 2019
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.549 ausländische Mitbürgerinnen und -bürger waren Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 6,0 % der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.

Der Anteil von ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahre an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe ist höher als der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Der höchste Anteil an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe besteht in der Altersgruppe Kinder bis 14 Jahre. Die Stadt Eberswalde hat den höchsten Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen in dieser Altersgruppe. Er lag 2019 bei 13,6 % und damit über drei Prozentpunkte über der Verwaltungseinheit mit dem zweithöchsten Anteil, der Stadt Bernau bei Berlin.

1.2.2 PROGNOSE ZUR ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER EINWOHNER 2020 BIS 2029

Zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen ist die Anwendung einer Einwohnerprognose erforderlich, um die Veränderung in der Anzahl der Einwohner darzustellen. Die bislang verwendete Vorausschätzung bildet die Realität nicht wie erwartet ab. Daher wird auf eine selbst erstellte Einwohnermodellrechnung für die Altersgruppen 0 bis unter 46 Jahre zurückgegriffen.

Diese Modellrechnung ist auf Basis der durch die Einwohnermeldeämter in den letzten fünf Jahren gemeldeten Einwohnerdaten für jedes Amt und jede amtsfreie Gemeinde bzw. Stadt erstellt worden. Hierbei wurde für jeden Altersjahrgang (0 bis 45 Jahre) der absolute Wert der jährlichen Änderung gegenüber dem Vorjahr ermittelt und daraus der Mittelwert der letzten 5 Jahre errechnet. Dieser für jeden Altersjahrgang individuell ermittelte Mittelwert wurde auf den aktuellen Stand der Meldedaten (31. Dezember 2020) für die Folgejahre addiert.

Die künftigen Geburten werden auf der gleichen Ebene (Amt/Gemeinde/Stadt) aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Frauen (15 bis 45 Jahre) zu den Kindern im ersten Lebensjahr ermittelt. Somit erhält man für die Folgejahre Werte für alle erforderlichen Altersgruppen.

Die Einwohnerzahl der Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen entwickelt sich nach dieser Berechnung bis zum Jahr 2029 voraussichtlich folgendermaßen:

Altersgruppen	2020	2023	2026	2029	Entwicklung 2020 – 2029
0 bis unter 3 Jahre	4.639	5.031	5.187	5.313	14,5 %
0 bis unter 6 Jahre	9.960	10.370	10.915	11.197	12,4 %
6 bis unter 13 Jahre	12.903	13.624	14.189	14.605	13,2 %
13 bis unter 18 Jahre	8.355	9.404	9.963	10.597	26,2%
0 bis unter 18 Jahre	31.218	33.398	35.067	36.399	16,6 %
0 bis unter 21 Jahre	35.657	38.151	40.468	42.265	18,5 %
0 bis unter 27 Jahre	43.309	46.798	49.634	52.406	21,0 %
0 bis unter 46 Jahre	87.866	92.075	95.025	97.791	11,3 %

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Landkreis (2020 bis 2029)
Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31. Dezember 2020; 2. eigene Berechnung

Die Bevölkerungszahl in den ausgewählten Altersgruppen steigt weiter an.

Im PB II und in den ausgewählten Altersgruppen wird insgesamt ein stärkerer Anstieg als im PB I erwartet. Zum Vergleich sind hier die Planungsbereiche einzeln dargestellt:

Altersgruppen Planungsbereich I	2020	2023	2026	2029	Entwicklung 2020 – 2029
0 bis unter 3 Jahre	1.925	2.075	2.127	2.171	12,8 %
0 bis unter 6 Jahre	4.066	4.210	4.410	4.506	10,8 %
6 bis unter 13 Jahre	5.221	5.482	5.557	5.713	9,4 %
13 bis unter 18 Jahre	3.392	3.759	4.088	4.244	23,7 %
0 bis unter 18 Jahre	12.679	13.451	14.055	14.463	14,1 %
0 bis unter 21 Jahre	14.574	15.484	16.298	16.947	16,3 %
0 bis unter 27 Jahre	18.362	19.648	20.622	21.627	17,8 %
0 bis unter 46 Jahre	36.801	38.214	39.120	39.998	8,7 %

Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Planungsbereich I (2020 bis 2029)
Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31. Dezember 2020; 2. eigene Berechnung

Altersgruppen Planungsbereich II	2020	2023	2026	2029	Entwicklung 2020 – 2029
0 bis unter 3 Jahre	2.714	2.956	3.060	3.142	15,8 %
0 bis unter 6 Jahre	5.894	6.160	6.505	6.691	13,5 %
6 bis unter 13 Jahre	7.682	8.142	8.632	8.892	15,8 %
13 bis unter 18 Jahre	4.963	5.645	5.875	6.353	28,0 %
0 bis unter 18 Jahre	18.539	19.947	21.012	21.936	18,3 %
0 bis unter 21 Jahre	21.083	22.667	24.170	25.318	20,1 %
0 bis unter 27 Jahre	24.947	27.150	29.012	30.779	23,4 %
0 bis unter 46 Jahre	51.065	53.861	55.905	57.793	13,2 %

Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Planungsbereich II (2020 bis 2029)
Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31.12.2020; 2. eigene Berechnung

Beide Planungsbereiche profitieren von den Wanderungsgewinnen.
Ein Anstieg ist ebenfalls bei den Frauen im gebärfähigen Alter zu verzeichnen.

Jahr	2020	2023	2026	2029	Entwicklung 2020 – 2029
Frauen im gebärfähigen Alter	61.496	64.190	65.936	67.674	10,0 %

Tabelle 7: Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter im Landkreis (2020 bis 2029)
Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31. Dezember 2020; 2. eigene Berechnung

Da die Geburtenrate in den letzten fünf Jahren nahezu konstant war, wird angenommen, dass diese auch zukünftig nahezu unverändert bleibt. Aufgrund der höheren Anzahl an Frauen im gebärfähigen Alter steigt, trotz nahezu gleichbleibender Geburtenrate, die Anzahl der Neugeborenen im Jahr.

Der größte Anstieg ist in beiden Planungsbereichen in der Altersgruppe der 13- bis unter 18-Jährigen zu verzeichnen.

Ein starker Rückgang des Durchschnittsalters der Gesamtbevölkerung wird nicht erwartet.

Eine längerfristige Prognose zur Entwicklung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung ist auf Grund der Abhängigkeit von internationalen und nationalen Entwicklungen nur schwer möglich. Aus jetziger Sicht ist eher von einem weiteren Zuwachs auszugehen.

1.3 Soziale Lage

Wichtige Kenngrößen zur Beurteilung der sozialen Risikolage sind der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und III (Arbeitslosengeld).

Im Dezember 2020 waren im Landkreis Barnim 5.646 Arbeitslose gemeldet, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,7 %. Davon waren 57,9 % Männer und 42,1 % Frauen.

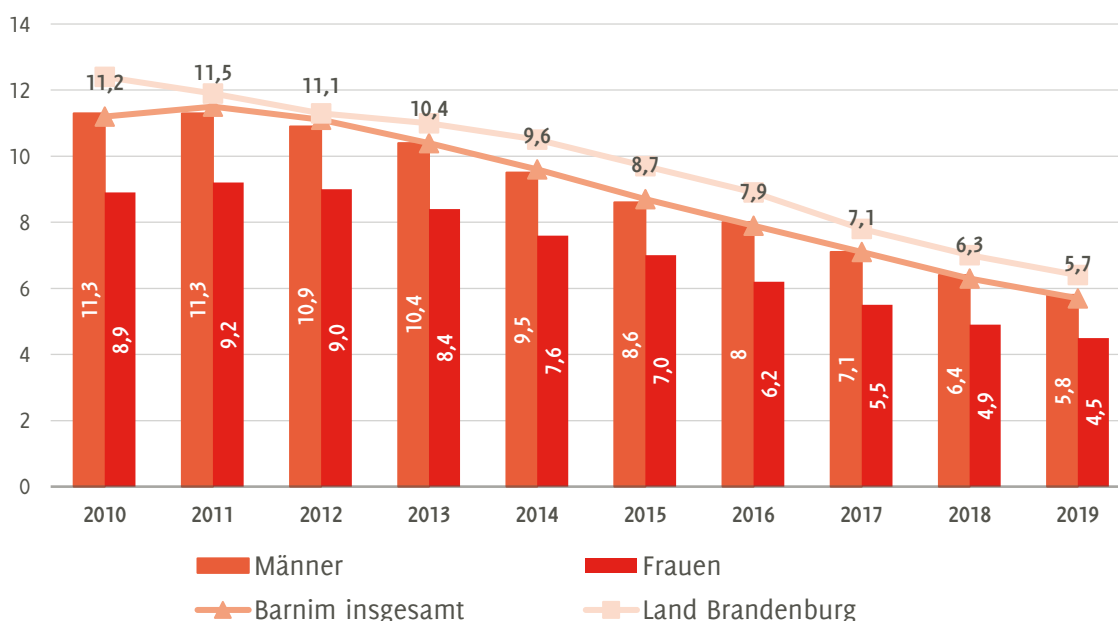


Abbildung 5: Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2010-2019 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Arbeitslosenquote ist seit 2011 kontinuierlich gesunken. Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug sie 11,7 %, im Jahr 2019 nur noch 5,7 %

Die Quote junger Arbeitsloser lag etwas höher als die Arbeitslosenquote insgesamt und über dem Jahresmittel des Landes Brandenburg. Die einzige Ausnahme war im Jahr 2015, da lag die Arbeitslosenquote insgesamt über der der 15- bis unter 25-Jährigen.

Nach einem Anstieg von 2015 zu 2016 ist die Quote junger Arbeitsloser im Landkreis Barnim wieder rückläufig.

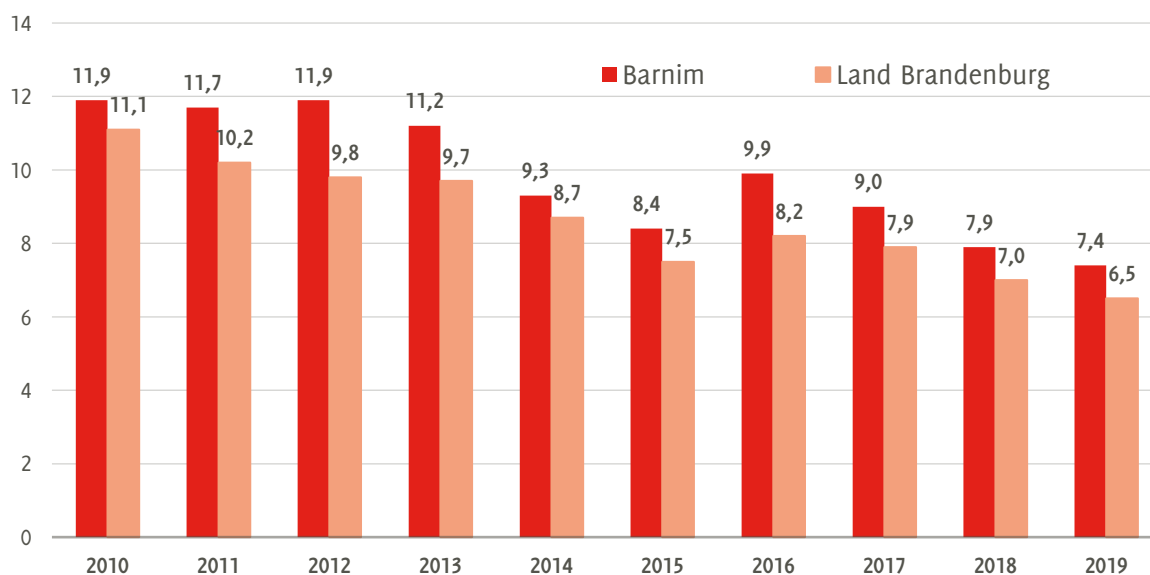


Abbildung 6: Arbeitslosenquoten der 15- bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2010-2019 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In der folgenden Abbildung ist die Arbeitslosenrate² bezogen auf die Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren auf Ebene der Verwaltungsstrukturen des Landkreises dargestellt. Die Arbeitslosenrate im Landkreis bewegt sich zwischen 1,7 % (Ahrensfelde) und 8,8 % (Eberswalde).

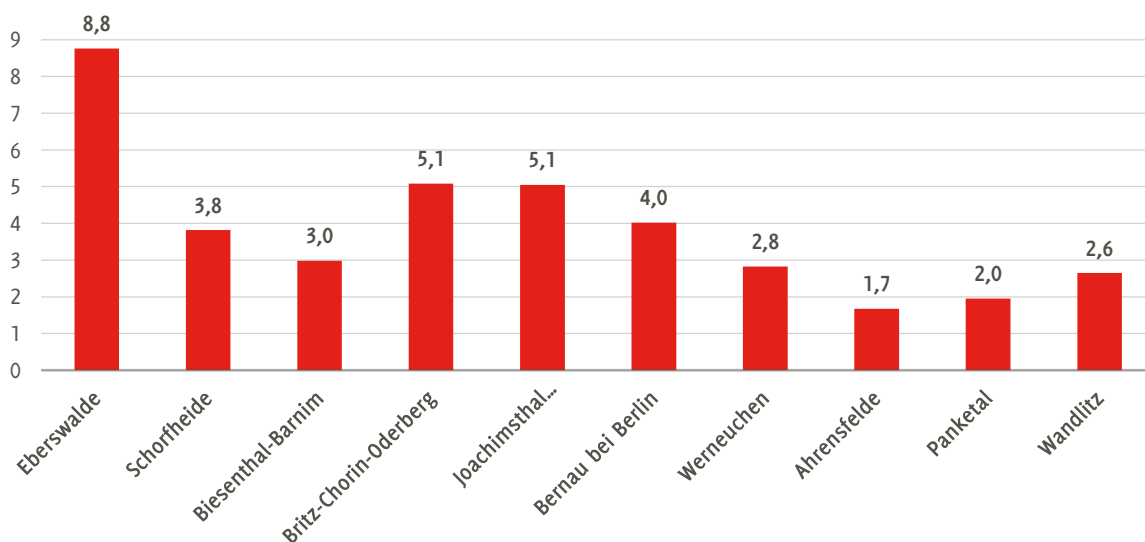


Abbildung 7: Arbeitslosenrate nach Verwaltungsstruktur 31. Dezember 2019 in %
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnung

² Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren in %.

Anhand dieser Kennzahl wird die unterschiedlich hohe Arbeitslosigkeit im Berliner Umland (2,9 %) und im weiteren Metropolenraum (6,5 %) deutlich.

Als Hinweis auf die Dauer der Arbeitslosigkeit beziehungsweise für die relative Nähe zum ersten Arbeitsmarkt wird der Anteil der Langzeitarbeitslosen bezogen auf alle Arbeitslosen betrachtet. Dieser betrug im Jahr 2019 im Landkreis Barnim 33,3 %.

Folgende Abbildung zeigt den Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises im Jahr 2019.

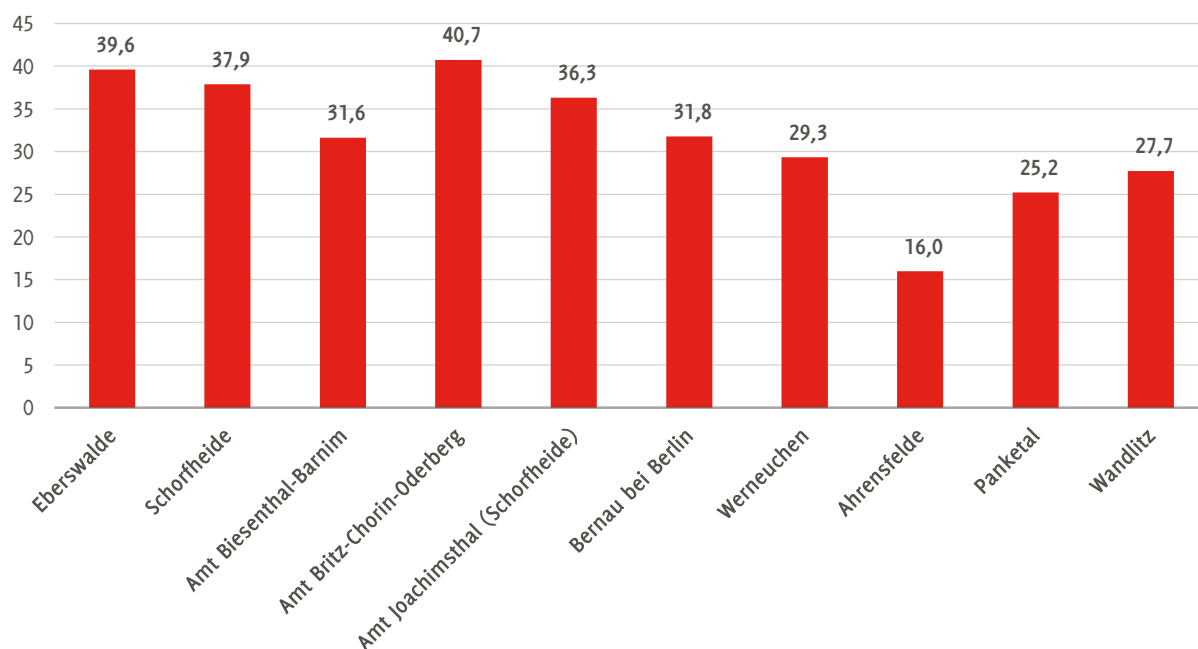


Abbildung 8: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen 2019 in %
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auch am Rückgang der Langzeitarbeitslosen zu erkennen. So ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis von 3.822 (Jahresmittel 2010) auf 1.882 (Jahresmittel 2019) um 54,1 Prozentpunkte zurück. Im gleichen Zeitraum fiel die Gesamtarbeitslosenzahl um 47,3 Prozentpunkte.

Im Dezember 2020 lebten im Landkreis Barnim 10.719 hilfebedürftige Personen in 6.213 sogenannten SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Die SGB II-Quote³ des Landkreises lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 7,5 % und somit unterhalb des Wertes für das Land Brandenburg (8,2 %). Folgende Abbildung gibt Auskunft über die Entwicklung der SGB II-Quoten (2012 - 2020) für den Landkreis, seine Regionalbereiche, das Land Brandenburg sowie die Bundesrepublik Deutschland.

³ Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an allen Einwohnern unter 65 Jahren.

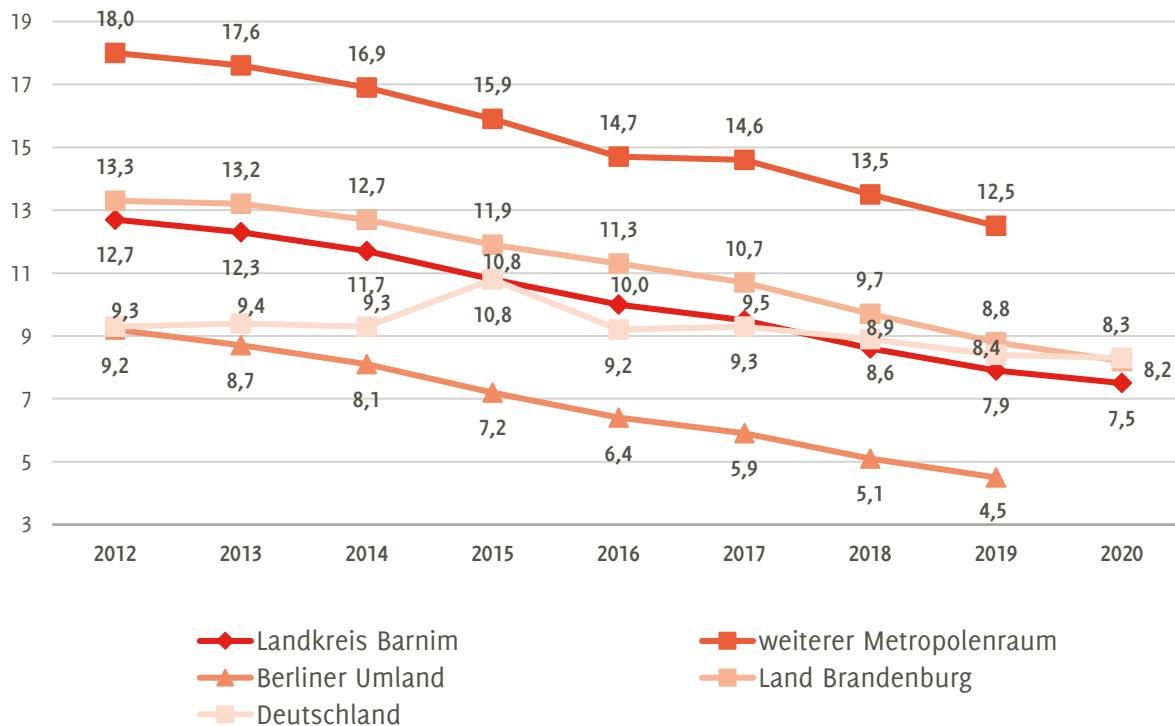


Abbildung 9: SGB-II-Quoten Jahresdurchschnitt 2012-2020 in %
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnung

Positiv ist sowohl im weiteren Metropolitanraum als auch im Berliner Umland der deutliche Rückgang des Anteils der Bevölkerung im Leistungsbezug nach dem SGB II. Erkennbar ist aber auch der deutlich höhere Anteil im weiteren Metropolitanraum. Er liegt 8,0 bis 8,9 Prozentpunkte höher als im Berliner Umland.

Im weiteren Metropolitanraum lag die Quote 2019 (12,5 %) deutlich über und im Berliner Umland (4,5 %) deutlich unter der Quote der Bundesrepublik und des Landes Brandenburg.

Unter den Hilfebedürftigen befanden sich zu diesem Stichtag 2.348 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Das ergibt einen Anteil von 8,9 % der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe.

Nachfolgende Abbildung stellt den Anteil nach Altersgruppen insgesamt und unterteilt nach den Städten, Ämtern und Gemeinden des Landkreises dar.

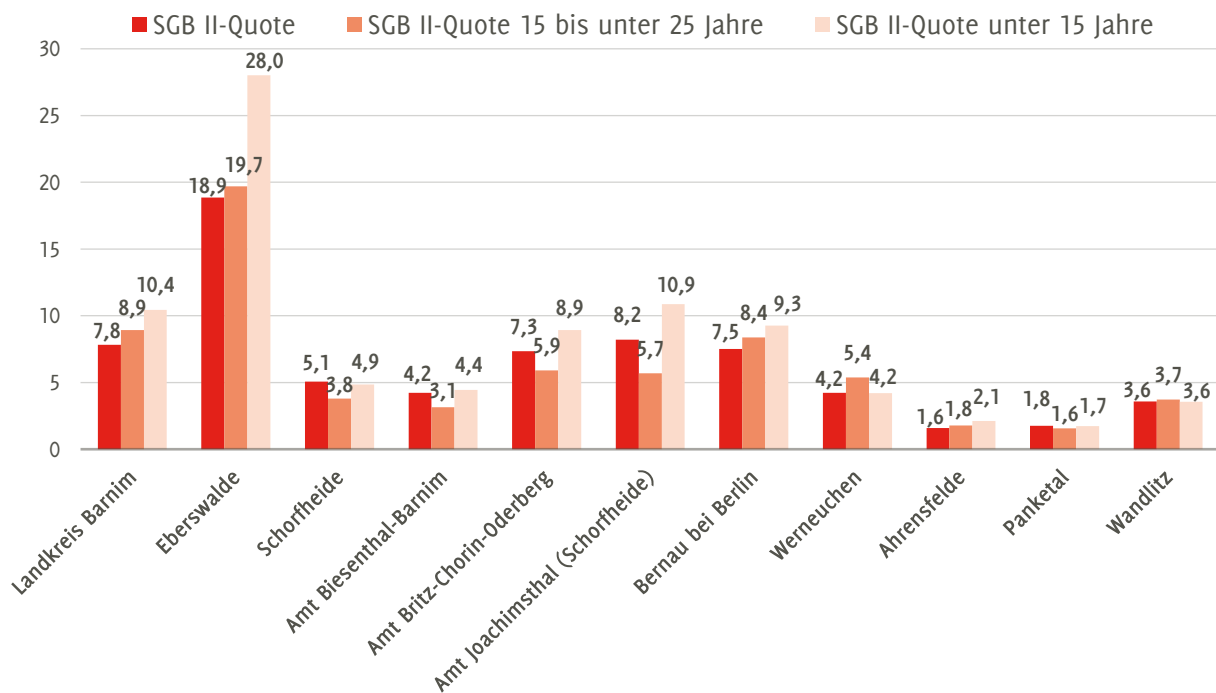


Abbildung 10: SGB-II-Quoten insgesamt und nach Altersgruppen in %
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnung

Zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Barnim bestehen große Unterschiede. Die SGB II-Quoten am 31. Dezember 2020 reichten von 1,6 % (Ahrensfelde) bis 18,9 % (Stadt Eberswalde).

In fast allen Städten, Ämtern und Gemeinden ist die SGB II-Quote in der Altersgruppe bis 15 Jahre am höchsten. Hier beträgt die Differenz zwischen der Kommune mit dem niedrigsten Anteil (Panketal 1,7 %) und der Kommune mit dem höchsten Anteil (Eberswalde 28 %) 26,3 %.

Der Anteil in der Stadt Eberswalde liegt etwa 17 Prozentpunkte über der Verwaltungseinheit mit dem zweithöchsten Anteil (Amt Joachimsthal {Schorfheide}).

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren ist die SGB II-Quote insgesamt etwas höher als für die Gesamtbevölkerung (unter 65 Jahre).

Der Anteil an Frauen und Männern ist in allen Altersgruppen annähernd gleich.

1.4 Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren im Landkreis 321 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit einer Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung 50) registriert. Das entspricht einem Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe von 1,3 %. Zwischen 2007 und 2013 war ein kontinuierlicher Anstieg von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahre mit Schwerbehinderung zu verzeichnen, von 274 im Jahr 2007 auf 326 im Jahr 2013 (Bevölkerungsanteil der Altersgruppe von 1,4 % zu 1,5 %). Zwischen den Jahren 2015 bis 2019 ist der Anteil wieder rückläufig. Er schwankt zwischen 1,2 % und 1,4 %. Am geringsten war der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre mit Schwerbehinderung im Jahr 2015 (1,2 %). Bemerkenswert ist, dass nach wie vor mehr Jungen

als Mädchen von einer Schwerbehinderung betroffen sind. Im Jahr 2019 waren unter den schwerbehinderten Kindern unter 15 Jahren 59,2 % Jungen und 40,8 % Mädchen.

Bei den Kindern unter sechs Jahren haben 55 Kinder den Status einer Schwerbehinderung. Das entspricht einem Anteil von etwa 0,6 % der Altersgruppe. Auch hier ist der Wert seit 2013 sinkend (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

1.5 Schülerbeförderung

Die Landkreis Barnim ist gemäß § 112 BbgSchulG Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis ihren Wohnsitz haben.

Die konkrete Durchführung der Schülerbeförderung wird gemäß landesgesetzlichen Vorgaben und der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Barnim vorrangig im Rahmen des ÖPNV erbracht.

Die Schülerinnen und Schüler, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten auf Antrag einen Schülerfahrausweis des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) für die Fahrt zwischen Wohnort und besuchter Schule. In der Regel werden kostenfreie Fahrausweise nur für Verbindungen innerhalb des Landkreises ausgegeben – eine Mindestentfernung ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Die Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung sind für die Gestaltung des ÖPNV zu Schulzeiten bindend. Die Planung der Schülerbeförderung erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Schulentwicklungsplanung und ist im Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Barnim festgeschrieben. Das Leistungsvolumen der Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV ist innerhalb des Verkehrsvertrages geregelt und wird jährlich per Leistungsvereinbarung fortgeschrieben.

Das Liniennetz im Landkreis Barnim ist aktuell in die folgenden Kategorien unterteilt:

Taktlinie: Eine solche Linie verkehrt täglich in einem festen Taktgefüge. Die Taktzeit beträgt mindestens 60 Minuten. Die Verkehrszeiten sind montags bis freitags mindestens in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen mindestens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Solche Linien stellen an einem Verknüpfungspunkt zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen Anschluss zwischen Bus und Bahn mit einer maximalen Übergangszeit von 15 Minuten sicher.

Zubringerlinie: Eine solche Linie übernimmt eine Zubringerfunktion zu den Taktlinien bzw. zum SPNV und kann sowohl im konventionellen Linienverkehr als auch im bedarfsorientierten Linienverkehr angeboten werden. Sie orientiert sich dabei am Taktgefüge der entsprechenden Taktlinie, verkehrt aber nicht den ganzen Tag in alle Richtungen.

Schülerlinie: Die Linie verkehrt ausschließlich an Schultagen und sollte die Erschließung der jeweiligen Schulstandorte in einem Zeitfenster von 30 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie zu bis zu drei Unterrichtsendzeiten in einem Zeitfenster von 10 bis 30 Minuten nach Unterrichtsende sichern.

Im Grundschulbereich werden mindestens eine Anfangszeit und zwei Endzeiten realisiert. Im Sekundarbereich sind es meist zwei Anfangs- und drei Endzeiten.

Diese Zeitfenster können nur garantiert werden, wenn die Schulen sich an die vereinbarte Staffelung der Schulanfangszeiten und Schulendzeiten halten.

1.6 Wichtige Ergebnisse – Rahmenbedingungen –

- Bis zum Jahr 2029 ist sowohl im weiteren Metropolenraum als auch im Berliner Umland ein weiterer Einwohnerzuwachs zu erwarten. Damit ist eine andere Entwicklung als in der Planung 8/2017 bis 7/2022 angenommen eingetreten.
- Der höchste Zuwachs wird sowohl im weiteren Metropolenraum als auch im Berliner Umland bei der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe 13 bis unter 18 Jahre erwartet.
- Für den Planungsbereich I ist der geringste Anstieg bei den 6- bis unter 13-Jährigen und im Planungsbereich II bei den 0- bis unter 6-Jährigen prognostiziert.
- Durch den Anstieg der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter wird bei gleichbleibender Geburtenrate ein Anstieg der Anzahl der Geburten erwartet. In der Folge ist auch ein Anstieg der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre zu erwarten.
- Das Durchschnittsalter hat sich im Zeitraum 2015 bis 2019 nur geringfügig erhöht. Eine starke weitere Erhöhung des Durchschnittsalters wird nicht erwartet.
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung hat sich im Planungszeitraum deutlich erhöht. Er liegt aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Ein starker Anstieg bei dem Anteil der ausländischen Bevölkerung war im Jahr 2015 zu verzeichnen. Seitdem ist der Anteil weiter in geringerem Maß gestiegen.
- Im weiteren Metropolenraum ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung höher als im Berliner Umland.
- Die meisten Ausländerinnen und Ausländer, auch in den Altersgruppen unter 15 Jahre und 15 bis 25 Jahre, leben in der Stadt Eberswalde. Im Vergleich zu anderen Ämtern/Städten/Gemeinden im Landkreis ist hier deren Anteil an der Gesamtbevölkerung am höchsten.
- Die soziale Lage hat sich im Landkreis Barnim weiter verbessert. Die SGB II-Quote entwickelte sich im letzten Jahrzehnt rückläufig.
- Der weitere Metropolenraum weist eine fast dreimal höhere SGB II-Quote auf als das Berliner Umland.
- Der mit Abstand höchste Anteil und die höchste absolute Zahl der Bevölkerung im Leistungsbezug nach dem SGB II bestehen in der Stadt Eberswalde.
- In der Altersgruppe bis 15 Jahre ist die SGB II-Quote am höchsten. In dieser Altersgruppe ist der Anteil in der Stadt Eberswalde über sechzehnmal höher als in der Gemeinde (Panketal) mit dem niedrigsten Anteil.

2 KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS BARNIM

Dargestellt werden die im Landkreis vorhandenen Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote der frühkindlichen Bildung sowie die materiellen und personellen Bedingungen.

2.1 ANGEBOTSTRUKTUR

Vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit werden die Kinder im Landkreis Barnim in Kindertagesstätten, Integrationseinrichtungen und Tagespflegestellen gebildet, erzogen und betreut.

Anzahl je Angebotsform per 1. Dezember jeden Jahres	2016	2017	2018	2019	2020
Kindertagesstätten	121	124	126	126	128
davon Integrationskindertagesstätten	5	5	5	5	5
Tagespflegestellen	72	63	69	65	57
alternative Angebote	1	1	0	0	0
gesamt	194	188	195	191	185

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim zum Stichtag
Quelle: Landkreis Barnim

Die sieben im Zeitraum 2016 bis 2020 neu entstandenen regulären Kindertagesstätten etablierten sich im Landkreis Barnim.

Per 1. Dezember 2020 befanden sich 56 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und 72 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft.

In den Einrichtungen standen insgesamt 16.213 Betreuungsplätze, davon 1.069 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Landkreis Barnim 57 Tagespflegestellen mit 267 Plätzen für den KK/KG-Bereich bereitgestellt.

Das entspricht einem Anteil von 72,1 Plätzen auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0 bis unter 13 Jahre. Die Nutzung der Plätze erfolgt abhängig vom Rechtsanspruch.

Die Öffnungszeiten der Angebote liegen in der Regel zwischen 6 Uhr und 17 Uhr. In einigen Einrichtungen sind längere Betreuungszeiten nach Absprache möglich.

Im Band 3 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans werden die zum Stichtag 1. August 2021 im Landkreises Barnim bestehenden, als bedarfsgerecht eingestufteten Kindertagesstätten, differenziert dargestellt.

2.2 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN

Die Bereitstellung der materiellen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in den Kindertagesstätten ist Aufgabe des Trägers.

Der Band 3 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans enthält ein Kurzporträt jeder Kindertagesstätte im Landkreis Barnim. Im Kurzporträt sind u. a. Angaben zur Barrierefreiheit enthalten. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erhebung im Bereich Barrierefreiheit zusammengefasst dargestellt.

2.2.1 BARRIEREFREIHEIT

31 von 131 Kindertagesstätten sind vollkommen barrierefrei (23,6 %), d. h. die Kindertagesstätten verfügen über barrierefreie Parkplätze, Zugänge, Aufzüge und Toiletten. 46,6 % der Kindertagesstätten sind teilweise barrierefrei und 39 % verfügen über keine barrierefreien Angebote.

2.2.2 PERSONELLE BEDINGUNGEN

Zum Stichtag 1. März 2020 waren 1.972 Personen in der Kindertagesbetreuung tätig. Das sind 430 Personen mehr als 2015. Davon waren 1.682 Personen als pädagogisches Personal sowie als Leitungs- und Verwaltungspersonal, 227 als hauswirtschaftliches und technisches Personal und 63 Personen als Tagespflegepersonen beschäftigt.

Jede Kindertagesstätte im Landkreis Barnim, in der Kinder im Alter bis zu 6 Jahren betreut werden, verfügt über mindestens eine qualifizierte Sprachfachkraft. Diese stellt im Jahr vor der Einschulung den Sprachförderbedarf der Kinder fest und führt bei Bedarf entsprechende Förderungen durch. Einige große Einrichtungen verfügen über 2 Sprachfachkräfte.

Zur Unterstützung der Leiterinnen und Leiter, der Erzieherinnen und Erzieher und der Tagespflegepersonen stehen im Landkreis insgesamt 9 Praxisberaterinnen mit unterschiedlichen Zeitanteilen für Praxisberatung zur Verfügung. Davon sind 3 beim Landkreis Barnim beschäftigt. Deren Aufgaben umfassen die Sprach- und die Praxisberatung. Von den weiteren 6 sind 4 bei kommunalen und 2 bei freien Trägern beschäftigt.

In 8 Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde wird das Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ umgesetzt. Dafür sind 8 zusätzliche Fachkräfte in Teilzeit in den Kindertagesstätten eingesetzt.

Der Frauenanteil unter den Fachkräften (pädagogisches Personal, Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie Personen der Tagespflege) liegt bei 91 % (minus 3 % im Vergleich zu 2015).

Knapp 61 % des pädagogischen Personals sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals der Kindertagesstätten sind in einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft (amtsfreie Städte und Gemeinden sowie Ämter) beschäftigt, 39 % bei anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Anteil des Personals im Bereich pädagogisches Personal, Leitung und Verwaltung mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss lag im März 2020 bei 92,7 % (2015: 94,8 %).

Von den 63 Tagespflegepersonen haben 25 % einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Alle anderen haben einen Qualifizierungskurs mit mindestens 160 Stunden absolviert.

Aus den 1.682 Angestellten (ohne den hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) wurden rechnerisch 1.424 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt. Die Arbeitszeit umfasst üblicherweise 32 bis 38,5 Wochenstunden.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Altersstruktur der pädagogisch Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung 2010, 2015 und 2020:

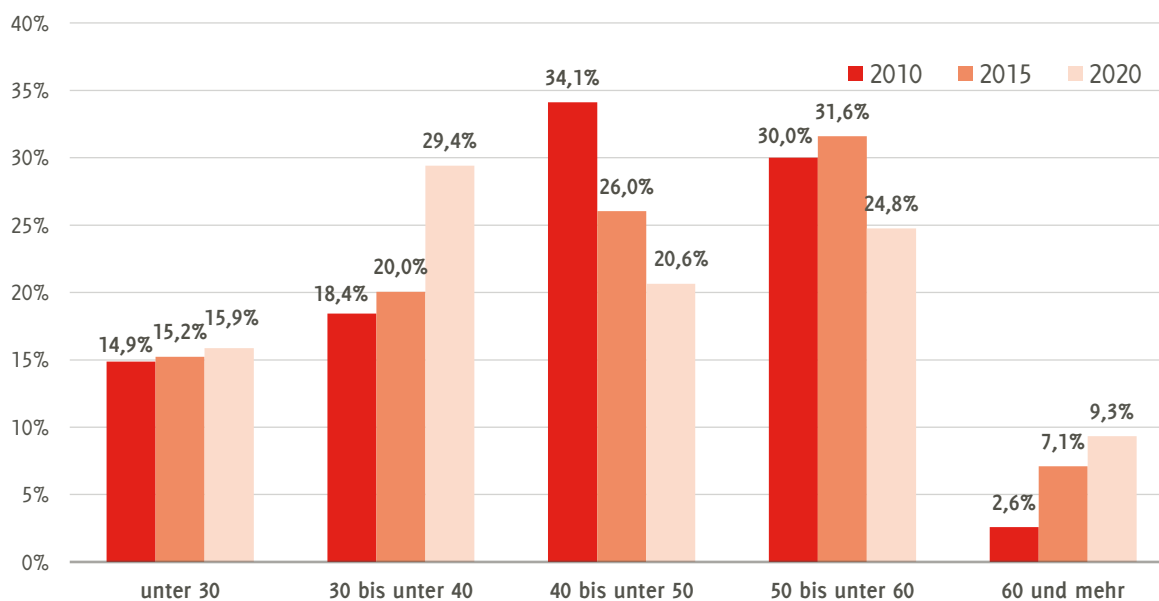


Abbildung 11: Altersstruktur des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der über 50-jährigen ist von 2015 bis 2020 um 4,6 % zurückgegangen, beträgt aber immer noch mehr als ein Drittel (34,1 %). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der unter 40-jährigen um 10,1 % gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 590 der insgesamt 1.745 Beschäftigten (pädagogisches Personal sowie Leitungs- und Verwaltungspersonal einschl. Tagespflege) innerhalb der nächsten 15 Jahre in den Ruhestand treten werden.

2.3 BILDUNGSBETEILIGUNG

Die Bildungsbeteiligung gibt einen kurzen Überblick über die Anzahl von Kindern in Kindertagesbetreuungsangeboten, über den Versorgungsgrad und die Betreuungszeiten sowie über die Wahrnehmung der Angebote durch Kinder mit ausländischer Herkunft.

2.3.1 ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER KINDER IN TAGESBETREUUNGSANGEBOTEN

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der betreuten Kinder in Tagesbetreuungsangeboten des Landkreises Barnim jeweils zum Stichtag 1. Dezember des betreffenden Jahres dargestellt.

Angebot	2016		2017		2018		2019		2020	
	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort
Kita	7.350	6.017	7.532	5.978	7.699	6.023	7.953	6.183	7.959	6.433
Tagespflege	260	0	263	1	254	0	245	0	217	0
alternative Angebote	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	7.610	6.017	7.795	5.979	7.953	6.023	8.198	6.183	8176	6.433
	13.627		13.774		13.976		14.381		14.609	

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungsangeboten
Quelle: Landkreis Barnim

2.3.2 KINDER MIT AUSLÄNDISCHEM HINTERGRUND IN KINDERTAGESBETREUUNG

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis wurde am 1. Dezember 2020 von 1.245 Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft ist, wahrgenommen. Das macht einen Anteil von 8,7 % aller Kinder in Kindertagesbetreuung aus. 2012 lag der Anteil bei 5 %. Der Anteil im Land Brandenburg liegt bei 10 %.

Seit 2012 ist diese Zahl absolut um 114 Prozentpunkte gestiegen (von 581 auf 1.245 Kinder). Die Abbildung zeigt die Entwicklung seit 2012 nach Altersgruppen:

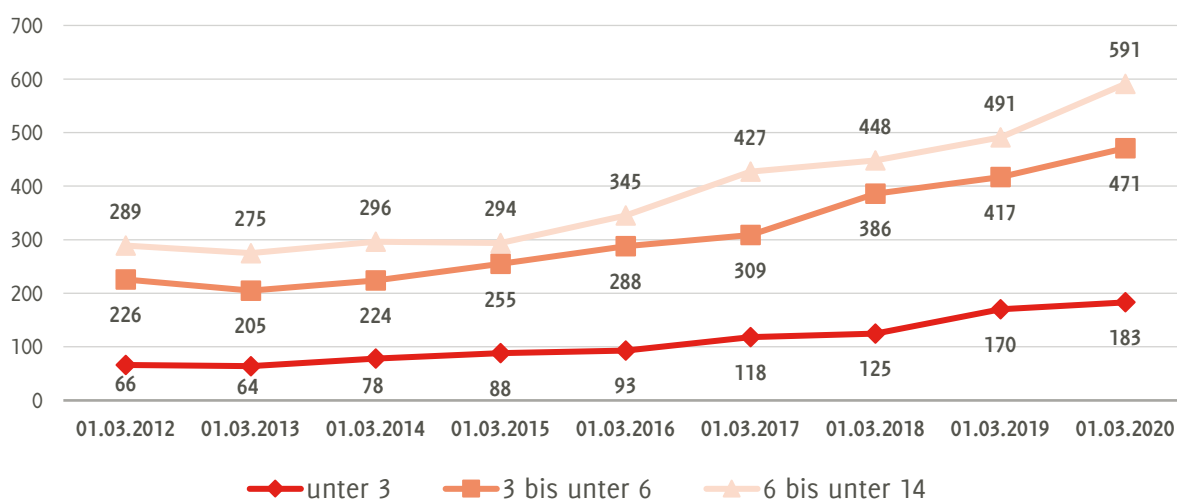


Abbildung 12: Kinder in Tagesbetreuung mit mindestens einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der Kinder mit ausländischem Hintergrund ist in den einzelnen Kindertagesstätten sehr unterschiedlich.

2.3.3 KINDER IN KINDERTAGESBETREUUNG UND VERSORGUNGSGRAD

Mit dem Stand 1. Dezember 2020 wurden in den Kinderbetreuungsangeboten des Landkreises Barnim 7.959 Krippen- und Kindergartenkinder (KK/KG) sowie 6.433 Hortkinder betreut. Zusätzlich wurden 217 Kinder in Tagespflege betreut.

Per 1. Dezember 2020 wurden gegenüber dem Stichtag 1. Dezember 2016 982 Kinder mehr betreut.

Der Versorgungsgrad (Anteil der in Kindertagesbetreuungsangeboten betreuten Kinder an Gesamtaltersgruppe) betrug per 31. Dezember 2020:

- Versorgungsgrad KK/KG: 88,1 % (Anteil der betreuten Kinder in der Altersgruppe 1-6 1/4)
- Versorgungsgrad Hort: 61,3 % (Anteil der betreuten Kinder in den Klassenstufen 1-6)

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Versorgungsgrad im KK/KG-Bereich gestiegen. Im Hortbereich ist er nahezu gleichbleibend. Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Inanspruchnahme von Hortplätzen mit Zunahme der Klassenstufe abnimmt.

Nachfolgend werden die zum 1. Dezember 2020 vereinbarten täglichen Betreuungszeiten im Landkreis Barnim dargestellt:

Altersgruppe	KK/KG		Hort	
	bis 6 h	über 6 h	bis 4 h	über 4 h
Betreuungszeit täglich				
gesamt	26,3 %	73,7 %	74,9 %	25,1 %

Tabelle 10: Verteilung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Vergleicht man den Betreuungsumfang mit dem Umfang zum gleichen Stichtag des Jahres 2016, so ist festzustellen, dass der Anteil der Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder, die einen Ganztagsplatz nutzen, um ca. 2 % gestiegen ist.

2.3.4 ANZAHL VON KINDERN MIT LEISTUNGEN AUS DER JUGENDHILFE SOWIE DER REHABILITATION UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Im Dezember 2020 erhielten im Landkreis 309 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren Leistungen der Jugendhilfe sowie der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Folgende Übersicht gibt genauere Auskunft:

Form der Förderung	Anzahl Kinder
Kinder in Integrationskindertagesstätten	84
Kinder in Kitas mit Einzelintegration	15
Kinder in Kitas mit Einzelfallhilfen	20
Kinder mit Frühförderung	152
Kinder mit kitaintegrierter Frühförderung	38
gesamt	309

Tabelle 11: Kinder mit Frühförderbedarf im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

2.4 BILDUNGSERGEBNISSE

Die Bildungssituation wird anhand ausgewählter, für die Bildungsbiografie jedes Kindes wichtiger Parameter bzw. Resultate dargestellt.

2.4.1 SPRACHSTAND VOR DEM ÜBERGANG IN DIE SCHULE

In dem Jahr vor der Einschulung werden alle Kita- und Hauskinder auf der Grundlage der „Meilensteine der Sprachentwicklung“ (Sprachbeobachtungsbögen) von den betreuenden Fachkräften in vier Sprachebenen beobachtet. Kinder mit Sprachauffälligkeiten werden anschließend mittels Sprachtest „Kiste“ (Kindersprachtest für das Vorschulalter) überprüft und erhalten bei Bedarf nach dem Sprachförderprogramm „Handlung und Sprache“ eine entsprechende Förderung. Der Sprachtest „Kiste“ und die Sprachförderung werden in der Kindertagesstätte von dafür geschulten Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt.

Für die Vorschulkinder im Schuljahr 2019/20 wurde bei 310 von 1.997 Kindern im Landkreis ein Sprachförderbedarf festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 15,5 % des Jahrganges (Land Brandenburg: 16,1 %).⁴

Folgende Abbildung zeigt die Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf für den Landkreis und im Vergleich für das Land Brandenburg seit Einführung des Verfahrens.

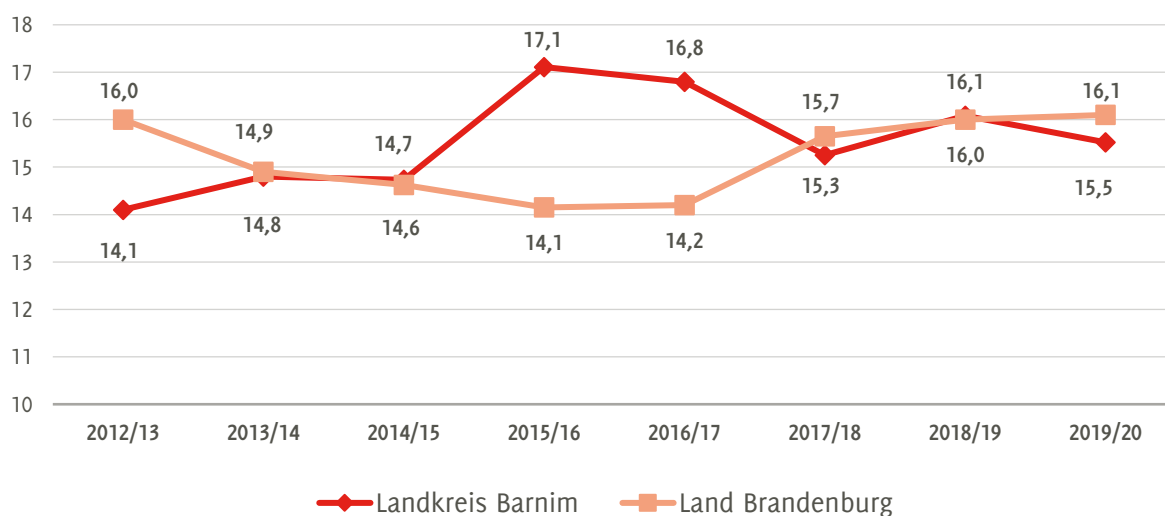


Abbildung 13: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf im Landkreis Barnim im Vergleich zum Land Brandenburg in %
Quelle: MBJS Brandenburg

Für das Berliner Umland wurde eine Quote von 11 % ermittelt, für den weiteren Metropolenraum von 22 %.

Folgende Abbildung zeigt die Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf bezogen auf den gesamten Jahrgang für die letzten drei Jahre 2017/18 bis 2019/20 innerhalb der Verwaltungsbezirke.

⁴ Es ist zu berücksichtigen, dass ein Vergleich zur Sprachstandfeststellung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung nicht möglich ist. Bei der Feststellung eines Sprachförderbedarfs durch die Erzieherinnen und Erzieher werden bspw. in unterschiedlichem Umfang auch Kinder berücksichtigt, die bereits in therapeutischer Behandlung sind.

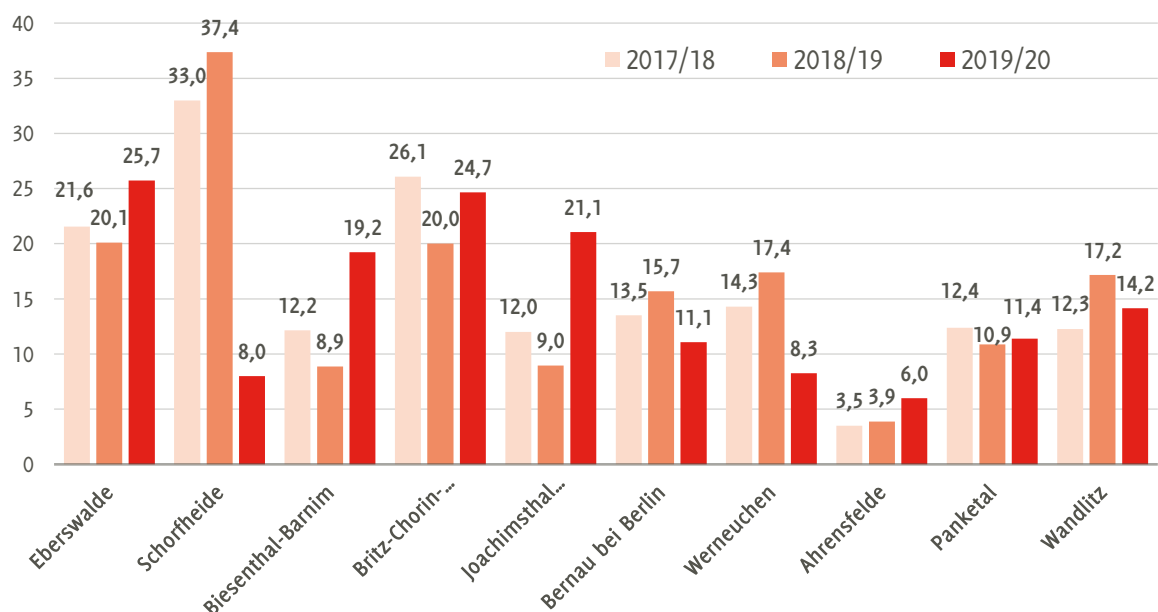
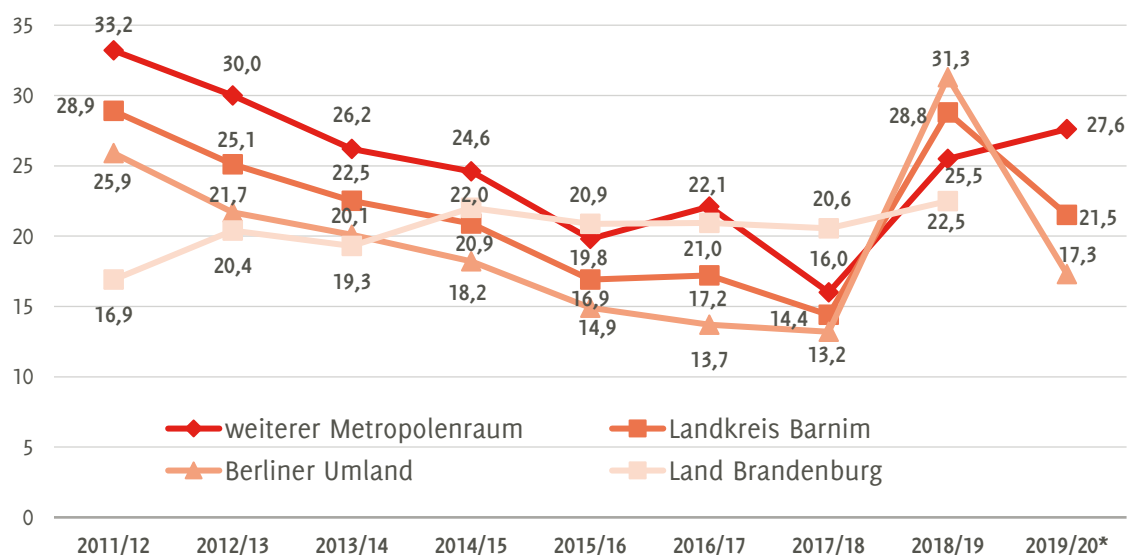


Abbildung 14: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf nach amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern im Landkreis Barnim in %
Quelle: MBS Brandenburg

Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in den amtsfreien Städten, Gemeinden und Ämtern ist sehr unterschiedlich. Dieser lag 2019/20 zwischen 6,0 % in der Gemeinde Ahrensfelde und 25,7 % in der Stadt Eberswalde.

Eine weitere Erhebung des Sprachstandes findet im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen, die vom Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt des Landkreises durchgeführt werden, statt.

Folgende Abbildung gibt Auskunft über die Anteile der Vorschülerinnen und Vorschüler mit Sprach- und Sprechstörungen in den Vorschuljahrgängen 2011/12 bis 2019/20.



* vorläufige Berechnung

Abbildung 15: Anteile von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen bei der Schuleingangsuntersuchung in %
Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Gesundheitsamt Landkreis Barnim

Der Anteil der Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung Sprach- und Sprechstörungen festgestellt wurde, hat sich, entgegen der landesweiten Entwicklung, vom Vorschuljahrgang 2011/12 bis zum Vorschuljahrgang 2015/16 in Landkreis Barnim kontinuierlich verringert und lag unter dem Landesdurchschnitt. Der erhöhte Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hat im Vorschuljahrgang 2016/17 im weiteren Metropolitanraum zu einem leichten Anstieg des Anteils von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen geführt.

Die Ursachen für den starken Rückgang des Anteils von Kindern mit Sprachauffälligkeiten im weiteren Metropolitanraum im Jahr 2017/18 und für den starken Anstieg des Anteils, insbesondere im Berliner Umland, im Vorschuljahrgang 2018/19, liegen in der Art der Erhebung. Im Jahr 2017/2018 erfolgten im Landkreis Systemumstellungen. Im Jahr 2018/2019 wurde ein Großteil der Untersuchungen durch externe Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Diese verfügten über keine oder nur geringe Erfahrungen zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung. Deshalb werden die Ergebnisse nicht in die weitere Betrachtung einbezogen.

Stattdessen wird davon ausgegangen, dass seit dem Vorschuljahrgang 2016/17 der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten wieder kontinuierlich leicht steigt. Hauptursachen sind der steigende Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache, fehlende Kinderbetreuung in Folge der Pandemie und ein zu beobachtender weiterer Rückgang der Kommunikation von Eltern mit ihren Kindern.

Der weitere Metropolitanraum weist durchgehend höhere Quoten von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen auf als das Berliner Umland.

Auffällig ist auch, dass unter den Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen mehr Jungen sind. Dies ist auch im Landesdurchschnitt so.

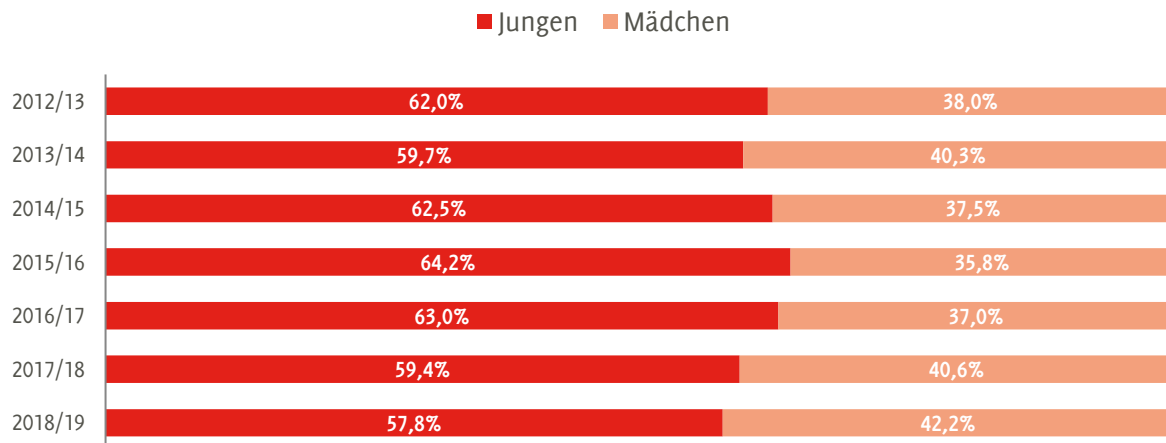


Abbildung 16: Anteil der Geschlechter bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten
Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

2.4.2 ÜBERGANG KITA – SCHULE / RÜCKSTELLUNGEN

Im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) ist in § 37 Absatz 3 festgelegt: „Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.“ Es besteht jedoch die Möglichkeit, Kinder zurückstellen zu lassen, um sie erst im folgenden Schuljahr (wieder) einzuschulen. Es ist auch möglich, die Einschulung bereits vorzunehmen, wenn der sechste Geburtstag erst nach dem Stichtag stattfindet (vorzeitige Einschulung). Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird die Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht eingeschätzt. Die Leitung der Schule nimmt, unter Beachtung der medizinischen Einschätzung, der Einschätzung des Standes der Entwicklung durch die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten und des Elternwunsches, eine eigene Einschätzung vor und trifft die Entscheidung über die Einschulung.

Im Landkreis Barnim wurden im Schuljahr 2020/21 1.806 Schülerinnen und Schüler eingeschult – 876 Mädchen (48,5 %) und 930 Jungen (51,5 %). Davon waren 1.554 (86,0 %; 781 Mädchen, 773 Jungen) fristgemäß, 16 (knapp 1 %) vorzeitig und 236 Kinder (13,1 %) verspätet eingeschult. Unter den verspätet eingeschulten Kindern liegt der Jungenanteil bei 64,4 % (152).

Folgende Abbildung gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Einschulungsjahrgänge 2015/16 bis 2020/21 in Bezug auf die Einschulungsfrist.

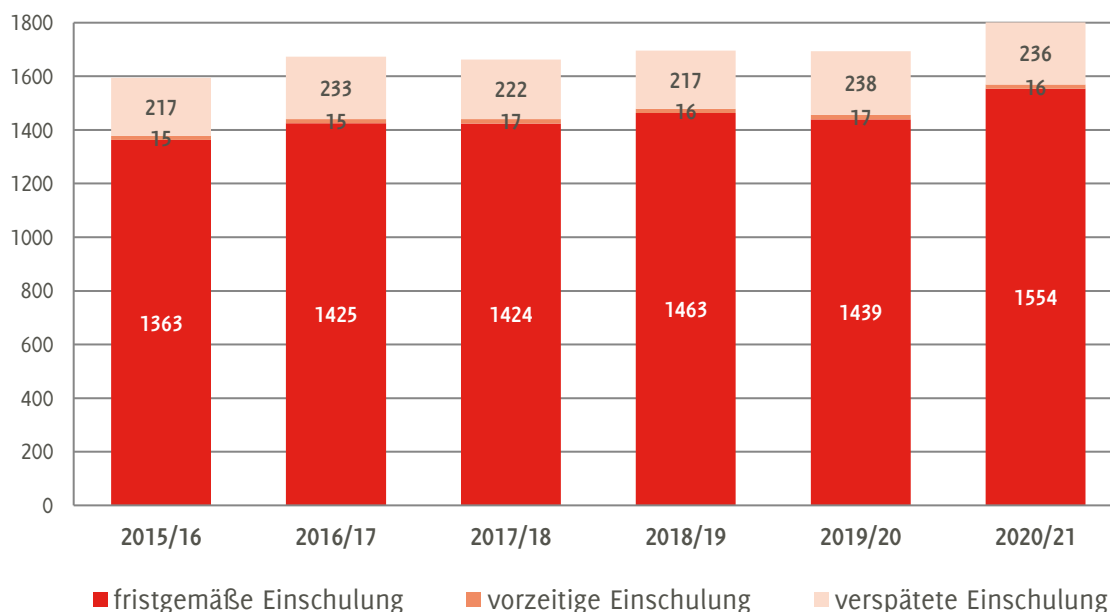


Abbildung 17: Einschülerinnen und Einschüler nach Einschulungsstatus
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Seit 2015/16 liegt der Anteil von Kindern, die vorzeitig eingeschult werden, bei knapp 1 %. Es handelt sich hierbei größtenteils um Kinder, die in den Monaten Oktober bis Dezember des Jahres der Einschulung das sechste Lebensjahr vollenden.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Anteils der spät eingeschulten Kinder dargestellt.

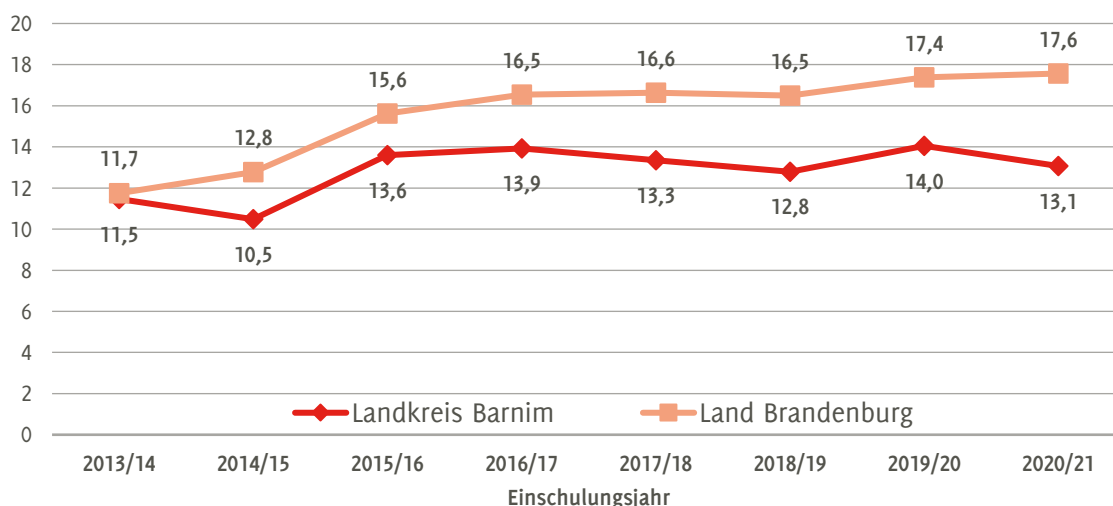


Abbildung 18: Anteil der spät eingeschulten Kinder an allen Einschülerinnen und Einschülern in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt

Der Anteil der im Landkreis Barnim zurückgestellten Kinder liegt kontinuierlich unter dem Landesdurchschnitt.

Der Anteil der Jungen an den verspäteten Einschulungen ist durchweg höher als der Mädchenanteil. Knapp zwei Drittel der verspätet eingeschulten Kinder im Schuljahr 2020/21 sind Jungen (64,4 %). Im betrachteten Zeitraum bewegte sich der Jungenanteil zwischen 58,4 % und 68,8 %.

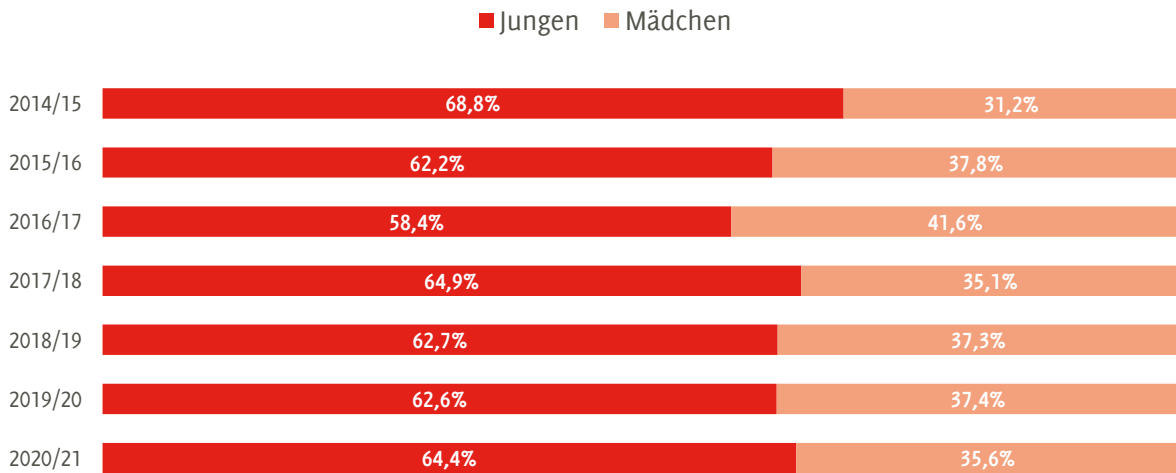


Abbildung 19: Geschlechteranteile bei den spät eingeschulten Kindern
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Nachfolgende Abbildung stellt die Anzahl der Rückstellungs-empfehlungen aus medizinischen Gründen dar.

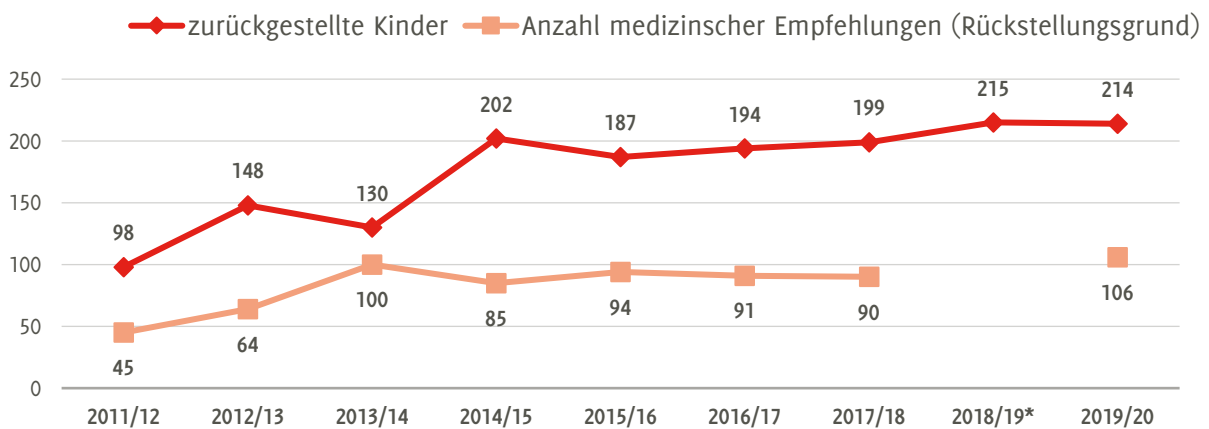


Abbildung 20: Kinder nach Status der Einschulung (tatsächliche Rückstellung; Rückstellung medizinisch begründet) in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landkreis Barnim
* Daten stehen aufgrund einer Systemumstellung nicht zur Verfügung

Die Anzahl der zurückgestellten Kinder ist etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der Kinder, für die die Rückstellung aus medizinischen Gründen empfohlen wurde. Ein Grund ist, dass insbesondere bei Kindern, die erst im Juli/August/September das 6. Lebensjahr vollenden, häufig der Wunsch der Eltern besteht, die Einschulung um ein Jahr zu verschieben.

2.5 WICHTIGE ERGEBNISSE – KINDERTAGESBETREUUNG

- Der Landkreis Barnim verfügt über ein vielfältiges und flächendeckendes Angebot der Kindertagesbetreuung.
- Auf den zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten wurde mit einer Erweiterung des Angebotes reagiert. Der Anteil von Plätzen auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0 bis unter 13 Jahren ist von 65,0 auf 72,1 gestiegen. Der Anteil der Kinder, die in Tagespflegestellen betreut werden, ist zurückgegangen.
- Die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuungsangebote lassen in der Regel eine Betreuung in der Zeit von 6 Uhr bis 17 Uhr zu, was den Eltern ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Elternschaft miteinander zu verbinden. Abweichende Betreuungszeiten sind möglich, aber eher die Ausnahme.
- 23,6 % der Kindertagesstätten sind barrierefrei, 46,6 % teilweise barrierefrei und 29,8 % verfügen über keine barrierefreien Angebote.
- Im Zeitraum von 2015 bis 2020 hat sich die Anzahl der in der Kindertagesbetreuung Beschäftigten um 28 % erhöht. Gründe dafür sind die steigende Anzahl der Kinder und die Verringerung der Anzahl der Kinder, die je Erzieherin/Erzieher betreut werden muss.
- Über 90 % des pädagogischen Personals sind Frauen. Der Anteil der Erzieher am pädagogischen Personal hat im Zeitraum 2015 bis 2020 leicht zugenommen.
- Die Altersstruktur des Personals in der Kindertagesbetreuung zeigt, dass gegenwärtig deutlich mehr pädagogisches Personal unter 40 Jahre alt ist als vor 5 Jahren.
- In den nächsten 5 Jahren werden über 9 % des pädagogischen Personals das Rentenalter erreichen. In den nächsten 15 Jahren wird es gut ein Drittel sein.
- Auf Grund des Bevölkerungswachstums ist mit einem weiter steigenden Bedarf an Personal, insbesondere pädagogischem Personal, für die Kindertagesbetreuung zu rechnen.
- Weitere Personalbedarfe können sich aus veränderten Anforderungen an die Kindertagesbetreuung ergeben (z. B. Erhöhung des Betreuungsschlüssels).
- Die Anzahl der Kinder in der Tagesbetreuung hat sich von 2016 bis 2020 um 982 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 7,2 %.
- Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der betreuten Kinder mit ausländischem Hintergrund etwas mehr als verdoppelt. Den höchsten Anteil verzeichnen Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde.
- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Versorgungsgrad im KK/KG-Bereich gestiegen. Im Hortbereich ist er nahezu gleichbleibend.
- Die Inanspruchnahme von Hortplätzen nimmt mit Zunahme der Klassenstufe ab und ist in den Klassenstufen 5 und 6 gering.
- Der Anteil der Krippen- und Kindergartenkinder, die länger als sechs Stunden und der Hortkinder, die länger als vier Stunden täglich eine Kindertagesstätte besuchen, ist gesunken.
- Der Anteil der Kinder, bei denen ein Jahr vor der Einschulung, nach Anwendung des Kindersprachtestes für das Vorschulalter „Kiste“, Sprachauffälligkeiten festgestellt wurden, ist seit 2015/2016 rückläufig.
- Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist im weiteren Metropolenraum doppelt so hoch wie im Berliner Umland.
- Der Anteil der Kinder, die zur Einschulungsuntersuchung Sprach- und Sprechstörungen zeigten, ist im Land Brandenburg kontinuierlich gestiegen. Bis zum Vorschuljahrgang

2015/16 ist dieser im Landkreis kontinuierlich gesunken. Seit 2016/17 ist auch im Barnim ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

- Der Anteil der Jungen mit Sprachauffälligkeiten zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung hat sich verringert. Er ist aber nach wie vor deutlich höher als der Anteil der Mädchen.
- Der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder liegt konstant bei ca. 1 %.
- Seit 2015/16 werden im Durchschnitt 13,5 % (2020/21: 13,1 %) der Kinder eines Vorschuljahrganges zurückgestellt. Ein kontinuierlicher Anstieg, wie im Landesdurchschnitt, ist im Landkreis Barnim nicht zu verzeichnen. Der Anteil der verspätet eingeschulter Kinder im Land lag im Schuljahr 2020/21 bei 17,6 %.
- Etwa zwei Drittel der von der Einschulung zurückgestellten Kinder sind Jungen.

3 SCHULISCHE BILDUNG

3.1 ANGEBOTSSTRUKTUR

Dargestellt werden die im Landkreis vorhandenen Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote der schulischen Bildung.

3.1.1 SCHULEN IN ÖFFENTLICHER TRÄGERSCHAFT

In der folgenden Tabelle ist der Bestand öffentlicher Schulen nach Schulform in den Schuljahren 2002/03, 2007/08, 2012/13, 2017/18 und 2020/21 dargestellt:

öffentliche Schulen nach Schulform	2002/03	2007/08	2012/13	2017/18	2020/21
Grundschulen	22	21	22	21	21
Oberschulen mit Grundschule	-	3	3	5	5
Grund- und Gesamtschulen	4	-	-	-	-
Oberschulen	-	6	5	3	3
Gesamtschulen	9	2	1	1	1
Realschulen	4	-	-	-	-
Gymnasien	5	5	5	5	5
Oberstufenzentren	2	2	2	2	2
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschulen)	5	5	5	5	5
Anzahl gesamt	51	44	43	42	42

Tabelle 12: Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Im zurückliegenden Planungszeitraum, 1. August 2017 bis 31. Juli 2022, wurden keine Veränderungen in der öffentlichen Schullandschaft vorgenommen.

Im Schuljahr 2020/21 bestand in der nachfolgenden Anzahl von öffentlichen Schulen ein Ganztagsangebot und/oder die flexible Schuleingangsphase („FLEX“).

öffentliche Schulen nach Schulform	Anzahl	davon	
		mit Ganztagsangeboten	mit FLEX
Grundschulen	21	5	7
Oberschulen mit Grundschule	5	4	1
Oberschulen	3	2	-
Gesamtschulen	1	-	-
Gymnasien	5	-	-
Oberstufenzentren	2	-	-
Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Förderschulen)	5	3	-
Anzahl gesamt	42	14	9

Tabelle 13: Übersicht über die Anzahl der Ganztagsangebote und flexible Schuleingangsphase (FLEX)
Quelle: Landkreis Barnim

3.1.2 SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT (ERSATZSCHULEN)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Barnim in den Schuljahren 2012/13, 2016/17 und 2020/21.

Schulen in freier Trägerschaft nach Schulform	2012/13	2016/17	2020/21
Grundschulen	4	5	6
Oberschulen mit Grundschule	1	-	1
Oberschulen	2	3	2
Gesamtschulen	-	2	2
Gymnasien	3	4	4
Berufliches Gymnasium	1	1	1
Anzahl gesamt	11	15	16

Tabelle 14: Übersicht über die Anzahl der Ersatzschulen im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Seit der letzten Schulentwicklungsplanung waren nachfolgend aufgeführte Veränderungen in der freien Schullandschaft zu verzeichnen:

- Die Oberschule des Montessori Niederbarnim e. V. in Bernau bei Berlin hat den Schulbetrieb zum Schuljahresende 2016/17 eingestellt.
- Die Naturschule Barnim des Trägers wild frei grün e. V. wurde zum Schuljahresbeginn 2017/18 als Oberschule mit Grundschule in der Stadt Biesenthal errichtet.
- In der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen wurde zum Schuljahresbeginn 2020/21 die Dorfschule Lunow errichtet. Träger der Schule ist der Dorfschule Lunow e. V.

3.2 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN

Die Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags ist Angelegenheit des jeweiligen Trägers. Dies umfasst sowohl die räumlichen/baulichen Voraussetzungen als auch die Ausstattung.

Die Planung und der Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen ist die hoheitliche Aufgabe des Landes. Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) ist hier zentraler Ansprechpartner.

Der Band 3 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans enthält ein Kurzporträt jeder öffentlichen Schule und von einigen freien Schulen im Landkreis Barnim. Im Kurzporträt werden u. a. Angaben zur Barrierefreiheit und der technischen Ausstattung getätigt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erhebung in den Bereichen Barrierefreiheit und technische Ausstattung zusammengefasst dargestellt.

3.2.1 BARRIEREFREIHEIT

25 von 58 Schulen sind vollständig barrierefrei (43,1 %), d. h. die Schulen verfügen über barrierefreie Parkplätze, Zugänge, Aufzüge und Toiletten. Ebenso viele der Schulen (43,1 %) sind teilweise barrierefrei und 8 Schulen (13,8 %) sind nicht barrierefrei.

3.2.2 TECHNISCHE AUSSTATTUNG AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN

Alle 40 öffentlichen Schulen (ohne OSZ) verfügen über interaktive Anzeigegeräte; 39 über mobile und/oder stationäre Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt standen den Schülerinnen und Schülern sowie dem Verwaltungspersonal an öffentlichen Schulen, mit Stand März 2021, 1.084 stationäre Endgeräte, 2.126 mobile Endgeräte und 831 interaktive Anzeigegeräte zur Verfügung.

Das entspricht einem Verhältnis von einem stationären Endgerät für 34,1 Schülerinnen und Schüler, einem mobilen Endgerät für 17,9 Schülerinnen und Schüler sowie einem interaktiven Anzeigegerät für 33 Schülerinnen und Schüler.

Je nach pädagogischem Konzept und Ausstattungskonzept der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim variiert die technische Ausstattung. Bei der Betrachtung der Ausstattungszahlen wird deutlich, dass Schulen häufig auf mobile (Notebooks oder Tablets) und stationäre Endgeräte (z. B. in Computerkabinetten und als Verwaltungscomputer) setzen.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Endgeräte im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an jeder Schule, so ergibt sich folgendes Bild. An 18 Schulen steht ein Endgerät für maximal vier Schülerinnen und Schüler, an 16 Schulen für maximal neun Schülerinnen und Schüler sowie an vier Schulen für maximal 14 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. An einer Schule steht ein Endgerät für mehr als 15 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Auch die interaktiven Anzeigegeräte in Klassen- und Fachräumen wurden ins Verhältnis zu den Schülerzahlen gestellt.

8 der 40 öffentlichen Schulen verfügen über 1 interaktives Anzeigegerät (z. B. digitale Whiteboards) für maximal 14 Schülerinnen und Schüler sowie 19 für maximal 29 Schülerinnen und Schüler. An 13 Schulen liegt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, z. T. sehr weit, über 30. Die meisten dieser Schulen befinden sich in der Gemeinde Wandlitz und der Stadt Werneuchen.

Die technische Ausstattung an den Schulen im Landkreis Barnim befindet sich derzeit durch die Förderprogramme DigitalPakt Schule im Wandel. Es ist ein starker Ausbau der Ausstattung bis zum Jahre 2024 zu erwarten.

38 der insgesamt 40 öffentlichen Schulen nutzen eine Lernplattform. Davon 13 Schulen Lernen Barnim, 19 die Schul-Cloud Brandenburg, 12 die weBBcloud des Landes Brandenburg und acht sonstige Plattformen. Hierbei ist anzumerken, dass zwölf der 40 mehrere Lösungen anwenden.

19 von 40 der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim steht eine Internetgeschwindigkeit von weniger als 50 mbit/s zur Verfügung. Nur 5 Schulen (12,5 %) haben einen Anschluss mit mehr als 200 mbit/s. Die Infrastruktur soll sich mit dem Projekt Breitbandausbau bis Ende 2022 maßgeblich verbessern.

3.2.3 PERSONELLE BEDINGUNGEN

Im Schuljahr 2020/21 waren an den Barnimer Schulen 1.598 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Das waren 110 mehr als im Schuljahr 2015/16.

Der Anteil der Frauen war zum gleichen Zeitpunkt weiter rückläufig und lag im Schuljahr 2020/21 bei 73 % (2015/16 76 %). Der Anteil schwankte je nach Schulform zwischen 87 % an den Grundschulen und knapp 60 % an den Gesamtschulen.

68 % der Stellen sind Vollzeitstellen, 26 % sind Teilzeitstellen und rund 6 % sind stundenweise beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer.

Die Altersstruktur der Lehrerschaft ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

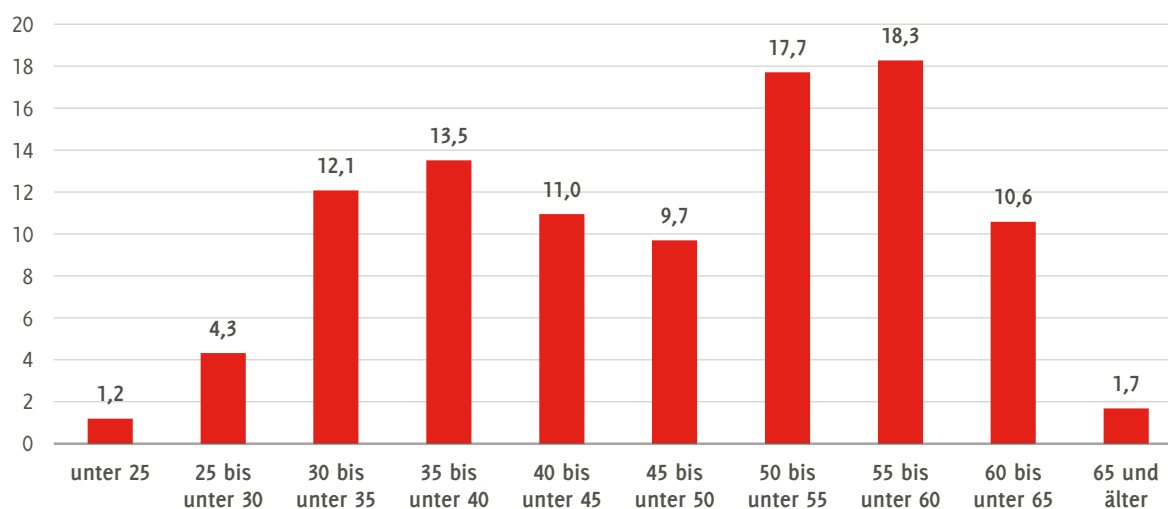


Abbildung 21: Altersstruktur der Lehrerschaft im Landkreis Barnim (Schuljahr 2020/21)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Nahezu die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer sind 50 Jahre oder älter. 31,1 % sind unter 40 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Lehrerschaft an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der stundenweise Beschäftigten) variiert je nach Schulform zwischen 46,0 an Grundschulen und 50,4 an Förderschulen.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden ca. 12 % der Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen. In den nächsten 15 Jahren werden es etwa 48 % der Lehrerinnen und Lehrer sein.

3.3 BILDUNGSBETEILIGUNG

3.3.1 ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Aus den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 aus unterschiedlichen Aspekten dargestellt.

Schulstufe \ Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Primarstufe	8.539	8.804	9.050	9.296	9.534
Sekundarstufe I	4.735	4.781	4.845	4.962	5.268
Sekundarstufe II (ohne berufliche Bildung)	1.774	1.723	1.694	1.695	1.660
Berufliche Bildung (Oberstufenzentren ohne Berufliches Gymnasium)	2.248	2.149	2.102	2.111	2.108
Schulen und Klassen mit sonderpädagogischem Förder- schwerpunkt	808	784	774	739	732
gesamt	18.104	18.241	18.465	18.803	19.302

Tabelle 15: Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulstufen
Quelle: Landkreis Barnim

Schulform \ Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Grundschule	7.003	7.151	7.253	7.447	7.638
Oberschule	765	761	745	742	809
Oberschule mit Grundschule	2.739	2.852	3.002	3.159	3.301
Gesamtschule	701	725	715	710	722
Gymnasium	3.404	3.329	3.383	3.437	3.595
Berufliches Gymnasium	436	490	491	458	397
Oberstufenzentrum (ohne Berufliches Gymna- sium)	2.248	2.149	2.102	2.111	2.108
Schule und Klasse mit sonderpädagogischem Förder- schwerpunkt	808	784	774	739	732
gesamt	18.104	18.241	18.465	18.803	19.302

Tabelle 16: Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulformen
Quelle: Landkreis Barnim

Jahrgangsstufe \ Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1	1.594	1.590	1.621	1.638	1.752
6	1.340	1.417	1.467	1.552	1.596
7	1.215	1.245	1.308	1.368	1.467
10	1.204	1.257	1.229	1.163	1.258
11	838	754	794	786	760

Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Barnim in ausgewählten JST
Quelle: Landkreis Barnim

Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zu erkennen. Diese Steigerung ist vor allem in der Primarstufe und Sekundarstufe I festzustellen.

Gleichzeitig ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und Förderklassen gesunken. Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler ist rückläufig. Dieser Umstand ist vor allem auf die zunehmende inklusive Beschulung an Regelschulen/-klassen, in Umsetzung der Bildungsstrategie des Landes Brandenburg, zurückzuführen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen an den Oberstufenzentren ist im Landkreis Barnim insgesamt bis zum Schuljahr 2018/19 weiter zurückgegangen und hat sich in den darauffolgenden Jahren stabilisiert. Innerhalb der Bildungsgänge sind Verschiebungen erkennbar. Ein Rückgang ist vor allem in der Dualen Ausbildung, die über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren absolvieren, zu verzeichnen. Die Abteilung 3 hat durch die Verlagerung ab dem Schuljahr 2017/18 an das Oberstufenzentrum II keinen Rückgang an Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Die Bildungsgänge Fachschule und Fachoberschule werden stärker nachgefragt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Beruflichen Gymnasium ist rückläufig.

3.3.2 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT AUSLÄNDISCHEM HINTERGRUND

In der Schulstatistik 2020/21 des MBS werden Schülerinnen und Schüler mit dem Merkmal „Ausländer“ an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfasst. In dem Schuljahr 2020/21 wurden an 76,8 % der allgemeinbildenden Schulen Ausländerinnen und Ausländer beschult. Dies umfasst 933 Schülerinnen und Schüler.

Schulform	Grundschulen	Oberschulen mit Grundschule	Oberschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen
Umkreis						
Weiterer Metropolitanraum	9,9 %	13,2 %	0,0 %	1,4 %	3,1 %	5,9 %
Berliner Umland	3,1 %	3,9 %	2,6 %	2,3 %	1,0 %	1,4 %
Landkreis Barnim	5,7 %	9,4 %	2,3 %	2,2 %	1,6 %	3,4 %

Tabelle 18: Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Der Anteil beträgt 5,7 % der erfassten Schülerinnen und Schüler⁵. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer schwankt in den unterschiedlichen Schulformen zwischen 1,6 % (Gymnasium) und 9,4 % (Oberschule).

3.3.3 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT FÖRDERBEDARF

Im Schuljahr 2020/21 wurden 1.413 Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult. Dies entspricht einem Anteil der Gesamtschülerschaft⁶ von 7,3 %. Dieser Anteil liegt 0,3 % über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

⁵ Enthält nicht die Oberstufenzentren (inkl. Beruflichen Gymnasien).

⁶ An allgemeinbildenden Schulen ohne den zweiten Bildungsweg

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf		1.467	1.423	1.436	1.453	1.413
davon männlich	absolut	950	925	933	954	933
	%	64,8	65,0	65,0	65,7	66,0
davon weiblich	absolut	517	498	503	499	480
	%	35,2	35,0	35,0	34,3	34,0
davon im gemeinsamen Unterricht	absolut	650	638	669	716	700
	%	44,3	44,8	46,6	49,3	49,5
davon an Förderschulen und Förderklassen	absolut	817	785	767	737	713
	%	55,7	55,2	53,4	50,7	50,5
Anteil an der Gesamtschülerschaft in %		8,4	7,9	7,9	7,7	7,3
Anteil an der Gesamtschülerschaft im Land Brandenburg in %		6,9	7,0	7,0	7,0	7,0

Tabelle 19: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Schuljahre 2016/17 bis 2020/21)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Schulstatistik MBJS

Im Zeitverlauf der Jahre 2016/17 bis 2019/20 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf nach einem Rückgang auf 1.423 im Schuljahr 2017/18 - bei steigender Schüleranzahl insgesamt - wieder leicht gestiegen. Im Schuljahr 2020/21 ist die Anzahl wieder rückläufig. Der Anteil an der Gesamtschülerschaft ist seit dem Schuljahr 2016/17 sinkend. Der Anteil der Jungen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf beträgt kontinuierlich etwas weniger als zwei Drittel und ist damit fast doppelt so hoch wie der Anteil der Mädchen. Der deutlich höhere Anteil der Jungen ist auch im Durchschnitt des Landes Brandenburg zu verzeichnen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht ist seit dem Schuljahr 2015/16 von 45,7 % auf 48,4 % im Schuljahr 2020/21 gestiegen. Entsprechend verringerte sich der Anteil der in Förderschulen/-klassen unterrichteten Schülerinnen und Schüler von 54,3 % auf 51,6 %.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Förderschwerpunkten „Sehen“ und „geistige Entwicklung“ ist in diesem Zeitraum von 238 auf 280 gestiegen.

Folgende Förderschwerpunkte wurden im Schuljahr 2020/21 bei 1.401 Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf festgestellt:⁷

Förderschwerpunkte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	davon im gemeinsamen Unterricht	davon an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und in Förderklassen
Lernen	556	226	330
Emotionale und soziale Entwicklung	318	244	74
geistige Entwicklung	258	21	237
Hören	119	47	72
Sprache	81	81	0
Körperliche und motorische Entwicklung	47	47	0
Sehen	22	22	0

Tabelle 20: Verteilung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2020/21
Quelle: Schulstatistik MBS

Die Betrachtung nach Förderschwerpunkten zeigt, dass der Anteil der im gemeinsamen Unterricht beschulten Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich ist.

Eine hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierten Förderschwerbedarfen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden im gemeinsamen Unterricht beschult. Die folgende Abbildung zeigt auf, in welchen Schulformen der gemeinsame Unterricht stattfindet:

Förderschwerpunkt	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung
Schulform		
Grundschule	99	66
Ober-/Gesamtschule ⁸	127	164
Gymnasium/Gesamtschule ⁹	0	14

Tabelle 21: Anzahl der SuS im gemeinsamen Unterricht mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“
Quelle: Schulstatistik MBS

Auffällig ist, dass nur eine geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit einem Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung auf einem Gymnasium oder in den 11. bis 13. Klassen an Gesamtschulen unterrichtet wird.

⁷ ohne Berufliches Gymnasium

⁸ 7.-10. Klasse

⁹ 11.-13. Klasse

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den im Landkreis Barnim vorhandenen Schulen bzw. Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt dargestellt. Ergänzend hierzu ist der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen angegeben.

Schuljahr		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schule/ Klasse mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt						
„Sprache“	absolut	39	37	20	12	0
	%	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0
„emotionale und soziale Entwicklung“	absolut	78	64	77	71	74
	%	0,5	0,4	0,5	0,4	0,4
„Lernen“	absolut	383	368	349	327	330
	%	2,4	2,3	2,1	2,0	1,9
„geistige Entwicklung“	absolut	207	218	226	240	237
	%	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
„Hören“	absolut	110	98	94	85	72
	%	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4
„körperliche und motorische Entwicklung“	absolut	0	0	1	2	0
	%	0,0	0,0	> 0,1	> 0,1	0,0
gesamt	absolut	817	785	767	737	713
	%	5,1	4,9	4,7	4,4	4,2

Tabelle 22: Anzahl der SuS an Schulen/Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Anteil an der Gesamtanzahl (GZ) der SuS
Quelle: Landkreis Barnim/amtliche Schulstatistik

Es ist festzustellen, dass in fast allen Förderschwerpunkten die Anzahl und der Anteil, der in den Schulen/Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschulten Schülerinnen und Schüler, leicht rückläufig waren.

Lediglich in den Förderschwerpunkten „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie „geistige Entwicklung“ sind die Anzahl und der Anteil nahezu konstant geblieben.

3.3.4 „SCHULE FÜR GEMEINSAMES LERNEN“

Bis zum Schuljahr 2019/20 haben insgesamt 12 Schulen im Landkreis Barnim durch das MBS die Genehmigung als „Schule für gemeinsames Lernen“ erhalten. Unter diesen Schulen befinden sich sieben Grundschulen und drei Oberschulen mit Grundschulteil.

Von diesen beteiligten sich 3 Schulen seit dem Schuljahr 2015/16 am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ des Landes Brandenburg. Diese Schulen führten ihre Arbeit unter dem Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ fort.

Ein wesentlicher Grund der Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ist die Verstetigung und Ausweitung der „Schulen des gemeinsamen Lernens“.

3.3.5 FLEXIBLE SCHULEINGANGSPHASE

Die flexible Schuleingangsphase ermöglicht den Verbleib der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 und 2 von einem Schuljahr bis max. 3 Schuljahren. Danach wechseln die Schülerinnen und Schüler in die 3. Klassenstufe. Dadurch wird sichergestellt, dass schnell lernende Schülerinnen und Schüler bereits nach einem Jahr in die 3. Klassenstufe wechseln können. Langsamer lernende Schülerinnen und Schüler können die 1. und 2. Klasse in drei Jahren absolvieren. Eine Anrechnung auf die Schulzeit erfolgt nicht. Eine Verweildauer von zwei Jahren stellt die Regel dar.

An 7 öffentlichen Grundschulen und Oberschulen mit Grundschulbereich wurden im Schuljahr 2020/21 im Rahmen der Flexiblen Eingangsphase („FLEX“) 442 Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassenstufe, in insgesamt 19 FLEX-Klassen unterrichtet. Die Klassenfrequenz liegt bei durchschnittlich 23 Schülerinnen und Schülern.

Das sind 67 Schülerinnen und Schüler weniger als im Schuljahr 2015/16. Der Anteil an allen Schülerinnen und Schülern der ersten und zweiten Klassenstufe beträgt etwa 13 %. Er liegt damit um 4 % unter dem Anteil im Schuljahr 2015/16.

An folgenden öffentlichen Grundschulen und Oberschulen mit Grundschulbereich besteht das Angebot der flexiblen Schuleingangsphase:

- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Eberswalde
- Grundschule Am Pfefferberg, Biesenthal
- Grundschule „Georg-Büchner“, Joachimsthal
- Grundschule am Blumenhag, Bernau bei Berlin
- Grundschule an der Hasenheide, Bernau bei Berlin
- Georg-Rollenhagen-Grundschule, Bernau bei Berlin
- Grundschule Klosterfelde.

3.3.6 GANZTAGSANGEBOTE AN SCHULEN

Die Ganztagsangebote an Schulen sind in Brandenburg in teilweise gebundener und voll gebundener Form sowie in offener Form möglich.

Die offene Ganztagschule ist gekennzeichnet durch ein zusätzliches verlässliches Nachmittagsangebot an mehreren Tagen in der Woche. Dies können Arbeits- und Übungsstunden sowie außerunterrichtliche Angebote sein. Der konzeptionelle Zusammenhang zum Unterricht sollte hier sichergestellt werden. Dazu zählt weiterhin, dass an den Tagen mit Ganztagsangeboten allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ein Mittagessen zu erhalten. Die Teilnahme am Nachmittagsangebot ist für die Schülerinnen und Schüler in dieser Form freiwillig.

Der teilweise gebundene und voll gebundene Ganztags bieten den Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche zu je acht Zeitstunden bzw. an mindestens vier Tagen in

der Woche zu je sieben Zeitstunden Angebote an. Die pädagogische und zeitliche Verzahnung von stundentafelbezogenem Unterricht und Ganztagsangeboten ist kennzeichnend dafür. Die Teilnahme am teilweise gebundenen Ganzttag ist für Teile der Klassen oder Jahrgangsstufen verpflichtend. Die Teilnahme am voll gebundenen Ganzttag ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Eine Kombination von gebundenen und offenen Angeboten an Schulen ist möglich.

Im Schuljahr 2020/21 hatten im Landkreis Barnim 5.331 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Ganztagsbetrieb ihrer Schule teilzunehmen.

Schulform	Anzahl Schüler/innen	davon voll gebunden	davon offene Form	Anteil Schüler/innen an Gesamtschüler-schaft nach Schulformen
Grundschule	2.421	-	2.421	29,2 %
Oberschule	2.105	1.089	1.016	48,0 %
Gymnasium	576	551	25	18,0 %
Förderschule	115	43	72	23,4 %
gesamt	5.331	1.797	3.534	31,3 %

Tabelle 23: Übersicht über Ganztagsangebote im Landkreis Barnim (Schuljahr 2020/21)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Grundschulbereich existiert ausschließlich die offene Form des Ganztagsangebotes als verlässliche Halbtagschule mit Hort. Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen bieten auch den voll gebundenen Ganzttag an.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Angebotes an Ganztagsplätzen im Landkreis seit dem Schuljahr 2010/11:

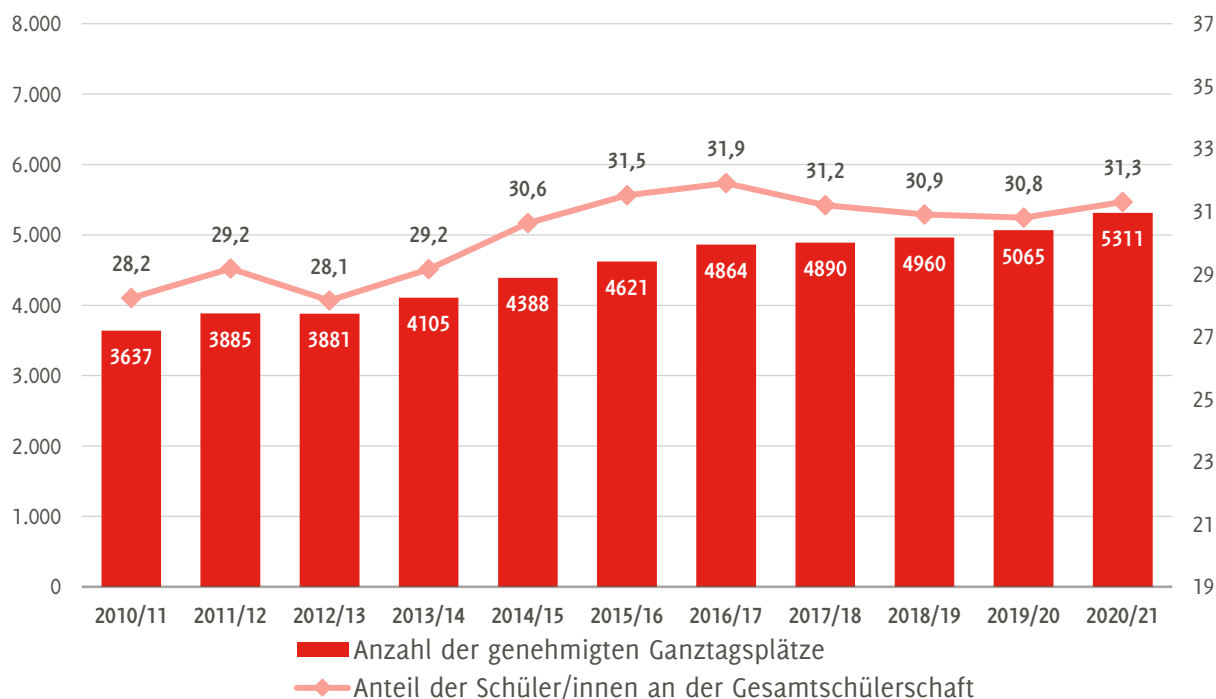


Abbildung 22: Entwicklung des Angebotes an Ganztagsplätzen im Landkreis Barnim absolut und anteilig in % (Schuljahre 2010/11 bis 2020/21)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Seit der Betrachtung im Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Ganztagsplätze um 46 % gestiegen. 71 % der Ganztagsplätze fallen auf öffentliche Schulen und knapp 29 % auf Schulen in privater Trägerschaft.

Im Land Brandenburg liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit Ganztagsplätzen versorgt sind, (Schuljahr 2020/21) bei 44,0 %. Im Landkreis Barnim liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler bei 31,3 % und ist damit um 12,7 % geringer als der Landesdurchschnitt.

Aktuell unterbreiten im Landkreis 23,8 % der öffentlichen Grundschulen und 47,4 % der öffentlichen weiterführenden Schulen (ohne OSZ und ZBW) Ganztagsangebote.

Der Anteil an öffentlichen Schulen mit Ganztagsangeboten liegt im Landkreis Barnim bei knapp 33 %.

Folgende Schulen bieten Ganztagsangebote an:

- Freie Montessorischule Barnim, Eberswalde
- Kinderakademie, Eberswalde
- Märkische Schule, Eberswalde
- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Eberswalde
- Karl-Sellheim-Schule, Eberswalde
- Oberbarnim-Oberschule, Eberswalde
- Freie Gesamtschule Finow, Eberswalde

- Jugendakademie, Eberswalde
- Schule Finowfurt, Schorfheide
- Grundschule Am Pfefferberg, Biesenthal
- Grundschule Grüntal
- Freie Naturschule Barnim, Biesenthal
- Georg-Büchner-Schule, Joachimsthal
- Freies Joachimsthaler Gymnasium
- Grundschule am Blumenhag, Bernau bei Berlin
- Grundschule an der Hasenheide, Bernau bei Berlin
- Evangelische Grundschule, Bernau bei Berlin
- Grundschule der Montessorischule Niederbarnim, Bernau bei Berlin
- Johanna-Schule, Bernau bei Berlin
- Robinsonschule, Bernau bei Berlin
- Oberschule am Rollberg, Bernau bei Berlin
- Tobias-Seiler-Oberschule, Bernau bei Berlin
- Europaschule Werneuchen
- Private Oberschule Blumberg, Ahrensfelde
- Humanistisches Privatgymnasium Blumberg, Ahrensfelde
- Gymnasium Panketal

3.3.7 ANALYSE DES ÜBERGANGSVERHALTENS IN DIE SEKUNDARSTUFE I

Der Übergang von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) ist von der Wahl der Schule gekennzeichnet (Schulwahlfreiheit). Im Landkreis Barnim kann hierbei zwischen den Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium gewählt werden. Sollten einzelne Schulen oder Schulformen übernachgefragt sein, richtet sich die Auswahl nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Wahlverhalten (Erstwunsch) beim Übergang von der Jahrgangsstufe 6 an Grundschulen bzw. Grundschulteilen in die Jahrgangsstufe 7 an weiterführenden Schulen im Land Brandenburg, in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern des Landkreises. Der Erstwunsch bezieht sich hierbei auf eine konkrete Schule und nicht lediglich auf die Schulform. Die Zuordnung zu den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern erfolgte über den Standort der Grundschule bzw. des Grundschulteils. Durch bestehende Beschulung über die Grenzen der amtsfreien Stadt und Gemeinde bzw. Amt hinaus, welche sich aus den Schulbezirksfestlegungen ergeben, wird das Ergebnis geringfügig beeinflusst. Daten nach Wohnorten der Schülerinnen und Schüler wurden nicht erhoben.

Stadt/ Gemeinde/ Amt	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		An- teil in %
	ges.	dav. Gym.	ges.	dav. Gym.	ges.	dav. Gym.	ges.	dav. Gym.	ges.	dav. Gym.	
Eberswalde	248	110	296	126	294	119	308	105	318	128	40,3
Schorfheide	79	31	63	20	62	24	72	32	76	30	38,7
Biesenthal-Barnim	76	43	101	49	86	46	104	49	100	40	49,1
Britz-Chorin-Oderberg	42	17	44	14	55	26	52	19	46	13	36,9
Joachimsthal (Schorfh.)	38	18	43	21	40	18	35	19	38	17	48,0
Bernau bei Berlin	278	116	292	123	329	166	349	147	371	177	44,8
Werneuchen	56	24	50	17	68	21	60	25	67	23	36,7
Ahrensfelde	63	38	69	42	88	55	91	37	88	50	56,2
Panketal	127	60	141	53	144	69	145	67	192	97	45,9
Wandlitz	153	99	156	81	175	102	174	84	184	102	55,7
LK Barnim ges.	1.160	556	1.255	546	1.341	646	1.390	584	1.480	677	45,5

Tabelle 24: Ü7-Verfahren Erstwünsche Gymnasium nach amtsfreien Städten/Gemeinden und Ämtern
Quelle: Schulstatistik Land Brandenburg (ZENSOS)

Im Ergebnis der Übergangsverfahren wurde die nachfolgende Anzahl Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen und Grundschulteilen der amtsfreien Städte, Gemeinden und Ämter in der Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien im Land Brandenburg aufgenommen. Eine Nichtberücksichtigung des Erstwunsches führt nicht automatisch zu einer anderen gewünschten Schulform.

Stadt/ Gemeinde/ Amt	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		An- teil in %
	ges.	davon Gym	ges.	Wunsch Gym.	ges.	Wunsch Gym.	ges.	Wunsch Gym.	ges.	Wunsch Gym.	
Eberswalde	183	91	279	118	287	110	303	96	330	125	40,0
Schorfheide	71	30	53	19	61	23	68	32	78	29	40,0
Biesenthal-Barnim	65	40	92	51	77	43	98	48	99	39	52,2
Britz-Chorin-Oderberg	36	15	42	14	51	23	42	18	48	16	39,3
Joachimsthal (Schorfh.)	35	17	38	21	36	17	31	18	38	17	50,8
Bernau bei Berlin	253	95	280	116	322	148	336	128	365	173	42,1
Werneuchen	44	15	50	17	58	12	55	18	68	20	30,2
Ahrensfelde	25	9	70	41	55	29	70	19	90	49	45,8
Panketal	121	52	143	50	145	70	152	61	196	96	43,1
Wandlitz	148	94	157	78	173	98	172	83	183	100	54,5
LK Barnim ges.	981	458	1.204	525	1.265	573	1.327	521	1.495	664	43,9

Tabelle 25: Ü7-Verfahren Übergang Gymnasium nach amtsfreien Städten/Gemeinden und Ämtern
Quelle: Schulstatistik Land Brandenburg (ZENSOS)

Den vorangestellten Tabellen ist zu entnehmen, dass es zu Abweichungen zwischen dem Erstwunsch und dem tatsächlichen Übergang kommt. Auch regional unterscheidet sich das Übergangsverhalten teilweise sehr deutlich.

Insgesamt entspricht das durchschnittliche tatsächliche Übergangsverhalten zur Schulform Gymnasium im Landkreis Barnim annähernd der Planungsgrundlage des zurückliegenden Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans (45 %).

Berücksichtigt man die bereits in der Jahrgangsstufe 5 in die Leistungs- und Begabungsklassen an öffentlichen Gymnasien gewechselte Anzahl Schülerinnen und Schüler (ca. 90 SuS/a), besuchen ca. 47 % der Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Grundschule bzw. den Grundschulteil ein Gymnasium.

Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler besuchen die Schulformen Oberschule bzw. Gesamtschule bzw. Schulen außerhalb des Landes Brandenburg für die keine Angaben zur Schulform vorliegen.

3.3.8 ANALYSE DES ÜBERGANGSVERHALTENS IN DIE SEKUNDARSTUFE II

In der nachfolgenden Tabelle ist der Übergang in die Sek II an Gymnasien in den zurückliegenden fünf Jahren dargestellt. Hierzu ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Vorjahr, differenziert nach Planungsbereichen, gegenübergestellt:

Schuljahr		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl SuS JST 11	PB I	156	143	157	178	167
	PB II	374	297	350	351	309
	LK Barnim	530	440	507	529	476
Anzahl SuS JST 10 im Vorjahr	PB I	162	164	174	181	173
	PB II	380	323	355	379	333
	LK Barnim	542	487	529	560	506
Anteil Übergang in JST 11 in %	PB I	96,3	87,2	90,2	98,3	96,5
	PB II	98,4	92,0	98,6	92,6	92,8
	LK Barnim	97,8	90,3	95,8	94,5	94,1

Tabelle 26: Übergang in die Sekundarstufe II an Gymnasien
Quelle: Landkreis Barnim

Aus den dargestellten Daten zum Übergang in die Sekundarstufe II an Gymnasien ist zu erkennen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 nahezu in allen betrachteten Jahren über 90 % der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Vorjahr entspricht. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag dieser Wert im Landkreis bei 94,5 %. Somit ist davon auszugehen, dass bei einer ausreichenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Sek I auch die Sek II an Gymnasien gesichert ist. Die erwartete Anzahl der Schülerschaft in der Sek II an Gymnasien ist für beide Planungsbereiche nach Jahrgangsstufe angegeben. Eine Zuordnung zu den Schulen wurde nicht vorgenommen.

Der Übergang in die Sek II an Beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt in der Regel aus Oberschulen und Gesamtschulen nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 an Beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 10 an Oberschulen und Gesamtschulen im Vorjahr gegenüber gestellt.

Schuljahr		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl SuS JST 11	PB I	77	77	72	66	91
	PB II	180	189	169	152	171
	LK Barnim	257	266	241	218	262
Anzahl SuS JST 10 im Vorjahr	PB I	223	213	234	216	188
	PB II	432	415	418	385	382
	LK Barnim	655	628	652	601	570
Anteil Übergang in JST 11 in %	PB I	39,2	42,4	37,0	36,3	46,0
	PB II	34,5	36,2	30,8	30,6	48,4
	LK Barnim	41,7	45,5	40,4	39,5	44,8

Tabelle 27: Übergang in die Sekundarstufe II außerhalb von Gymnasien
Quelle: Landkreis Barnim

Die Daten zeigen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die in die Sek II an Beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen wechseln, im Zeitraum der Schuljahre 2016/17 bis 2020/21, zwischen 30 % und 48 % lagen. Im Durchschnitt betrug dieser Wert im Landkreis Barnim 40 % (PB I: 36,1 %; PB II: 42,4 %).

3.4 BILDUNGSERGEBNISSE

Die Bildungssituation wird anhand ausgewählter, für die Bildungsbiografie jedes Kindes/Jugendlichen wichtiger Parameter bzw. Resultate dargestellt.

3.4.1 ÜBERGANG GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULE

Der Übergang von der 6-jährigen Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Klassenstufen 7 bis 10) stellt eine Weichenstellung in der Bildungsbiografie junger Menschen dar. Diese Wahl beeinflusst den späteren Schulabschluss. Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zeigen, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler den höherwertigen Abschluss der allgemeinen Hochschulreife auf direktem Wege anstrebt.

In der Regel wird die Wahl der weiterführenden Schule durch die im Grundschulgutachten formulierte Bildungsgangempfehlung bestimmt. Folgende Bildungsgänge kommen in Betracht: Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR/EBR), der Fachhochschulreife (F OR) oder der allgemeinen Hochschulreife (AHR).

In der folgenden Übersicht ist die Verteilung der Bildungsgangempfehlung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 an den öffentlichen Schulen (ohne Förderschülerinnen und Förderschüler) im Landkreis Barnim im Schuljahr 2020/21 dargestellt:

Schuljahr 2020/21	Bildungsgangempfehlung			
	EBR	FOR	AHR	ohne
Schülerinnen und Schüler	159	475	733	3
Anteil in %	11,6 %	33,7 %	53,5 %	0,2 %

Tabelle 28: Übersicht über die Verteilung der Bildungsgangempfehlungen in der JST 6 im Landkreis Barnim
Quelle: Schulstatistik des MBSJ (ZENSOS)

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist der Anteil der Bildungsgangempfehlung EBR, bis auf kleinere Schwankungen, nahezu konstant geblieben. Der Anteil der Empfehlungen für den Bildungsgang FOR schwankt zwischen 31,4 % (Schuljahr 2015/16) und 38,6 % (Schuljahr 2018/19). Die Bildungsgangempfehlung AHR ist seit dem Schuljahr 2015/16 leicht sinkend.

Auffällig ist, dass im betrachteten Zeitraum vom Schuljahr 2014/15 bis 2020/21 im weiteren Metropolenraum der Anteil von EBR-Empfehlungen immer höher und der Anteil von FOR- und AHR-Empfehlungen fast immer niedriger ausfällt als im Berliner Umland.

Betrachtet man die Übergangsquoten in die Sekundarstufe I, kann festgestellt werden, dass die Schulwahl ab der 7. Jahrgangsstufe nahezu gänzlich den Bildungsgangempfehlungen, die zum Halbjahr der 6. Jahrgangsstufe ausgesprochen werden, entspricht. 93 % der Schülerinnen und Schüler mit EBR-Empfehlung besuchen eine Oberschule, 7 % gehen zur Gesamtschule. Von den Schülerinnen und Schülern mit FOR-Empfehlung besuchen gut 79 % die Oberschulen, 19 % gehen zur Gesamtschule und gut 1,6 % wählen ein Gymnasium. Knapp 83 % der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung (AHR) wählen auch ein Gymnasium, knapp 7 % besuchen eine Gesamtschule und etwa 10 % gehen auf die Oberschule.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Geschlechterverteilung in den weiterführenden Schulen in der Jahrgangsstufe 7 nach dem Übergang.

Schuljahr	Ober-/Gesamtschule		Gymnasium	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
2015/16	43,4 %	56,6 %	52,2 %	47,8 %
2016/17	45,7 %	54,3 %	51,9 %	48,1 %
2017/18	43,6 %	56,4 %	53,7 %	46,3 %
2018/19	45,5 %	54,5 %	54,6 %	45,4 %
2019/20	45,0 %	55,0 %	53,6 %	46,4 %
2020/21	46,1 %	53,9 %	54,8 %	45,2 %

Tabelle 29: Anteil der Geschlechter in den Eingangsklassen in der Sekundarstufe I nach Schulform
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung

Nach wie vor wählen anteilig mehr Schülerinnen als Schüler im betrachteten Zeitraum das Gymnasium als weiterführende Schulform, während Ober-/Gesamtschulen stärker von Schülern besucht werden.

3.4.2 ÜBERGANGSQUOTEN IN DIE SEKUNDARSTUFE II

Bei der Betrachtung der Übergangszahlen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen zeigt sich, dass 59,4 % aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 des Vorjahres zum Schuljahr 2020/21 in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, der Gesamtschule oder an ein berufliches Gymnasium wechselten.¹⁰ Differenziert nach Geschlecht wechselten 64,6 % aller Schülerinnen und knapp 55 % aller Schüler in die Sekundarstufe II.¹¹

Die Übergangsquote fällt im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2015/16 niedriger aus als im Landkreis Barnim. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist ähnlich ausgeprägt (Land Brandenburg Schuljahr 2020/21: Übergangsquote 56,4 %, 51,0 % männlich, 61,9 % weiblich).

3.4.3 WIEDERHOLUNGEN

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen rücken jeweils mit Beginn eines Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 der Grundschulen erfolgen Versetzungsentscheidungen. Auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung kann in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule das Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe an die Stelle der Versetzung treten. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe kann empfohlen, in Ausnahmefällen auch angeordnet werden.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Schulen mit Bildungsgängen der Sekundarstufe I erfolgen Versetzungsentscheidungen. Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht dieser Jahrgangsstufe zu erwarten ist. Auf Antrag der Eltern kann eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholt oder eine Jahrgangsstufe übersprungen und in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorversetzt werden.

In Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ rücken die Schülerinnen und Schüler in der Regel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf. Die Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ rücken in die nächste bildungsspezifische Lernstufe auf.

Zu beachten ist im Schuljahr 2020/21, dass aufgrund der Pandemie Sonderregelungen zum Verfahren des Versetzens in Kraft getreten sind. In der Verordnung zur Anpassung schul- und lehrerbildungsrechtlicher Vorschriften unter den Bedingungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SARS-CoV-2-Anpassungsverordnung - SARS-CoV-2-AV) wurde festgelegt, dass die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auch dann erfolgt, wenn die notwendigen Leistungen nicht erbracht oder ein Fach nicht bewertet werden konnte. Die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler entscheiden über eine Wiederholung.

Im Schuljahr 2020/21 wiederholten 236 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ihre aktuelle Klassenstufe. Die Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Nichtversetzungsentscheidung getroffen wurde, verteilen sich folgendermaßen auf die unterschiedlichen Schulformen und Klassenstufen:

¹⁰ Im Abschnitt 3.3 wird das Übergangsverhalten im Hinblick auf die Planungsgrundlagen getrennt für den Übergang innerhalb von Gymnasien und an Gesamtschulen/Beruflichen Gymnasien dargestellt. Der Abschnitt 3.4.2 beinhaltet die Analyse der Bildungsergebnisse. Hier werden die Übergangsquoten zusammengefasst für alle Schulformen mit einer Sek II angegeben, um die Bildungssituation darzustellen. Dabei wird insbesondere die Geschlechterspezifität betrachtet.

¹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Schulform	Landkreis Barnim				Land Brandenburg
	Nicht-versetzte	davon männlich	davon weiblich	Wiederholerquote	Wiederholerquote
Grundschule	47	21	26	0,9 %	0,8 %
Oberschule/ Gesamtschule ¹²	64	37	27	1,5 %	2,1 %
Gymnasium/ Gesamtschule ¹³	72	45	27	1,5 %	1,6 %
Berufliches Gymnasium	39	24	15	8,6 %	4,2 %
Förderschule	14	9	5	3,2 %	1,9 %
gesamt¹⁴	236	136	100	1,5 %	1,5 %

Tabelle 30: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Schulformen im Schuljahr 2020/21
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, MBS

Seit 2015/16 liegt die Wiederholerquote (insgesamt) von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Barnim zwischen 1,9 % und 2,0 %. Ausnahme ist das Schuljahr 2020/21, da liegt die Wiederholerquote bei 1,6 %. Das ist auf die coronabedingten Regelungen zur Versetzung zurückzuführen.

Im Land Brandenburg betrug die Quote der Wiederholungen im gleichen Zeitraum 2,2 % (2015/16) und 1,5 % (2020/21).

Jahrgangsstufe	Nichtversetzte Land Brandenburg	Wiederholerquote Landkreis Barnim	Wiederholerquote Land Brandenburg
3 bis 6	64	0,9 %	0,8 %
7 bis 10	83	1,3 %	1,7 %
11 bis 13	92	4,6 %	3,5 %
gesamt¹⁵	239	1,5 %	1,5 %

Tabelle 31: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen im Schuljahr 2020/21
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der höchste Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse wiederholen, besteht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13. Der Anteil steigt seit vielen Jahren und hat im Schuljahr 2020/21 mit 4,6 % nochmal deutlich zugenommen (Schuljahr 2015/16 3,7 %, Schuljahr 2017/18 4,0 %).

Die starke Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Klassenstufen 7 bis 10 eine Klasse wiederholen (Schuljahr 2019/20 von 2,7 % auf 1,3 %), ist auf die veränderten Regelungen in der Pandemiezeit zurückzuführen. Der Primarbereich liegt konstant unter einem Prozent. Die Situation entspricht der Entwicklung auf Landesebene.

Jungen wiederholen nach wie vor häufiger eine Klasse. Der Anteil der männlichen Wiederholer betrug in den letzten Schuljahren (2015/16 bis 2020/21) im Durchschnitt knapp 59 %.

¹²Klassenstufe 7 bis 10 der Gesamtschule

¹³Klassenstufe 11 bis 13 der Gesamtschule

¹⁴ ohne den zweiten Bildungsweg

¹⁵ mit dem zweiten Bildungsweg

Anteil der Geschlechter bei den Nichtversetzten	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Anteil Jungen	61,4 %	62,7 %	53,4 %	60,4 %	57,6 %	57,6 %
Anteil Mädchen	38,6 %	37,3 %	46,6 %	39,6 %	42,4 %	42,4 %

Tabelle 32: Anteil der Geschlechter bei den nichtversetzten Schülerinnen und Schülern im Landkreis Barnim
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3.4.4 ZENTRALE PRÜFUNGEN IN DER JAHRGANGSSTUFE 10

Nachfolgend sind die Ergebnisse der landesweit einheitlichen schriftlichen Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 für das Schuljahr 2019/20 in den Fächern Mathematik und Deutsch, differenziert nach den Schultypen Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Barnim, dargestellt. Die Prüfungsanforderungen unterscheiden sich entsprechend den einzelnen Schultypen. Die Daten sind auf den Schulporträts der einzelnen Schulen verfügbar (<https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>).

3.4.4.1 OBERSCHULEN

An den Oberschulen kann der erweiterte Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife (EBR) und der Realschulabschluss/Fachoberschulreife (FOR) erreicht werden. Diese Bildungsgänge werden je nach Schule in verschiedenen Modellen angeboten. Im kooperativen Modell werden die Klassen homogen, entsprechend dem angestrebten Bildungsabschluss, gebildet. Im integrativen Modell sind die Klassen gemischt und es werden A-Kurse und B-Kurse gebildet.

Schulen	Modell	Mathematik		Deutsch	
		EBR/A-Kurs	FOR/B-Kurs	EBR/A-Kurs	FOR/B-Kurs
Durchschnitt Land Brandenburg	Kooperativ	3,7	3,6	3,0	3,7
	Integrativ	3,5	3,3	3,1	3,4
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	Integrativ	2,9	2,8	3,2	3,5
Karl-Sellheim-Schule	Integrativ	3,6	3,5	3,4	3,5
Oberbarnim-Oberschule	Integrativ	2,5	3,0		3,3
Schule Finowfurt	Kooperativ	3,3	3,9	1,5	4,2
Oberschule am Rollberg	Integrativ	3,4	3,2	3,1	3,4
Tobias-Seiler-Oberschule	Kooperativ	4,5	3,7	3,2	3,8
Private Oberschule Blumberg	Kooperativ		4,5		3,7
Europaschule Werneuchen	Integrativ	4,5	4,0	3,3	4,1
Oberschule Schwanebeck	Integrativ	3,0	4,3	2,8	3,5
Oberschule Klosterfelde	Integrativ	3,3	3,3	2,6	3,5

Tabelle 33: Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2019/20 für die Oberschulen im Landkreis Barnim
Quelle: Schulporträts Brandenburg

Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 haben sich die Prüfungsergebnisse im Durchschnitt des Landes Brandenburg in beiden Kursen in Mathematik und Deutsch verschlechtert. Eine besonders erhebliche Verschlechterung ist im Fach Mathematik zu verzeichnen. Das trifft auch für die Ergebnisse an einigen Oberschulen im Landkreis Barnim zu.

3.4.4.2 GESAMTSCHULEN

Die Prüfungen werden an den Gesamtschulen entsprechend den Kursen (Grund- und Erweiterungskurs) abgelegt. Dabei ist die Prüfung im Grundkurs (GK) vom Anforderungsniveau mit der Prüfung für die FOR an Oberschulen und die Prüfung im Erweiterungskurs (EK) mit der Prüfung der Gymnasien vergleichbar.

Schule	Mathematik			Deutsch		
	GK	EK	gesamt	GK	EK	gesamt
Durchschnitt Land Brandenburg	3,1	2,9	3,0	2,9	3,2	3,1
Gesamtschule „Wilhelm Conrad Roentgen“	3,1	2,9	3,0	2,5	3,1	3,0
Freie Gesamtschule Finow	3,4	3,5	3,5	3,2	3,3	3,3
Aristoteles-Gesamtschule	3,4	2,5	2,9	3,1	2,9	3,0

Tabelle 34: Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2019/20 für die Gesamtschulen im Landkreis Barnim
Quelle: Schulporträts Brandenburg

Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 (Mathematik 2,5; Deutsch 2,8) haben sich die Ergebnisse im Durchschnitt Brandenburgs deutlich verschlechtert. Eine geringe Verschlechterung ist auch an den Gesamtschulen im Landkreis Barnim zu verzeichnen.

3.4.4.3 GYMNASIEN

An den Gymnasien werden ebenfalls Abschlussarbeiten am Ende der Jahrgangsstufe 10 geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler erlangen nach erfolgreicher Absolvierung der Klassenstufe 10 ebenfalls einen Abschluss der Sekundarstufe I.

Schule	Mathematik	Deutsch
Durchschnitt Land Brandenburg	3,4	2,6
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	3,1	2,4
Jugendakademie Evangelisches Gymnasium Eberswalde	3,8	2,5
Gymnasium Finow	4,2	3,1
Freies Joachimsthaler Gymnasium	3,9	1,7
Barnim-Gymnasium	3,1	2,5
Paulus-Praetorius-Gymnasium	3,2	2,4
Freies Gymnasium Panketal	3,4	2,6
Gymnasium Wandlitz	3,7	3,2
Humanistisches Privatgymnasium Blumberg	4,5	2,9

Tabelle 35: Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2019/20 für die Gymnasien im Landkreis Barnim
Quelle: Schulporträts Brandenburg

Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 haben sich die erreichten Prüfungsergebnisse im Fach Mathematik im Schuljahr 2019/20 sowohl im Durchschnitt des Landes Brandenburg (2015/16: Mathematik 2,6) als auch an den Gymnasien im Landkreis Barnim deutlich verschlechtert.

3.4.5 SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER/SCHULABSCHLÜSSE

Die Verteilung und Entwicklung der Schulabschlüsse liefern weitere Informationen zum Bildungsstand im Landkreis Barnim. Formale Abschlüsse sind notwendig, um die Bildungslaufbahn erfolgreich fortzusetzen und damit nach wie vor zentrales Ergebnis schulischer Bildung.

Am Ende des Schuljahres 2019/20 verließen 1.607 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Barnim. Die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen ist vom Schuljahr 2014/15 bis 2017/18 steigend. Im Schuljahr 2018/19 fiel die Zahl auf 1.536 Schülerinnen und Schüler und stieg anschließend wieder.

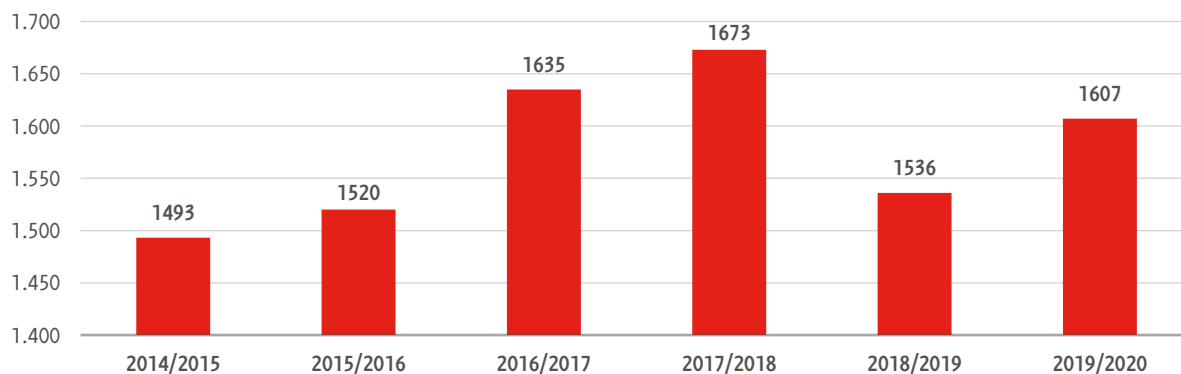


Abbildung 23: Anzahl der Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Schulabgängerinnen/-abgänger im Landkreis Barnim
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Über die Verteilung der erworbenen Abschlüsse gibt die folgende Abbildung Auskunft:

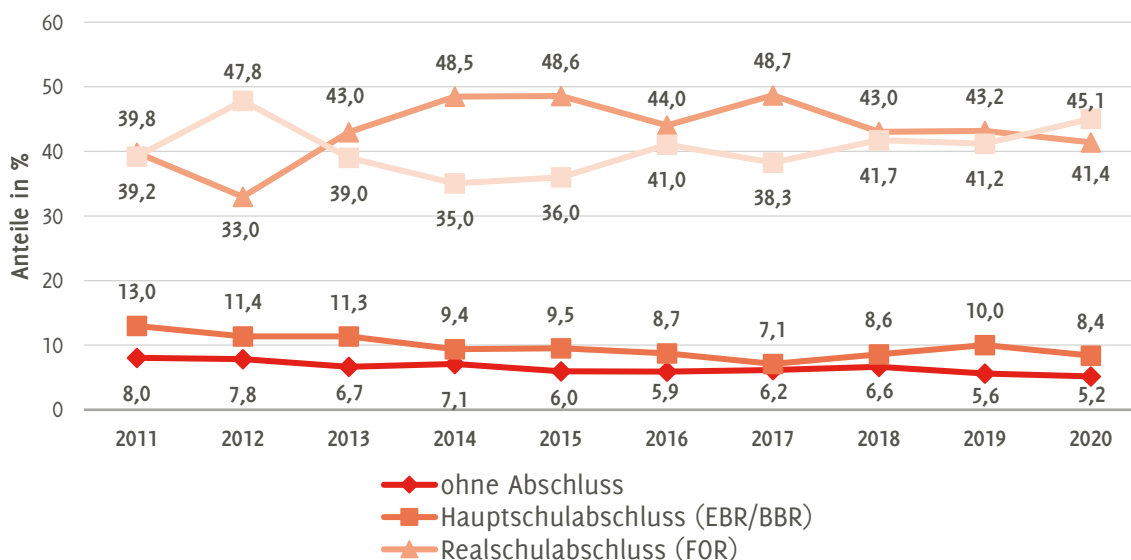


Abbildung 24: Anteil der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern (Schuljahr 2019/20) in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Abiturquote ist nach einem Rückgang von 2016 (41 %) zu 2017 (38,3 %) erneut kontinuierlich auf 45,1 % im Jahr 2020 gestiegen.

Im gleichen Zeitraum ist die Quote der Fachoberschulreife (vergleichbar mit dem Realschulabschluss) gefallen.

Die Quote der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Berufsbildungsreife, vergleichbar mit einem Hauptschulabschluss, ist von 2017 bis 2019 gestiegen und von 2019 zu 2020 gefallen. Seit 2011 hat sich die Quote um 4,6 % verringert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, hat sich im gleichen Zeitraum um mehr als 1/3 verringert.

Im Jahr 2020 verließen 83 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss (5,2 %). Davon kamen 11 Schülerinnen und Schüler von einer Oberschule, 2 von einer Gesamtschule, 3 von einem Gymnasium und 67 von einer Förderschule.

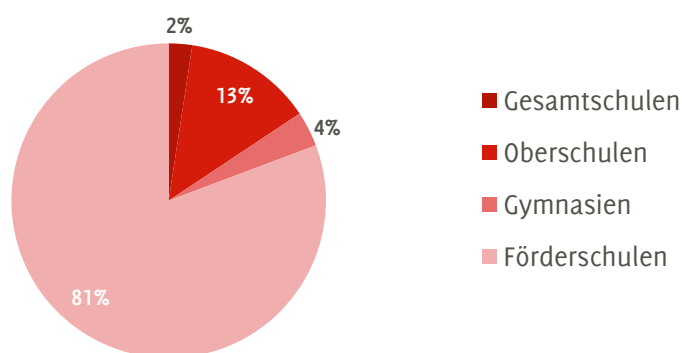


Abbildung 25: Anteil der Schulabgänger in den verschiedenen Schulformen (Schuljahr 2019/20)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der hohe Anteil an Förderschulen besteht, da an dieser Schulform kein allgemeinbildender Abschluss vorgesehen ist.

Die folgende Abbildung gibt Auskunft über die Verteilung der erworbenen Abschlüsse, bezogen auf alle Abschlüsse, im Jahr 2019 für den Landkreis in Relation zum Land Brandenburg und zur Bundesrepublik.

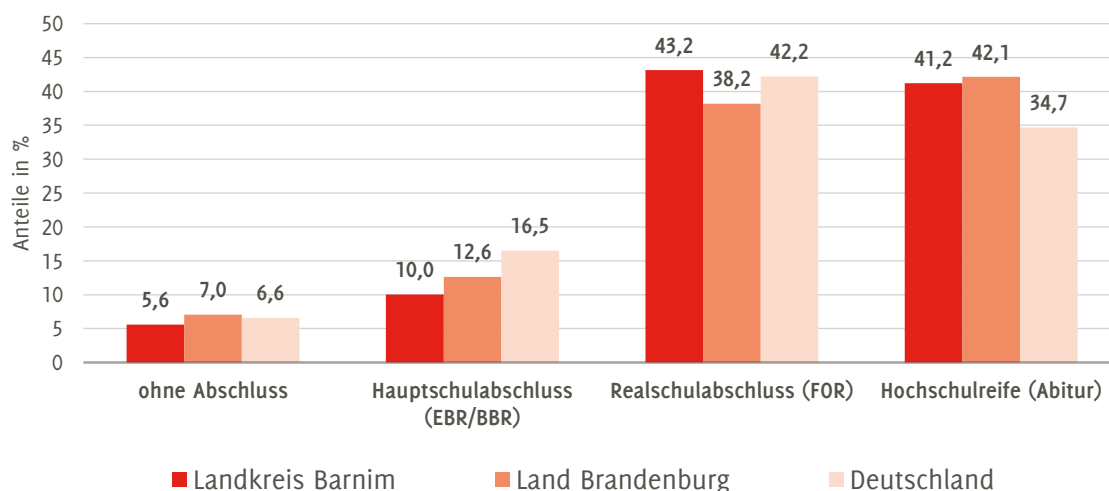


Abbildung 26: Anteil der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern (Schuljahr 2018/19) in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt

Auf nationaler Ebene sind Abiturientinnen und Abiturienten anteilig geringer vertreten als im Land Brandenburg und im Landkreis Barnim. Der Anteil von Realschulabschlüssen liegt im Landkreis Barnim über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Der geringere Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und ohne Abschluss ist positiv zu bewerten. Hier liegt der Barnim seit vielen Jahren unterhalb der Landes- und Bundeswerte.

Nach wie vor ist festzustellen, dass der Anteil der Mädchen steigt, je höherwertiger die Abschlüsse sind.

Über die Abschlüsse im Landkreis Barnim unterteilt nach Geschlechtern gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Schuljahr	Geschlecht	ohne Abschluss	Hauptschulabschluss / Berufs-bildungsreife	Realschulabschluss / Fachober-schulreife	Hochschulreife
2010/2011	weiblich	40,9	32,7	53,9	53,2
	männlich	59,1	67,3	46,1	46,8
2011/2012	weiblich	33,7	43,5	44,4	54,4
	männlich	66,3	56,5	55,6	45,6
2012/2013	weiblich	41,4	43,2	47,2	52,3
	männlich	58,6	56,8	52,8	47,7
2013/2014	weiblich	44,4	36,1	46,3	55,4
	männlich	55,6	63,9	53,7	44,6
2014/2015	weiblich	36,0	42,3	46,5	50,3
	männlich	64,0	57,7	53,5	49,7

Fortsetzung >>

Fortsetzung >>

Schuljahr	Geschlecht	ohne Abschluss	Hauptschulabschluss / Berufs-bildungsreife	Realschulabschluss / Fachober-schulreife	Hochschulreife
2015/2016	weiblich	31,1	38,9	49,5	52,7
	männlich	68,9	61,1	50,5	47,3
2016/2017	weiblich	33,7	42,7	49,3	54,5
	männlich	66,3	57,3	50,7	45,5
2017/2018	weiblich	44,1	40,3	45,6	50,9
	männlich	55,9	59,7	54,4	49,1
2018/2019	weiblich	33,7	40,3	41,5	53,4
	männlich	66,3	59,7	58,5	46,6
2019/2020	weiblich	45,8	34,8	43,6	55,5
	männlich	54,2	65,2	56,4	44,5

Tabelle 36: Verteilung der Abschlüsse im Landkreis Barnim nach Geschlecht in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3.5 WICHTIGE ERGEBNISSE SCHULISCHE BILDUNG

- Im Landkreis besteht sowohl im Grundschul- als auch im weiterführenden Bereich (Sekundarstufen I und II) ein breites Angebot an öffentlichen Schulen. Die öffentliche Schullandschaft wird ergänzt durch freie Schulen. Die Anzahl der freien Schulen ist weiter gestiegen.
- Um Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen zu erreichen, besteht noch deutlicher Handlungsbedarf. Die technische Ausstattung konnte im Zeitraum 2017 bis 2022 deutlich verbessert werden. Mit weiteren Verbesserungen ist, in Umsetzung der Förderprogramme des Bundes und des Landes und des Breitbandausbaus, zu rechnen.
- Die technische Ausstattung unterscheidet sich erheblich zwischen den Schulen und Schultypen. Die Diskussion um die Angemessenheit der technischen Ausstattung und die Sicherung von Nachhaltigkeit sollte verstärkt werden.
- Der Einsatz der Technik im Unterricht und die Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler müssen Schwerpunktthemen der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer bleiben.
- Auf Grund der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat sich die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer im Zeitraum von 2015 bis 2020 um rund 7 % erhöht.
- 73 % der Lehrkräfte sind Frauen. Der Anteil der Lehrer hat im Zeitraum 2015 bis 2020 um 3 % zugenommen. Der Anteil von Lehrern ist an den Grundschulen am geringsten.
- Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer im Alter bis zu 40 Jahren ist von 2015 bis 2020 (35,2 % - 31,1 %) weiter zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die 50 Jahre und älter sind, stark angestiegen (38,7 % - 48,0 %).
- Von den Lehrerinnen und Lehrern werden in den nächsten 5 Jahren ca. 12 % und in den nächsten 15 Jahren knapp die Hälfte das Pensionsalter erreichen.
- Auf Grund des Wachstums der Bevölkerung insgesamt und der Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ist mit einem steigenden Bedarf an Personal, insbesondere pädagogischem Personal, an den Schulen zu rechnen.

- Weitere Personalbedarfe können sich aus veränderten Anforderungen an Schule ergeben.
- Ein Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen ist insbesondere in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu verzeichnen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen am OSZ II ist steigend, am OSZ I weiter rückläufig. Insgesamt haben sich seit dem Schuljahr 2018/19 die Schülerzahlen stabilisiert.
- Der höchste Anteil an Ausländerinnen und Ausländern wird an Oberschulen (9,4 %), der niedrigste an den Gymnasien (1,6 %) beschult. An den Schulen, an den Ausländerinnen und Ausländer beschult werden, liegt deren Anteil zwischen 0,4 % und 38,0 %.
- An 23 % der Schulen sind keine Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an der Gesamtschülerschaft hat sich im Betrachtungszeitraum verringert. Er liegt weiter leicht über dem Landesdurchschnitt.
- Knapp zwei Drittel der Schülerschaft mit Förderbedarf sind Jungen.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht ist weiter gestiegen und beträgt knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und in Förderklassen werden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet.
- Der gemeinsame Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf wird vor allem an den Grundschulen und Oberschulen umgesetzt.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsplätze in Anspruch nehmen, ist seit dem Schuljahr 2015/16 nahezu unverändert und betrug im Schuljahr 2020/21 31,3 %. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (44 %). Es bestehen deutliche regionale Unterschiede.
- Im Durchschnitt besuchen 47 % der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Grundschulzeit ein Gymnasium.
- Dem Erstwunsch konnte z. T. nicht entsprochen werden. Der Hauptgrund sind fehlende Schulplätze an der favorisierten Schule.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der 10. Klasse am Gymnasium in die Sekundarstufe II des Gymnasiums wechseln, ist leicht rückläufig und lag 2020/21 bei 94,1 %. Im PB I ist der Anteil größer als im PB II.
- Nach dem Abschluss der 10. Klasse wurden in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 40 % der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Gesamtschule aufgenommen. Der Anteil ist im PB I niedriger als im PB II.
- Kontinuierlich liegt der Anteil der Mädchen nach dem Übergang auf ein Gymnasium deutlich (2020/21 55 %) über dem Anteil der Jungen.

- Im Landkreis Barnim hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholen, in den letzten 5 Jahren (außer im Schuljahr 2020/21) nur gering verändert. Die Quote entspricht dem Landesdurchschnitt. Der höchste Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse wiederholen, besteht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13. Der Anteil steigt kontinuierlich.
- Jungen wiederholen häufiger eine Klasse.
- Die Ergebnisse der zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 im Fach Mathematik haben sich 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 an Oberschulen, an Gesamtschulen und an den Gymnasien im Landesdurchschnitt und an den meisten Schulen im Landkreis Barnim verschlechtert.
- Mädchen erreichen durchschnittlich bessere Schulabschlüsse als Jungen.
- Die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss sinkt seit 2011 von 8 % auf 5,2 % im Jahr 2020. 81 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss besuchten 2020 eine Förderschule.
- Im Landkreis Barnim liegt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger „ohne Abschluss und mit Hauptschulabschluss (EBR/BBR)“ unter dem Landesdurchschnitt. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Realschulabschluss (FOR) ist höher als im Landesdurchschnitt.

4 AUSBILDUNGSLANDSCHAFT

Die Berufsvorbereitung dient als Übergang in die Berufsausbildung. Gleichzeitig bietet der Bildungsgang die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Schülerinnen und Schüler können ihre Schulpflicht erfüllen und ein berufliches Grundwissen erhalten. Insofern dient die Berufsvorbereitung auch der beruflichen Orientierung und erhöht die Ausbildungschancen.

Die Berufsausbildung im dualen System erfolgt an zwei Lernorten, dem Betrieb und der Berufsschule, und zeichnet sich durch lernortübergreifende Lernprozesse aus. Jugendliche, die im Rahmen einer dualen Ausbildung einen Berufsabschluss erwerben, sind Auszubildende.

Voraussetzung für eine Berufsausbildung im dualen System ist der Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages mit einem Betrieb. Die praktische Ausbildung der Auszubildenden findet überwiegend in den Betrieben statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt überwiegend in den Berufsschulen.

Durch die Landesschulbezirksverordnung wird für jeden Ausbildungsberuf das zuständige Oberstufenzentrum im Land Brandenburg festgelegt. Sollten Berufe an mehreren Oberstufenzentren im Land Brandenburg angeboten werden, erfolgt die Festlegung des zuständigen Oberstufenzentrums nach dem Sitz des Ausbildungsbetriebes. Der Wohnort des Auszubildenden ist hierbei nicht maßgeblich.

An der Fachoberschule erwerben Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife.

Die Allgemeine Hochschulreife erwerben Schülerinnen und Schüler durch den Besuch des beruflichen Gymnasiums.

4.1 ANGEBOTSSTRUKTUR

Im Landkreis Barnim bestehen zwei Oberstufenzentren als öffentliche berufliche Schulen und vier berufliche Schulen in freier Trägerschaft.

Öffentliche berufliche Schule:

- Oberstufenzentrum I Barnim in Bernau bei Berlin
- Oberstufenzentrum II Barnim in Eberswalde

Die Ausbildungsschwerpunkte sind:

- OSZ I - Wirtschaft und Verwaltung
- OSZ II - Gewerbe, Technik, Soziales

Freie berufliche Schule:

- Private Fachoberschule Blumberg der Docemus Privatschulen gGmbH (anerkannte Ersatzschule)
- Berufliche Schule der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
- Berufliche Schule Buckow – der Bildungseinrichtung Buckow e. V. - Ersatzschule mit anerkannten Bildungsgängen der Berufsschule

- Berufliche Schule der Oberbarnim Schule des Berufsbildungsvereins Eberswalde e. V. (anerkannte Ersatzschule)

Die Ausbildungsschwerpunkte sind:

- Private Fachoberschule Blumberg – Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung
- Berufliche Schule der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal – Sozialwesen (Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Sozialpädagogik/Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistenten, Altenpflegehelferinnen und Altenpfleger)
- Berufliche Schule Buckow – Helferberufe im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft, Fachpraktiker im Bereich Küche
- Berufliche Schule der Oberbarnim-Schule - Erwerb der Berufsbildungsreife

An den Oberstufenzentren im Landkreis Barnim werden im Schuljahr 2020/21 folgende Bildungsgänge angeboten:

Oberstufenzentrum		OSZ I Barnim	OSZ II Barnim
Schulform/Bildungsgang			
Berufsschule	Berufsausbildung duales System (TZ)	X	X
	Berufsvorbereitung	X	
Berufsfachschule	Assistenten		X
	Berufsfachschule Grundbildung (BFSG)	X	X
	Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFSG+) (Flüchtlinge)		X
Fachoberschule		X	X
Fachschule			X
Berufliches Gymnasium		X	X

Tabelle 37: Bildungsgänge an den Oberstufenzentren im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Für das Schuljahr 2022/23 ist am OSZ I Barnim die Einrichtung der Fachrichtung FOS „Gesundheit“ vorgesehen.

Am **Oberstufenzentrum I Barnim** können berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen, ihre Berufsschulpflicht in einem einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFSG) erfüllen.

Eine berufstheoretische Ausbildung ist in folgenden Berufen möglich:

- Fachpraktikerinnen und -praktiker für Bürokommunikation
- Fachpraktikerinnen und -praktiker im Lagerbereich
- Fachpraktikerinnen und -praktiker im Verkauf
- Kaufleute für Büromanagement
- Kaufleute im Einzelhandel
- Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement

- Kaufleute für Marketingkommunikation
- Medizinische Fachangestellte und -angestellter
- Verkäuferinnen und Verkäufer
- Verwaltungsfachangestellte und -angestellter
- Zahnmedizinische Fachangestellte und -angestellter

Am beruflichen Gymnasium des OSZ werden die Schwerpunkte Gestaltungs- und Medientechnik, Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Am **Oberstufenzentrum II Barnim** können berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können, ihre Berufsschulpflicht ebenfalls in einem einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFSG) erfüllen.

Darüber hinaus gibt es für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, die Berufsfachschule Grundbildung Plus.

Eine berufstheoretische Ausbildung ist in folgenden Lernbereichen möglich:

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Holztechnik
- Farbtechnik
- Ernährung/Körperpflege

Im Bildungsgang der „Berufsfachschule Soziales“ kann ein staatlicher Berufsabschluss nach Landesrecht als Sozialassistentin oder Sozialassistent erworben werden.

An der Fachschule Sozialwesen des Oberstufenzentrums II – Barnim werden Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ausgebildet.

An der Fachoberschule können die Bildungsgänge Sozialwesen und Technik belegt werden.

Am beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrum II – Barnim kann man zwischen den Schwerpunkten Technik, Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften wählen.

An den freien beruflichen Schulen wurden im Schuljahr 2020/21 folgende Bildungsgänge angeboten:

Schulform	freie berufliche Schule	FOS Blumberg	Berufliche Schule Hoffnungstaler Stiftung	Berufliche Schule Buckow	Oberbarnim – Schule
Berufsschule duales System (TZ)			X	X	X
Berufsfachschule					X
Fachoberschule		X			X
Fachschule			X		
Berufliches Gymnasium					X

Tabelle 38: Bildungsgänge an den freien beruflichen Schulen im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

4.2 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN

Die Träger der beruflichen Schulen sind für die Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags verantwortlich. Die Planung des Einsatzes der Lehrerinnen und Lehrer ist an den öffentlichen beruflichen Schulen die hoheitliche Aufgabe des Landes.

Im Kurzporträt (Band 3) werden u. a. Angaben zur Barrierefreiheit und der technischen Ausstattung getätigt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erhebung in den Bereichen Barrierefreiheit und technische Ausstattung zusammengefasst dargestellt.

4.2.1 BARRIEREFREIHEIT

Beide öffentliche Oberstufenzentren im Landkreis sind vollständig barrierefrei. Das bedeutet, sie verfügen über barrierefreie Zugänge, Aufzüge, Toiletten und Parkplätze.

4.2.2 TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Insgesamt standen den Schülerinnen und Schülern und dem Verwaltungspersonal an öffentlichen beruflichen Schulen, mit Stand März 2021, 203 stationäre Endgeräte, 250 mobile Endgeräte und 111 interaktive Anzeigergeräte zur Verfügung.

Das entspricht einem Verhältnis von einem stationären Endgerät für 11,8 Schülerinnen und Schüler, einem mobilen Endgerät für 9,6 Schülerinnen und Schüler und einem interaktiven Anzeigergerät für 21,7 Schülerinnen und Schüler.

Je nach pädagogischem Ausstattungskonzept der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim variiert die technische Ausstattung. Bei der Betrachtung der Ausstattungszahlen wird deutlich, dass die beruflichen Schulen auf mobile (Notebooks oder Tablets) sowie stationäre Endgeräte (z. B. in Computerkabinetten und als Verwaltungscomputer) setzen.

Die technische Ausstattung an den Schulen im Landkreis Barnim befindet sich derzeit durch die Förderprogramme DigitalPakt Schule im starken Wandel. Es ist ein starker Ausbau der Ausstattung bis zum Jahre 2024 zu erwarten.

Beide Oberstufenzentren nutzen die Lernplattform Lernen Barnim.

Der öffentlichen Schule im Planungsbereich I steht eine Internetgeschwindigkeit von weniger als 50 MBit/s zur Verfügung, der anderen weniger als 100 MBit/s. Die Infrastruktur soll sich mit dem Projekt Breitbandausbau bis Ende 2022 maßgeblich verbessern.

4.2.3 PERSONELLE BEDINGUNGEN

Im Schuljahr 2020/21 waren 177 Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen des Landkreises beschäftigt. Für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 ist die zahlenmäßige Entwicklung in nachfolgender Abbildung dargestellt.

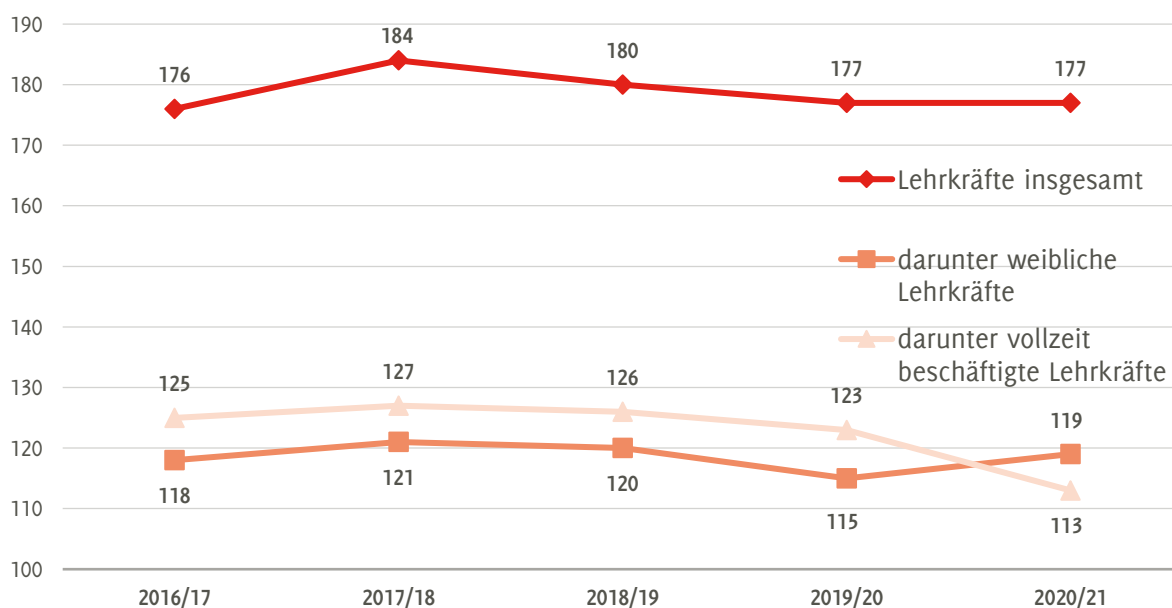


Abbildung 27: Lehrende an Beruflichen Schulen im Landkreis Barnim
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Von den Lehrkräften waren im Schuljahr 2020/21 etwa 80 % an den öffentlichen und 20 % an den freien Schulen tätig. Der Anteil der Frauen betrug 67 %. In Teilzeit arbeiteten 36 % der Lehrenden. Der Teilzeitanteil an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft liegt deutlich über dem Anteil an öffentlichen Schulen. Fast 50 % der Frauen und lediglich 15,5 % der Männer arbeiten in Teilzeit.

4.3 BILDUNGSBETEILIGUNG

Bis zum Schuljahr 2017/18 ist die Schülerzahl an den beruflichen Schulen gesunken. In den letzten 3 Schuljahren stabilisierte sich die Zahl. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ist im gleichen Zeitraum leicht gestiegen. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien.

Die Entwicklung zeigt nachfolgende Abbildung.

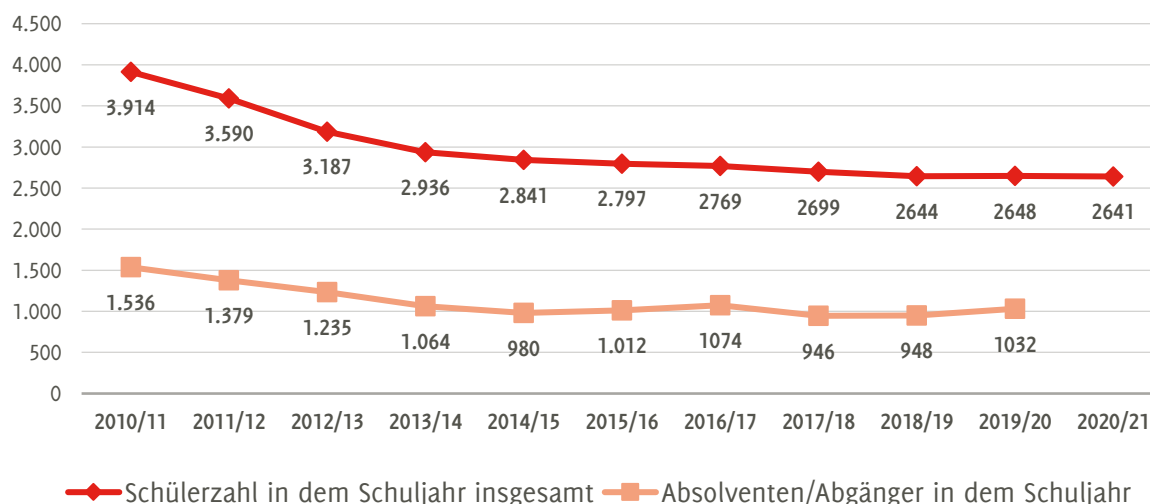


Abbildung 28: Entwicklung der Schülerzahl und der Anzahl der Absolventen und Abgänger in den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern an freien beruflichen Schulen im Landkreis Barnim ist von 24 % im Schuljahr 2012/13 auf 20 % im Schuljahr 2020/21 gefallen.

Von den im Schuljahr 2020/21 an den beruflichen Schulen im Landkreis Barnim angemeldeten 2.641 Schülerinnen und Schülern waren 48,0 % weiblich und 52,0 % männlich. Die Verteilung der Geschlechter ist im betrachteten Zeitraum nahezu gleichbleibend. Im Landesdurchschnitt sind deutlich mehr Schüler als Schülerinnen an beruflichen Schulen (43,0 % Schülerinnen; 57,0 % Schüler).

Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird in den nächsten Jahren steigen, in der Folge ist auch in der Berufsausbildung mit einem Anstieg der Anzahl der Auszubildenden zu rechnen.

Die berufliche Bildung bedeutet für einen großen Teil der Jugendlichen den Einstieg in das Erwerbsleben und stellt damit eine wichtige Weichenstellung für die berufliche Zukunft dar. Die berufliche Bildung ist unterteilt in drei Teilbereiche: das duale Ausbildungssystem, das Schulberufssystem sowie das Übergangssystem.

60 % der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen absolvieren im Schuljahr 2020/21 eine duale Ausbildung. Der Anteil der Schülerschaft in diesem Bildungsgang ist seit dem Schuljahr 2011/12 rückläufig. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem ist dagegen gestiegen.

Im Schuljahr 2016/17 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem von 8,7 % im Vorjahr auf 11,9 % gestiegen. Ein nochmaliger leichter Anstieg auf 12,0 % erfolgte im Schuljahr 2017/18. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die starke Zuwanderung von jugendlichen Geflüchteten im Jahr 2015 zurückzuführen. Diese Jugendlichen werden überwiegend zunächst im Übergangssystem, Berufsfachschule Grundbildung Plus, aufgenommen.

In den Folgejahren ist ein leichter Rückgang zu erkennen.

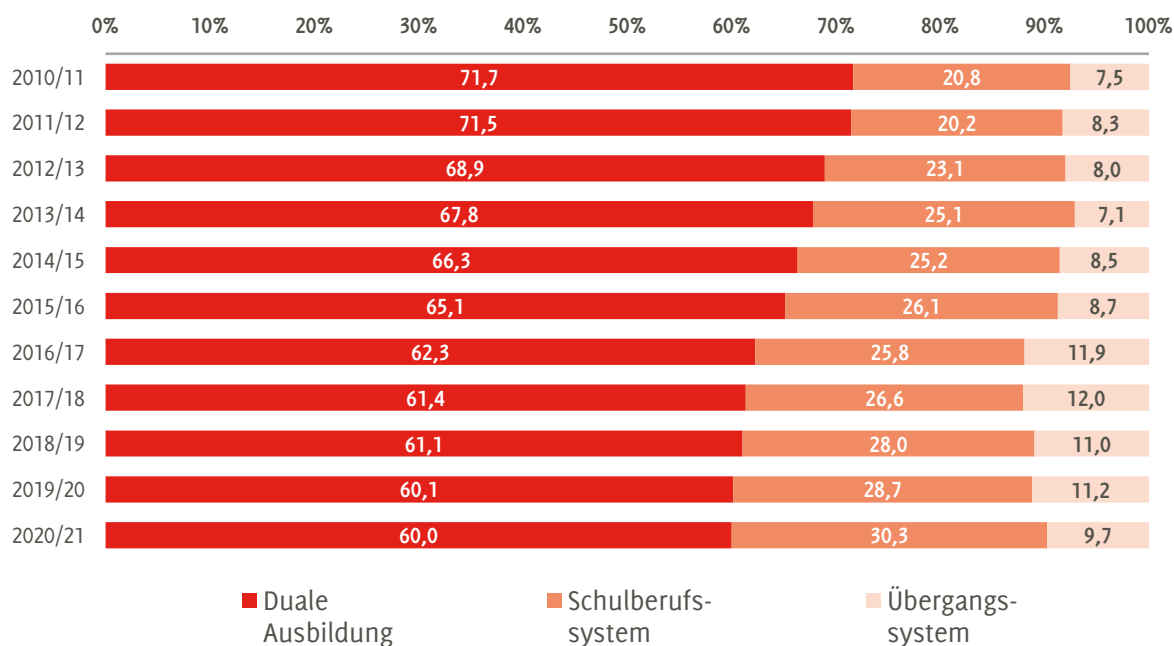


Abbildung 29: Verteilung der Schülerschaft an beruflichen Schulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Während 2020/21 weibliche Jugendliche im Schulberufssystem des Landkreises einen Anteil von 73,5 % ausmachen, sind in den dualen Ausbildungsgängen 30 % mehr Schüler als Schülerinnen vertreten. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass junge Frauen sich nach wie vor eher für Berufe im sozialen und medizinischen Dienstleistungsbereich entscheiden. Die Ausbildung erfolgt hier meist in vollzeitschulischer Ausbildung. Im Gegensatz dazu entscheiden sich junge Männer tendenziell eher für Berufe im Handwerk und Fertigungsbereich. Diese Berufe werden in einer betrieblichen Ausbildung vermittelt. Im Übergangssystem des Landkreises werden 10 % mehr junge Männer als Frauen beschult.

4.4 BILDUNGSERGEBNISSE

4.4.1 AUSBILDUNGSANFÄNGERINNEN UND -ANFÄNGER IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Zum Schuljahr 2019/20 haben 1.134 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung an den beruflichen Schulen im Landkreis Barnim begonnen. In der folgenden Abbildung wird dargestellt, mit welchem schulischen Abschluss diese Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in das berufliche Bildungssystem eintreten.

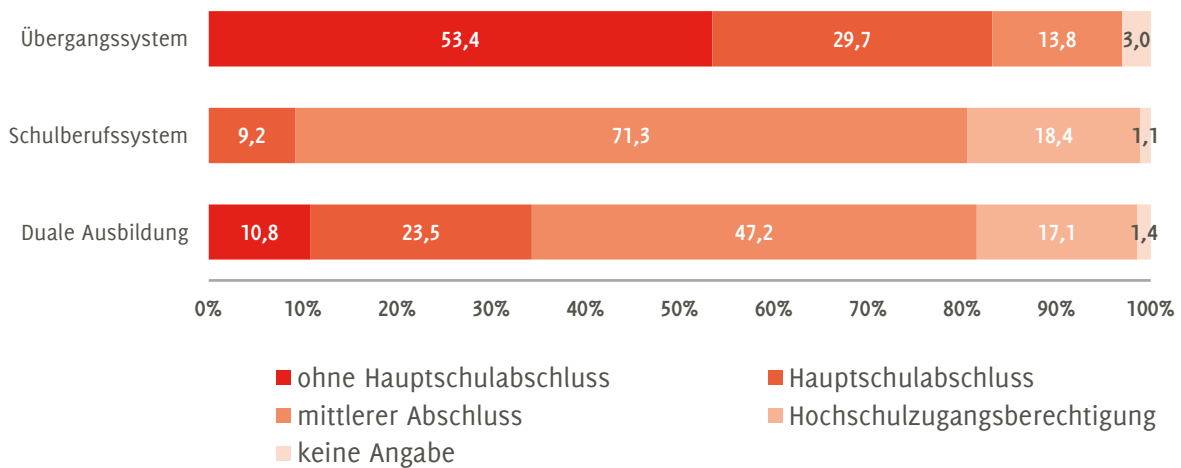


Abbildung 30: Verteilung der Neueintritte in das berufliche Bildungssystem, differenziert nach schulischem Abschluss in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Schuljahr 2019/20 wechselten in das Übergangssystem gut 53 % der Schülerinnen und Schüler ohne allgemeinbildenden Abschluss und weitere 30 % mit einem Hauptschulabschluss. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 fällt auf, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung mit einem mittleren oder höherwertigen Schulabschluss von 59,9 % auf 64,3 % gestiegen ist. 10,8% der Auszubildenden konnten im Schuljahr 2019/20 trotz fehlendem Schulabschluss eine Ausbildung beginnen.

4.4.2 ABSOLVENTINNEN SOWIE ABSOLVENTEN UND ERWORBENE ABSCHLÜSSE BERUFLICHER BILDUNGSGÄNGE

4.4.2.1 ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN SOWIE ABGÄNGERINNEN UND ABGÄNGER BERUFLICHER BILDUNGSGÄNGE

Die Chancen am Arbeitsmarkt sind stark abhängig von den erworbenen allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüssen. Nicht zu Ende geführte berufliche Bildungsgänge stellen oftmals einen Bruch in der Bildungsbiografie junger Menschen dar, der sich sowohl auf die individuellen Chancen als auch auf das Fachkräftepotenzial der Region problematisch auswirken kann.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre.

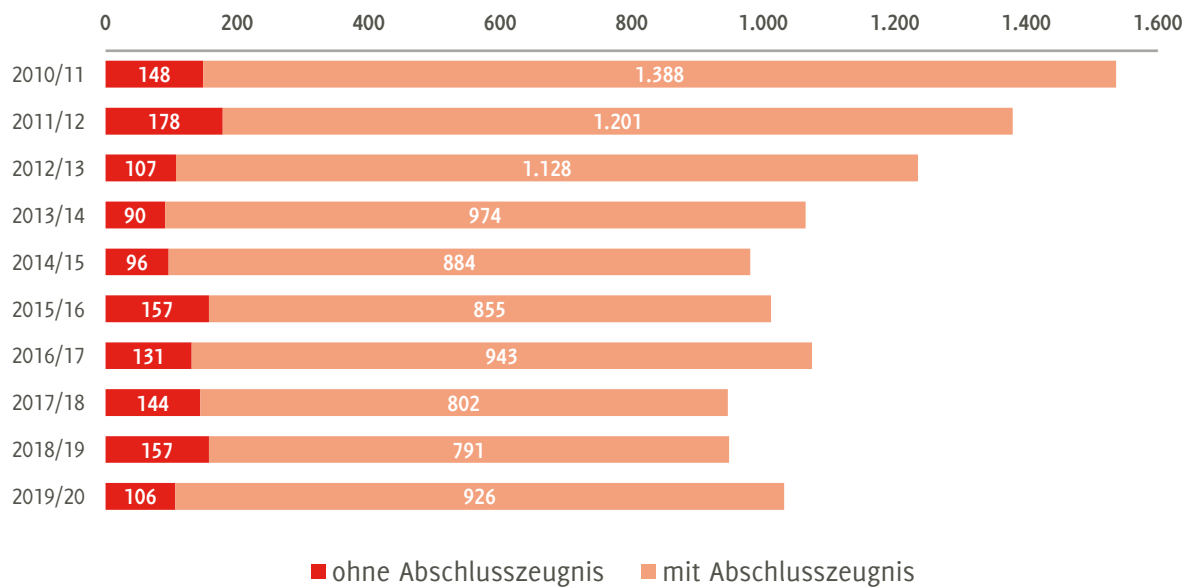


Abbildung 31: Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger beruflicher Bildungsgänge im Landkreis Barnim Schuljahre 2010/11 bis 2019/20
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden, die eine Ausbildung ohne Abschluss beenden, schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 8,5 % im Schuljahr 2013/14 und 16,6 % im Schuljahr 2018/19. Der Anteil der Auszubildenden, die ihre Ausbildung ohne Abschluss beenden, hat seit dem Jahr 2016, nach Jahren des Rückgangs, stark zugenommen. Ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (um 5,7 %) ist in 2015/16 zu verzeichnen. Eine starke Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (um 6,3 %) erfolgte im Schuljahr 2019/20. In diesem Schuljahr betrug der Anteil Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss 10,3 % (Land Brandenburg: 10,7 %). Davon sind 62 % männlich.

In der nachstehenden Grafik ist die Verteilung der Bildungsgänge, in denen jeweils die berufliche Ausbildung abgeschlossen wurde, dargestellt.

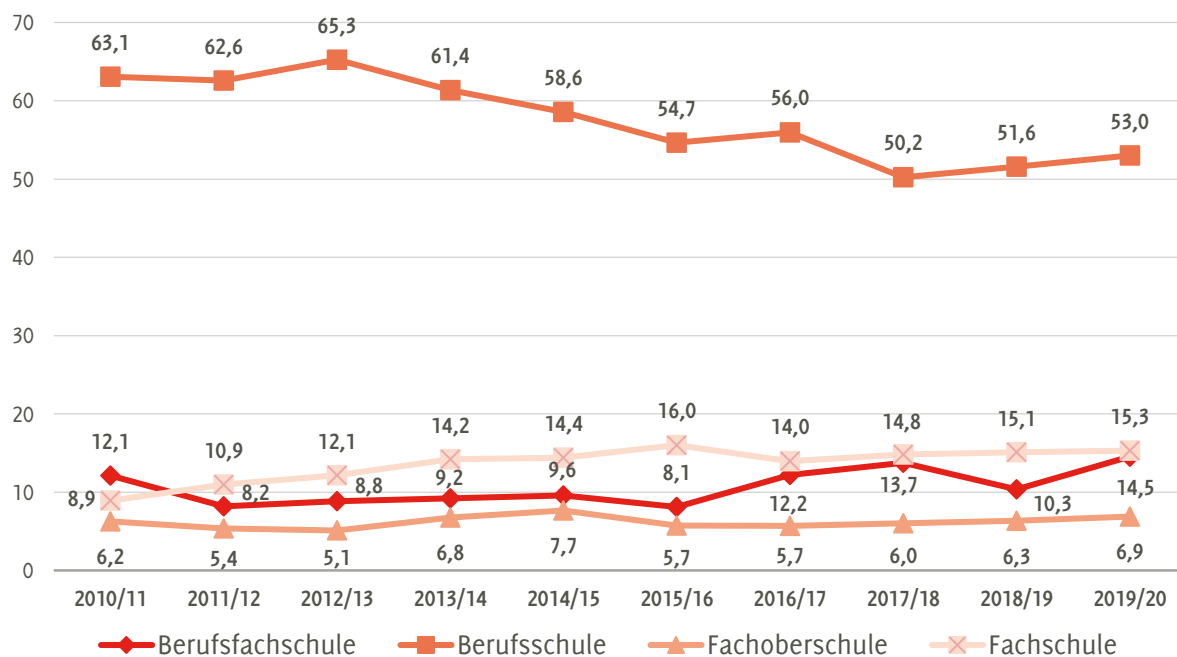


Abbildung 32: Verteilung der abgeschlossenen Berufsausbildungen nach Bildungsgängen in den Schuljahren 2010/11 bis 2019/20 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Es ist festzustellen, dass der Bildungsgang der Berufsschule, der den schulischen Teil der dualen Berufsausbildung umfasst, nach wie vor den mit Abstand größten Anteil an den abgeschlossenen beruflichen Bildungsgängen aufweist. Auffällig ist, dass kein Rückgang der Absolventinnen und Absolventen im Bildungsgang der Fachschule zu beobachten ist. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Fachschulen liegt bis zum Schuljahr 2019/20 konstant bei etwa 490. Im Schuljahr 2020/21 erhöht sich die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen auf 536. Zentrales Berufsfeld ist die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher. Durch den Rückgang der Schülerschaft insgesamt hat sich der Anteil der Absolventinnen und Absolventen an Fachschulen um 6,4 Prozentpunkte im betrachteten Zeitraum erhöht.

4.4.2.2 SCHULISCHE ABSCHLÜSSE IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

An beruflichen Schulen können neben den beruflichen Abschlüssen auch schulische Abschlüsse nachgeholt beziehungsweise höherwertige Abschlüsse erworben werden. Für Jugendliche, die keinen allgemeinbildenden schulischen Abschluss erworben haben, bietet sich an den beruflichen Schulen die Chance, diesen im Rahmen einer Berufsausbildung oder auch in Maßnahmen des Übergangssystems nachzuholen. An der Berufsschule sowie an der Berufsfachschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I oder die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung an der Fachoberschule hat ebenfalls den Erwerb der Fachhochschulreife zum Ziel.

Insgesamt 240 Schülerinnen und Schüler nutzten im Schuljahr 2019/20 die beruflichen Schulen (auch) zum Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses.

Schuljahr	Geschlecht	allgemeinbildende Schulabschlüsse insgesamt	davon		
			Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife
2010/2011	männlich	191	90	52	49
	weiblich	164	46	50	68
	gesamt	355	136	102	117
2011/2012	männlich	159	90	23	46
	weiblich	148	25	31	92
	gesamt	307	115	54	138
2012/2013	männlich	148	75	37	36
	weiblich	121	28	28	65
	gesamt	269	103	65	101
2013/2014	männlich	115	46	26	43
	weiblich	131	31	37	63
	gesamt	246	77	63	106
2014/2015	männlich	129	54	40	35
	weiblich	111	23	28	60
	gesamt	240	77	68	95
2015/2016	männlich	100	57	13	30
	weiblich	109	37	16	56
	gesamt	209	94	29	86
2016/2017	männlich	118	70	23	25
	weiblich	118	35	30	53
	gesamt	236	105	53	78
2017/2018	männlich	122	79	21	22
	weiblich	101	38	18	45
	gesamt	223	117	39	67
2018/2019	männlich	87	39	25	23
	weiblich	78	25	12	41
	gesamt	165	64	37	64
2019/2020	männlich	137	84	17	36
	weiblich	103	38	12	53
	gesamt	240	122	29	89

Tabelle 39: Verteilung der Abschlüsse im Landkreis Barnim nach Geschlecht in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Aus den Daten geht hervor, dass die beruflichen Schulen mit den Bildungsgängen, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führen, ein wichtiges Angebot im Landkreis bereithalten. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass die 122 jungen Frauen und Männer, die im Schuljahr 2019/20 den Hauptschulabschluss nachgeholt haben, zuvor keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangt hatten.

Betrachtet man die Zahlen im Zeitverlauf von 2010/11 bis 2019/20, holten durchgängig mehr männliche als weibliche Jugendliche einen Hauptschulabschluss nach und mehr weibliche als männliche Jugendliche erwarben die Fachhochschulreife. Entgegen der sinkenden Schülerzahl insgesamt ist die Anzahl der erworbenen schulischen Abschlüsse über den betrachteten Zeitraum nahezu konstant, ausgenommen im Schuljahr 2018/19 (165 Schülerinnen und Schüler).

Gemessen an der Zahl der Absolventen ist der Anteil der zusätzlich erworbenen Schulabschlüsse im gleichen Zeitraum nahezu konstant.

An der Kreisvolkshochschule holten im Schuljahr 2019/20 10 junge Frauen und Männer die Berufsbildungsreife nach, 30 die erweiterte Berufsbildungsreife bzw. die Fachoberschulreife und 3 erreichten die Allgemeine Hochschulreife.

4.5 WICHTIGE ERGEBNISSE - AUSBILDUNGSLANDSCHAFT

- An den 2 öffentlichen und den 4 beruflichen Schulen in freier Trägerschaft verfügt der Landkreis über ein breites Spektrum beruflicher Bildungsgänge. An den öffentlichen beruflichen Schulen werden ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler von etwa 80 % aller Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet.
- Nach dem Rückgang der Schülerzahlen bis zum Jahr 2018 haben sich diese seit 2019 stabilisiert. Für die folgenden Jahre ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.
- An den beruflichen Schulen im Landkreis Barnim sind durchschnittlich mehr Schüler als Schülerinnen. In der dualen Ausbildung und im Übergangssystem befinden sich 30 % beziehungsweise 10 % mehr junge Männer als Frauen. Im Schulberufssystem sind etwa drei Viertel der Lernenden Frauen.
- Die technische Ausstattung ist als gut zu bezeichnen. Verbessert werden muss die Internetgeschwindigkeit.
- Die meisten Jugendlichen an den Berufsschulen sind Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung (60 %). Der Anteil ist in den letzten 10 Jahren deutlich zurückgegangen. Demgegenüber ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem deutlich gestiegen.
- Seit dem Schuljahr 2016/17 ist ein Anstieg der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem zu verzeichnen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Neuschaffung von Berufsvorbereitungsklassen für jugendliche Geflüchtete, mit dem Ziel der Berufsvorbereitung und des Erlernens der deutschen Sprache, zurückzuführen.
- Von den Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem haben über 53 % keinen und knapp 30 % einen Hauptschulabschluss.
- In der dualen Ausbildung verfügen etwas über 64 % der Auszubildenden mindestens über einen mittleren Schulabschluss. Im Schulberufssystem sind es 90 %.
- Etwa 11 % der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im dualen System verfügten zum Ausbildungsbeginn über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden, die die beruflichen Bildungsgänge ohne Abschluss verlassen, ist schwankend, liegt aber in fast allen Jahren über 10 %, davon sind ca. 60 % junge Männer.
- Jährlich erwarben in den Schuljahren 2010/11 bis 2019/20 165 bis 355 Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss an den beruflichen Schulen.
- Von diesen verfügten viele bisher über keinen Schulabschluss. In dieser Gruppe ist der Anteil der jungen Männer deutlich höher als der Anteil der jungen Frauen.
- An der Kreisvolkshochschule holten im Schuljahr 2019/20 10 junge Frauen und Männer die Berufsbildungsreife nach, 30 die erweiterte Berufsbildungsreife bzw. die Fachoberschulreife und 3 erreichten die Allgemeine Hochschulreife.

5 QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESBETREUUNGSANGEBOTEN UND SCHULEN

In diesem Kapitel werden Ergebnisse, die erheblichen Einfluss auf die Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten und Schulen haben, sowie Schlussfolgerungen, Schwerpunkte und Maßnahmen dargestellt.

Grundlagen bilden die in der Einleitung zur Planung dargestellten erwarteten gesamtgesellschaftlichen und aktuellen Herausforderungen, die Analyseergebnisse der Kapitel 1 bis 4 des Bandes 1 und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Landkreises zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (siehe jährlicher Bericht zur Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung).

5.1 ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

5.1.1 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG UND SOZIALE LAGE

- Bis zum Jahr 2029 ist sowohl im weiteren Metropolenraum als auch im Berliner Umland ein weiterer Einwohnerzuwachs zu erwarten.
- Der höchste Zuwachs wird in der Altersgruppe 13 bis unter 18 Jahre erwartet (26,2 %). In der Altersgruppe 0 bis 13 Jahre wird von einem Anstieg von 12 % bis 14,5 % ausgegangen.
- Es wird erwartet, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich weiter steigt und auch längerfristig die meisten Ausländerinnen und Ausländer im weiteren Metropolenraum, mit dem Schwerpunkt Stadt Eberswalde, leben.
- Es wird von einem etwa gleichbleibenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ausgegangen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, die in Regeleinrichtungen aufgenommen werden, nimmt zu.
- Die deutliche Verringerung der SGB II-Quote im letzten Jahrzehnt in allen Ämtern/Städten und Gemeinden des Landkreises hat nicht zu einer Verringerung der großen regionalen Unterschiede geführt. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch für die nächsten Jahre bestehen bleiben.
- Es wird erwartet, dass die SGB II-Quote in der Altersgruppe bis 15 Jahre am höchsten bleibt und der mit Abstand höchste Anteil und die größte Anzahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern dieser Altersgruppe auch weiterhin in der Stadt Eberswalde besteht.

Schlussfolgerungen:

Der bereits erfolgte Zuwachs und der weitere Zuwachs der Anzahl der Kinder und Jugendlichen erfordern, um eine rechtskonforme Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen und Schulplätzen in hoher Qualität sicherzustellen, dass die Schaffung von Kapazitäten sowohl vom Landkreis als auch von kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden mit höchster Priorität umgesetzt wird.

Die Zunahme von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Muttersprachen und aus unterschiedlichen Kulturkreisen und die Umsetzung der Inklusion stellen zunehmend mehr Bildungseinrichtungen vor veränderte Herausforderungen.

Geht man davon aus, dass die Bevölkerungs- und Sozialstruktur innerhalb der Orte und Stadtteile ebenfalls große Unterschiede aufweist, ist es notwendig, diese genau zu betrachten. Das

ist die Voraussetzung für die gezielte Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen. Materielle und personelle Rahmenbedingungen, pädagogische Ansätze und Methoden müssen bedarfsgerecht und darauf gerichtet sein, Bildungschancen und in Folge Bildungsergebnisse zu verbessern.

Entscheidungen sollten darauf abzielen, einer weiteren sozialen Entmischung entgegenzuwirken.

5.1.2 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN

5.1.2.1 MATERIELLE BEDINGUNGEN

Barrierefreiheit:

- 70 % der Kindertagesstätten und 86 % der Schulen sind vollkommen oder teilweise barrierefrei. In 39 Kindertagesstätten und 8 Schulen besteht in keinem der untersuchten Bereiche Barrierefreiheit.

Digitale Ausstattung Schulen:

- Fast alle öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim verfügen über digitale Endgeräte und digitale Anzeigegeräte für den Einsatz im Unterricht. Der Grad der Ausstattung ist in Abhängigkeit vom Träger und der Schulform unterschiedlich. In Umsetzung der Förderprogramme ist eine Erweiterung der Ausstattung und der Leistungsfähigkeit des Internets zu erwarten.

5.1.2.2 PERSONELLE BEDINGUNGEN

- Der Bedarf an pädagogischem Personal in Kindertagesstätten und Schulen wird weiter steigen. Hauptgründe sind die steigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der hohe Anteil von Lehrerinnen und Lehrern, die in den nächsten 15 Jahren das Pensionsalter erreichen. Gesetzesänderungen und neue inhaltliche Anforderungen können weiteres Personal erforderlich machen.
- Der Anteil der Frauen am pädagogischen Personal liegt in den Kindertagesbetreuungsangeboten über 90 % und an den Grundschulen bei über 80 %.

5.1.2.3 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Kindertagesstätten und Schulen im Landkreis Barnim ist Aufgabe aller Träger der Bildungseinrichtungen und sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Stärker in den Fokus sollte der Zusammenhang zwischen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag, den räumlichen Bedingungen und der Ausstattung, insbesondere der technischen Ausstattung, gerückt werden. Der Aufwand der Träger für Support, Wartung, Ersatzbeschaffung wird zunehmen.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sollte ein Schwerpunkt der Ausbildung im Landkreis Barnim bleiben. Die Aktivitäten, um Lehrerinnen und Lehrer für eine Tätigkeit an Schulen im Landkreis zu gewinnen, sollten verstärkt werden. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sollten verstärkt Jungen angesprochen werden.

5.1.3 BILDUNGSBETEILIGUNG

- Der Anteil der Kinder, die ganztags die Kindertagesstätte besuchen, ist in allen Altersgruppen gestiegen. Von einem weiter steigenden Bedarf der Ganztagsbetreuung wird ausgegangen.
- Nur wenige Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden im Hort betreut.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsplätze in Anspruch nehmen, ist seit dem Schuljahr 2015/16 nahezu unverändert und liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht ist an Grund- und Oberschulen weiter gestiegen.
- Ein starker Anstieg der Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrungen, bei einem gleichzeitig weiterhin hohen Anteil von benachteiligten Kindern, hat in Kindertagesstätten und Schulen in sozial benachteiligten Lagen die Anforderungen an das Personal, insbesondere an das Leitungs- und das pädagogische Personal, weiter erhöht.
- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen stabilisiert sich seit dem Schuljahr 2018/19. Innerhalb der Bildungsgänge sind Verschiebungen erkennbar.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung ist in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen.
- Im Durchschnitt besucht fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Grundschulzeit ein Gymnasium. Die Anteile sind regional und in den einzelnen Schulbezirken sehr unterschiedlich. Sie reichen von 19,4 % bis 63,9 %.
- Nach Abschluss der 10. Klasse wechseln im Durchschnitt 40 % der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II.

Schlussfolgerungen:

Die Entwicklung der Anzahl der im Landkreis Barnim lebenden Kinder und Jugendlichen sowie der Kindertagesbetreuungsbedarf, ablesbar im Versorgungsgrad, sollte weiter kontinuierlich und regional betrachtet werden. Ebenso gilt dies für die Entwicklung des Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Jüngsten und des Anspruchs auf ganztägige Betreuung im Bereich der Grundschule. Die Notwendigkeit des Ausbaus des Ganztagsangebots und der Weiterentwicklung von Konzepten, die Hort und Ganztags zu einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot vernetzen, sollte durch die zuständigen Träger von Bildungseinrichtungen, auch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Neuschaffung von Plätzen, verstärkt in den Blick genommen werden.

Die Kindertagesstätten und Schulen im Landkreis Barnim stehen z. T. vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Die Leitungsebene und das pädagogische Personal der Bildungseinrichtungen in sozial benachteiligten Lagen benötigt bedarfsgerechte Unterstützung.

Um die Probleme nicht weiter zu verschärfen, sollten Entscheidungen, die zu einer weiteren sozialen Entmischung führen, vermieden werden.

Um künftig auch in der Wirtschaft, Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich genügend qualifizierte Fachkräfte zu haben, ist eine rechtzeitige Berufsorientierung, auch an den Gymnasien, und die Erhöhung der Attraktivität der Berufe notwendig.

Bereits Verabredetes zur Stabilisierung des OSZ I muss kontinuierlich umgesetzt werden. Maßnahmen, die einen Rückgang der Schülerzahlen zur Folge haben könne, sollten vermieden werden.

5.1.4 BILDUNGSERGEBNISSE

- Der Anteil der Kinder, bei denen ein Jahr vor der Einschulung, nach Anwendung des Kindersprachtests „Kiste“, Sprachauffälligkeiten festgestellt wurden, ist seit 2015/16 rückläufig. In 2019/20 lag er bei 15,5 %.
- Nach einem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchungen über fünf Vorschuljahrgänge steigt deren Anteil seit dem Vorschuljahrgang 2016/17, insbesondere im weiteren Metropolitanraum. Hauptursachen sind die Zunahme der Kinder nichtdeutscher Herkunft und die auf Grund der Pandemie verfügbaren Schließungen der Kindertagesstätten. Wissenschaftliche Studien und die Praxis sehen einen weiteren Grund in der Abnahme der Kommunikation von Eltern mit ihren Kindern.
- Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten im weiteren Metropolitanraum ist doppelt so hoch wie im Berliner Umland.
- Der Anteil der spät eingeschulten Kinder liegt im Landkreis seit dem Einschulungsjahrgang 2014/15 unter dem Landesdurchschnitt. Im Einschulungsjahrgang 2020/21 lag er bei 13,1 % im Landkreis und bei 17,6 % im Landesdurchschnitt.
- Seit 2015/16 werden im Landkreis im Durchschnitt 13,5 % der Kinder eines Vorschuljahrganges zurückgestellt. Ein kontinuierlicher Anstieg wie im Landesdurchschnitt ist im Landkreis Barnim nicht zu verzeichnen.
- Die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ist seit 2011 von 8 % auf 5,2 % im Jahr 2020 gesunken. Der überwiegende Teil (2020 – 81 %) der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss sind Abgänger einer Förderschule.
- Die Ergebnisse der zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 im Fach Mathematik haben sich 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 an den Oberschulen, an den Gesamtschulen und an den Gymnasien sowohl im Landesdurchschnitt als auch an den meisten Schulen im Landkreis Barnim verschlechtert.
- Im Landkreis Barnim liegt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss und mit Hauptschulabschluss (EBR/BBR) unter dem Landesdurchschnitt. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Realschulabschluss (FOR) ist höher als im Landesdurchschnitt.
- Der Anteil der Auszubildenden im Schulberufssystem, die mindestens über einen mittleren Schulabschluss verfügen, ist erheblich höher als in der dualen Ausbildung.
- Insbesondere Jungen nutzen die Möglichkeiten des Schulberufssystems, um einen Schulabschluss nachzuholen.

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden, die die beruflichen Bildungsgänge ohne Abschluss verlassen, ist seit dem Schuljahr 2015/16 deutlich über 10 % gestiegen. Zum Ende des Schuljahres 2019/20 war der Anteil geringer und lag wieder nahe 10 %.
- Die geschlechterdifferenzierte Analyse der Bildungsergebnisse zeigt, dass der Anteil von Jungen mit Sprachauffälligkeiten, später Einschulung, ohne Schulabschluss und ohne Berufsabschluss deutlich höher als der Anteil der Mädchen ist.

Schlussfolgerungen:

Die altersgerechte Entwicklung der Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Schulfähigkeit und eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

Die großen regionalen Unterschiede zeigen den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Entwicklung der Sprachkompetenz der Kinder.

Die Zunahme der Auffälligkeiten, auch in Kommunen mit einem geringen Anteil von sozial Benachteiligten, zeigt auch hier Handlungsbedarf.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Erlernen der deutschen Sprache als eine Grundvoraussetzung, um Bildungschancen zu verbessern.

Bisher erfolgreich eingesetzte Instrumente und Methoden zur Förderung der Sprachentwicklung sollten weiter konsequent umgesetzt werden. Vorhandenes sollte um den Schwerpunkt Kinder mit Migrationshintergrund und die Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzt werden. Insbesondere die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder im Alter von unter 3 Jahren muss weiter verbessert werden.

Viele Kinder verfügen über Kompetenzen, die ihnen einen guten Übergang in die Schule ermöglichen. Die hier eingesetzten erfolgreichen Methoden müssen kontinuierlich in allen Kindertagesstätten umgesetzt werden. Die Kooperation zur Bildung und Erziehung der Kinder muss zwischen Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern kontinuierlich und flächendeckend erfolgen. Gleiches gilt für die Kooperation zwischen Schule und Hort.

Der Rückgang des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ist auch eine Folge der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen im gemeinsamen Unterricht und der zusätzlichen bedarfsgerechten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.

Schlechte Ergebnisse, insbesondere im Fach Mathematik, und spätere Schwierigkeiten in der Ausbildung weisen darauf hin, dass Wissen z. T. nur kurzfristig und wenig anwendungsbereit zur Verfügung steht.

Ein weiterer Grund für schlechte Bildungsergebnisse liegt in nicht ausreichenden personalen und sozialen Kompetenzen.

Die kontinuierliche Nutzung von Kompetenzen und Ressourcen der Region, praxisnahes Lernen und langfristige Berufsorientierung sind erfolgversprechend und sollten weiter konsequent umgesetzt werden.

Auf Grund des hohen Anteils (Schuljahr 2019/20 – 53 %) von Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem, die über keinen Schulabschluss verfügen, besteht weiter die Notwendigkeit, diesen im Rahmen des Schulberufssystems oder über die KVHS, nachholen zu können.

5.2 SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 8/22 BIS 7/27

Die in der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 8/2017 bis 7/2022 festgeschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte werden fortgeführt, konkretisiert und ergänzt.

Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schule und Berufsschule sind:

- die Schaffung von Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten und Schulen mit besonderen Herausforderungen,
- das Erlernen der deutschen Sprache,
- die Verbesserung der Barrierefreiheit,
- die Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesbetreuungsangebote und der Schulen mit digitalen Medien,
- die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung und der schulischen Bildung,
- der Ausbau der Ganztagsangebote,
- die Intensivierung der Bildung und Erziehung in den Bereichen Nachhaltigkeit sowie Zivil- und Katastrophenschutz,
- die Förderung der Sprachentwicklung mit dem Schwerpunkt Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren,
- die Förderung der Kinder und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen personale, soziale, mathematische Kompetenzen und Medienkompetenz,
- die Gestaltung der Bildungsübergänge Kindertagesstätte – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule, Schule – Ausbildung/Studium,
- die individuelle Förderung der Kinder, Schülerinnen und Schüler,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- die Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen,
- die Berücksichtigung der Geschlechtsspezifika,
- die fachübergreifende Kooperation,
- die weitere Verbesserung der Wahrnehmung der fachlichen Verantwortung für die Qualität und Qualitätsentwicklung durch die Träger der Kindertagesstätten.

In allen Schwerpunkten sollen die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen besonders berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

Der erreichte Stand der Umsetzung der in der Planung für den Zeitraum 8/2017 bis 7/2022 enthaltenen Maßnahmen (siehe Bericht zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan für das Jahr 2021) und die in dieser Planung dargestellten Ergebnisse und Herausforderungen bilden die Basis für nachfolgende Maßnahmen.

Maßnahmen, die kontinuierlich umgesetzt werden müssen oder im Planungszeitraum nicht umgesetzt werden konnten, sind nachfolgend aufgenommen und sofern erforderlich konkretisiert worden.

Die Planung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen ist Gegenstand des Bandes 2 dieser Planung und wird hier nicht näher betrachtet.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die der Landkreis in Umsetzung der Bildungsinitiative Barnim umsetzen möchte, dargestellt. Gleichzeitig sollen diese auch Anregung für die kreisangehörigen Kommunen und die Träger aller Bildungseinrichtungen im Landkreis sein.

- 1) fachliche Begleitung und Förderung der 8, im Rahmen des Landprogramms Kiez-Kindertagesstätte, geförderten und weiterer Kindertagesstätten, die vor besonderen Herausforderungen stehen,
- 2) Ableitung von erfolgversprechenden Rahmenbedingungen und pädagogischen Ansätzen für Bildungseinrichtungen in sozial benachteiligten Lagen,
- 3) Gestaltung unterschiedlicher Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache,
- 4) Durchführung einer Evaluation zur Beobachtung/Entwicklungsdokumentation/individuellen Förderung in ausgewählten Kindertagesstätten,
- 5) fachliche Beratung der Träger und der Leitung der Kindertagesstätten zur Weiterentwicklung von Strukturen, personellen und materiellen Rahmenbedingungen,
- 6) Austausch mit anderen Schulträgern zur Weiterentwicklung der Schullandschaft und der materiellen Rahmenbedingungen,
- 7) Werbung zur Gewinnung von Personal für die Bildungseinrichtungen,
- 8) fachliche Beratung der Kindertagesstätten und deren Träger mit dem Ziel, Themen der Nachhaltigkeit konzeptionell zu verankern und umzusetzen,
- 9) Förderung der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Institutionen des Zivil- und Katastrophenschutzes,
- 10) Schulung und Begleitung der Erzieherinnen und Erzieher zum eigenen Sprachverhalten und zum bewussten Einsatz der Sprache,
- 11) weitere Begleitung und Prüfung der Nutzung der Praxismaterialien für Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Grundschulen, insbesondere:
 - des Katalogs „Entwicklung der Sprache im Alter von 0 bis 6 Jahren“,
 - des Katalogs Basiskompetenzen,
 - des Übergabebogens am Übergang Kindertagesstätte/Schule,
 - der Materialien zur Beobachtung, Dokumentation der Entwicklung der Kinder und zur Planung der pädagogischen Arbeit,
 - der Materialien zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern,
- 12) Bereitstellung weiterer praxisunterstützender Materialien zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte, z. B. Katalog „Basiskompetenzen im Alter von 6 bis 10 Jahren, Leitfaden Kooperation Hort – Grundschule, Methodenkoffer zur geschlechtersensiblen Pädagogik,

- 13) Individuelle Förderung aller Kinder, Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer kontinuierlichen Kompetenzfeststellung, der gezielten Weiterentwicklung und Nutzung von Leistungen sowie der Nutzung der individuellen Ressourcen,
- 14) Umsetzung des KT-Beschlusses „Bildungsunterstützende Leistungen am Standort Schule“,
- 15) Förderung der Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen, z. B. Schule - Hort, Grundschule – weiterführende Schule, Schule – Ausbildung,
- 16) Förderung der Kooperation mit Leistungserbringern der Region, z. B. Unternehmen, Kulturschaffenden, Anbietern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Sportvereinen, regionalen Partnern,
- 17) Organisation und Durchführung von bedarfsgerechten, an den inhaltlichen Schwerpunkten anknüpfenden Fortbildungen und Fachtagen für Pädagoginnen und Pädagogen in den Schwerpunkten individuelle Förderung, Schulverweigerung, Ressourcenorientierung, Elternarbeit, Homeschooling, Medienkompetenz, Nutzung regionaler Ressourcen, Inklusion, Arbeit mit multikulturellen Gruppen, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- 18) kontinuierliche Überprüfung des Erreichten durch die Erhebung und Auswertung von Bildungsdaten, internen und externen Evaluationen,
- 19) Fortführung und Qualifizierung von Strukturen zur Förderung der Zusammenarbeit und des fachlichen Dialogs, z. B. der Regionalgruppen Kindertagesstätten, des „Netzwerks Praxisberatung“, des Netzwerkes Schule – Wirtschaft.

Die Maßnahmen sollen die Verantwortlichen der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Schulen unterstützen sowie deren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sinnvoll ergänzen.

Die Maßnahmen werden in enger Kooperation mit den Trägern der Kindertagesstätten und Schulen, den Leiterinnen und Leitern, dem MBS und dem Staatlichen Schulamt umgesetzt.

Es hat sich bewährt, in die Erarbeitung von Materialien Pädagoginnen und Pädagogen aus der Praxis einzubeziehen. Dieses wird fortgesetzt.

Weiter hat sich bewährt, Verbindlichkeit durch den Abschluss von Vereinbarungen herzustellen und Vorhaben nach einer Erprobung schrittweise umzusetzen. Auch diese Herangehensweise wird weiter umgesetzt.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Kommunalstruktur im berlinfernen Raum	10
Tabelle 2:	Kommunalstruktur im berlinnahen Raum.....	11
Tabelle 3:	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Landkreis Barnim	13
Tabelle 4:	Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Landkreis (2020 bis 2029)	15
Tabelle 5:	Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Planungsbereich I (2020 bis 2029).....	16
Tabelle 6:	Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Planungsbereich II (2020 bis 2029).....	16
Tabelle 7:	Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter im Landkreis (2020 bis 2029)	16
Tabelle 8:	Entwicklung der Anzahl der Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim zum Stichtag	24
Tabelle 9:	Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungsangeboten.....	27
Tabelle 10:	Verteilung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Landkreis Barnim	28
Tabelle 11:	Kinder mit Frühförderbedarf im Landkreis Barnim	28
Tabelle 12:	Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim	37
Tabelle 13:	Übersicht über die Anzahl der Ganztagsangebote und flexible Schuleingangsphase (FLEX).....	37
Tabelle 14:	Übersicht über die Anzahl der Ersatzschulen im Landkreis Barnim.....	38
Tabelle 15:	Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulstufen	41
Tabelle 16:	Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulformen	41
Tabelle 17:	Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Barnim in ausgewählten JST.....	41
Tabelle 18:	Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim	42
Tabelle 19:	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Schuljahre 2016/17 bis 2020/21).....	43
Tabelle 20:	Verteilung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2020/21	44
Tabelle 21:	Anzahl der SuS im gemeinsamen Unterricht mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“	44
Tabelle 22:	Anzahl der SuS an Schulen/Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Anteil an.....	45
Tabelle 23:	Übersicht über Ganztagsangebote im Landkreis Barnim (Schuljahr 2020/21).....	47
Tabelle 24:	Ü7-Verfahren Erstwünsche Gymnasium nach amtsfreien Städten/Gemeinden und Ämtern.....	50
Tabelle 25:	Ü7-Verfahren Übergang Gymnasium nach amtsfreien Städten/Gemeinden und Ämtern.....	50
Tabelle 26:	Übergang in die Sekundarstufe II an Gymnasien	51
Tabelle 27:	Übergang in die Sekundarstufe II außerhalb von Gymnasien	52
Tabelle 28:	Übersicht über die Verteilung der Bildungsgangempfehlungen in der JST 6 im Landkreis Barnim	53
Tabelle 29:	Anteil der Geschlechter in den Eingangsklassen in der Sekundarstufe I nach Schulform... ..	53
Tabelle 30:	Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Schulformen im Schuljahr 2020/21.....	55
Tabelle 31:	Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen im Schuljahr 2020/21.....	55
Tabelle 32:	Anteil der Geschlechter bei den nichtversetzten Schülerinnen und Schülern im Landkreis Barnim	56
Tabelle 33:	Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2019/20 für die Oberschulen im Landkreis Barnim.....	56
Tabelle 34:	Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2019/20 für die Gesamtschulen im Landkreis Barnim.....	57
Tabelle 35:	Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2019/20 für die Gymnasien im Landkreis Barnim	57
Tabelle 36:	Verteilung der Abschlüsse im Landkreis Barnim nach Geschlecht in %	61
Tabelle 37:	Bildungsgänge an den Oberstufenzentren im Landkreis Barnim	65
Tabelle 38:	Bildungsgänge an den freien beruflichen Schulen im Landkreis Barnim.....	67
Tabelle 39:	Verteilung der Abschlüsse im Landkreis Barnim nach Geschlecht in %	74

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Barnim 2004-2019	12
Abbildung 2: Übersicht über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen im Landkreis Barnim 2004-2019	12
Abbildung 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung 2013-2019	13
Abbildung 4: Anteil ausländischer Bevölkerung Insgesamt und nach Altersgruppen, 2019	14
Abbildung 5: Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2010-2019.....	17
Abbildung 6: Arbeitslosenquoten der 15- bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2010-2019	18
Abbildung 7: Arbeitslosenrate nach Verwaltungsstruktur 31. Dezember 2019.....	18
Abbildung 8: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, 2019	19
Abbildung 9: SGB-II-Quoten Jahresdurchschnitt 2012-2020.....	20
Abbildung 10: SGB-II-Quoten Insgesamt und nach Altersgruppen	21
Abbildung 11: Altersstruktur des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung	26
Abbildung 12: Kinder in Tagesbetreuung mit mindestens einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft	27
Abbildung 13: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf im Landkreis Barnim im Vergleich zum Land Brandenburg	29
Abbildung 14: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf nach amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern im Landkreis Barnim	30
Abbildung 15: Anteile von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen bei der Schuleingangsuntersuchung	31
Abbildung 16: Anteil der Geschlechter bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten.....	32
Abbildung 17: Einschülerinnen und Einschüler nach Einschulungsstatus.....	33
Abbildung 18: Anteil der spät eingeschulten Kinder an allen Einschülerinnen und Einschülern	33
Abbildung 19: Geschlechteranteile bei den spät eingeschulten Kindern	34
Abbildung 20: Kinder nach Status der Einschulung (tatsächliche Rückstellung; Rückstellung medizinisch begründet).....	34
Abbildung 21: Altersstruktur der Lehrerschaft im Landkreis Barnim (Schuljahr 2020/21).....	40
Abbildung 22: Entwicklung des Angebotes an Ganztagsplätzen im Landkreis Barnim absolut und anteilig (Schuljahre 2010/11 bis 2020/21).....	48
Abbildung 23: Anzahl der Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Schulabgängerinnen und -abgänger im Landkreis Barnim	58
Abbildung 24: Anteil der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern (Schuljahr 2019/20).....	58
Abbildung 25: Anteil der Schulabgänger in den verschiedenen Schulformen (Schuljahr 2019/20)	59
Abbildung 26: Anteil der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern (Schuljahr 2018/19).....	60
Abbildung 27: Lehrende an Beruflichen Schulen im Landkreis Barnim	68
Abbildung 28: Entwicklung der Schülerzahl und der Anzahl der Absolventen und Abgänger in den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21	69
Abbildung 29: Verteilung der Schülerschaft an beruflichen Schulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21 in %.....	70
Abbildung 30: Verteilung der Neueintritte in das berufliche Bildungssystem, differenziert nach schulischem Abschluss	71
Abbildung 31: Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger beruflicher Bildungsgänge im Landkreis Barnim Schuljahre 2010/11 bis 2019/20	72
Abbildung 32: Verteilung der abgeschlossenen Berufsausbildungen nach Bildungsgängen in den Schuljahren 2010/11 bis 2019/20 in %.....	73

www.barnim.de

Landkreis Barnim
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Jugendamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1744
Telefax: 03334 214 2744
liegenschafts-schulverwaltungsamt@kvbarnim.de
jugendamt@kvbarnim.de

Stand März 2022